

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 24. Sitzung

Hannover, den 8. November 2023

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 1717  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 1717

**Grußwort von Premier Oscar Mabuyane** (Eastern Cape, Südafrika) ..... 1717  
**Premier Oscar Mabuyane** ..... 1717

#### Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:  
**Immunitätsangelegenheit** - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/2762 ..... 1719  
*Beschluss* ..... 1719

#### Tagesordnungspunkt 3:

**Regierungserklärung zum Thema Migration mit dem Titel „Humanität und Ordnung“** - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 19/2664 ..... 1719  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident ..... 1719  
**Sebastian Lechner** (CDU) ..... 1724  
**Grant Hendrik Tonne** (SPD)..... 1729, 1734  
**Ulf Thiele** (CDU)..... 1734  
**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD)..... 1735  
**Anne Kura** (GRÜNE)..... 1738

#### Tagesordnungspunkt 4:

**Aktuelle Stunde** ..... 1741

b) **Nie wieder ist jetzt! Angriffen auf Gedenkstätten entschieden entgegnetreten, Gedenkstätten als Orte der Demokratiebildung und Erinnerung an finstere Zeiten stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2779 ..... 1741  
**Lena Nzume** (GRÜNE) ..... 1741  
**Barbara Otte-Kinast** (CDU)..... 1742  
**Christoph Bratmann** (SPD) ..... 1743  
**Klaus Wichmann** (AfD)..... 1745  
**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin ..... 1746

#### Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2693 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2786 ..... 1748  
**Christoph Plett** (CDU) ..... 1748, 1750  
**Ulf Prange** (SPD) ..... 1749, 1750  
**Thorsten Paul Moriße** (AfD) ..... 1750  
**Evrin Camuz** (GRÜNE)..... 1751  
**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ..... 1751, 1753  
**Christian Calderone** (CDU)..... 1752

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2168 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2754 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2783

.....	1753
<b>Brian Baatzsch</b> (SPD).....	1753
<b>Thorsten Paul Morife</b> (AfD).....	1754
<b>Evrin Camuz</b> (GRÜNE).....	1754
<b>Carina Hermann</b> (CDU).....	1755
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident.....	1756
<i>Beschluss</i> .....	1758

Direkt überwiesen am 30.08.2023

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2755

.....	1758
<b>Claus Seebeck</b> (CDU), Berichterstatter.....	1758
<b>Björn Meyer</b> (SPD).....	1759
<b>Claus Seebeck</b> (CDU).....	1760
<b>Dr. Andreas Hoffmann</b> (GRÜNE).....	1762
<b>Holger Kühnlenz</b> (AfD).....	1763
<b>Julia Willie Hamburg</b> , Kultusministerin.....	1763
<i>Beschluss</i> .....	1764

Erste Beratung: 19. Sitzung am 13.09.2023

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2630

1764	
<b>Christian Meyer</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	1764
<b>Verena Kämmerling</b> (CDU).....	1766
<b>Marie Kollenrott</b> (GRÜNE).....	1767
<b>Ansgar Georg Schledde</b> (AfD).....	1769
<b>Thordies Hanisch</b> (SPD).....	1770
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1771

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2631

.....	1772
<b>Daniela Behrens</b> , Ministerin für Inneres und Sport.....	1772
<b>Jan-Philipp Beck</b> (SPD).....	1773
<b>Birgit Butter</b> (CDU).....	1774
<b>Stephan Bothe</b> (AfD).....	1776
<b>Nadja Weippert</b> (GRÜNE).....	1776
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1777

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2714

.....	1777
<b>Saskia Buschmann</b> (CDU).....	1777
<b>Stefan Marzischewski-Drewes</b> (AfD).....	1779
<b>Rüdiger Kauroff</b> (SPD).....	1779
<b>Nadja Weippert</b> (GRÜNE).....	1781
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1781

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Aufnahmegesetzes sowie zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2741

1781	
<b>Jan-Philipp Beck</b> (SPD).....	1781
<b>Lara Evers</b> (CDU).....	1783
<b>Stephan Bothe</b> (AfD).....	1784
<b>Djenabou Diallo-Hartmann</b> (GRÜNE).....	1785
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1786

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2742 .....	1786
<b>Rüdiger Kauroff</b> (SPD) .....	1786
<b>Stefan Marzischewski-Drewes</b> (AfD) .....	1787
<b>Alexander Wille</b> (CDU) .....	1788
<b>Nadja Weippert</b> (GRÜNE) .....	1790
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1790

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2744 .....	1791
<b>Omid Najafi</b> (AfD) .....	1791
<b>Jan-Philipp Beck</b> (SPD) .....	1792
<b>Sina Maria Beckmann</b> (GRÜNE) .....	1793
<b>Uwe Schünemann</b> (CDU) .....	1793
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1795

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

<b>Den Bestand des Europäischen Mufflons in Niedersachsen erhalten: Konsequenter Naturschutz setzt aktives Wolfsmanagement voraus!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2756 .....	1795, 1800
<b>Uwe Dorendorf</b> (CDU) .....	1795, 1800
<b>Alfred Dannenberg</b> (AfD) .....	1796, 1798
<b>Jörn Domeier</b> (SPD) .....	1798
<b>Christian Schroeder</b> (GRÜNE) .....	1799
<b>Miriam Staudte</b> , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	1800
<i>Beschluss</i> .....	1801
Direkt überwiesen am 14.06.2023	

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

<b>Vernehmungen im Strafverfahren kindgerechter gestalten</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/873 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2757 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2769 .....	1801
<b>Jan Schröder</b> (SPD) .....	1801
<b>Martina Machulla</b> (CDU) .....	1803
<b>Thorsten Paul Moriße</b> (AfD) .....	1804
<b>Evrin Camuz</b> (GRÜNE) .....	1805
<b>Wiebke Osigus</b> , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung .....	1805
<i>Beschluss</i> .....	1806
Erste Beratung: 12. Sitzung am 23.03.2023	

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

<b>Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern - präventive Institutssicherung erhalten!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2758 .....	1807
<b>Melanie Reinecke</b> (CDU) .....	1807
<b>Markus Brinkmann</b> (SPD) .....	1808
<b>Peer Lilienthal</b> (AfD) .....	1809
<b>Sina Marie Beckmann</b> (GRÜNE) .....	1810
<b>Julia Willie Hamburg</b> , Kultusministerin .....	1810
<i>Beschluss</i> .....	1811
Direkt überwiesen am 06.09.2023	

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

<b>Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 3/23</b> - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2590 .....	1811
<i>Beschluss</i> .....	1811

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf... L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 09.02 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie recht herzlich willkommen und eröffne die 24. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Dem ist so. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.15 Uhr enden.

Anlässlich des 85. Jahrestages der Novemberpogrome wird bis zum 3. Dezember am Zaun entlang des Parkplatzes des Landtages die Freiluftausstellung „Unvollendete Leben“ gezeigt. Die Ausstellung, die von der Bente-Kahan-Stiftung aus Wrocław in Polen erstellt wurde, informiert über die Schicksale jüdischer Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Ländern, die von den Nationalsozialisten gefangen genommen und ermordet wurden.

Außerdem möchte ich Sie darüber informieren, dass heute von 12 Uhr bis 15 Uhr an Informationsständen in der Portikushalle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen vorstellen und Projekte sowie erste Ergebnisse aus der Forschung zu COVID und Post-COVID präsentieren werden. Forschende aus dem Netzwerk freuen sich auf Ihren Besuch und stehen Ihnen für Fragen zur aktuellen Infektionsforschung in Niedersachsen zur Verfügung.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Kattenberge aus Buchholz in der Nordheide mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Jan Bauer und Nadja Weippert übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Kollege Axel Miesner, mit. Herr Miesner, bitte!

**Schriftführer Axel Miesner:**

Guten Morgen auch von meiner Seite! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Herr Minister Heere, Herr Minister Lies bis ca. 14 Uhr, Frau Ministerin Dr. Wahlmann, von der SPD-Fraktion Herr Ebken, Herr Politze und Frau Tippelt, von der CDU-Fraktion Frau Hopmann, Herr Dr. Schmädeke und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Grashorn und Herr Leddin. - Danke schön.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Bevor wir gleich in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich in der Loge die Delegation aus der niedersächsischen Partnerregion in Südafrika, der Provinz Eastern Cape, unter Leitung Seiner Exzellenz Premier Oscar Mabuyane. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Seine Exzellenz wird begleitet von der Ministerin für Sport, Freizeit, Kunst und Kultur, den Bürgermeistern von Buffalo City und Nelson Mandela Bay und weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung. Die Delegation hält sich auf Einladung der Landesregierung in der Zeit vom 5. bis zum 8. November - also heute - in Niedersachsen auf.

Anknüpfend an die Grußworte, die im Oktober des Jahres 2007 die seinerzeit amtierende Premierministerin Nosimo Balindlela, im September 2016 Premierminister Phumulo Masualle und im Oktober 2017 die Präsidentin des Parlaments von Eastern Cape Noxolo Kiviet an den Landtag gerichtet haben, wird jetzt Premier Oscar Mabuyane zu uns sprechen. Seine Exzellenz, bitte!

(Beifall)

**Grußwort von Premier Oscar Mabuyane** (Eastern Cape, Südafrika)

**Premier Oscar Mabuyane:**

Thank you very much. - Madam President of the Parliament! Minister President! Ministers! Honour-

able members of the Lower Saxony Parliament! Esteemed friends and colleagues! Distinguished guests! Good Morning!

Today, I stand before you not only as the Premier of the Eastern Cape but also as testament to the enduring and prosperous relationship that our region has cultivated over the years with your state. It is a relationship built on mutual respect, shared values, and a common vision for the future.

I would like to extend my deepest gratitude to the German Development Agency - GIZ - for their unwavering commitment to our Governance Support Programme. The generous allocation of 22.1 million euros has been instrumental in addressing the systemic challenges of the Eastern Cape, fortifying the pillars of our democracy, and enhancing the development of our people.

The challenges brought by the COVID-19 pandemic tested our resilience, our strength, and our cooperation. Yet, through the support of the German Federal Ministry for Economic Development, we stood tall. The donation of a modular 100-bed facility at Cecilia Makhiwane Hospital and the expansion of oxygenated beds and ICU wards were more than infrastructure - they were a lifeline to our people.

As we reflect on our cooperation with Lower Saxony, we celebrate the fruitfulness of our Joint Declarations and Memorandums of Understanding across various sectors. From socio-economic development to environmental management, skills development to cultural exchanges, our partnership has blossomed.

(Beifall)

The twinning arrangements with esteemed institutions in Lower Saxony have bolstered our capabilities in vet services, agriculture, aquaculture, and beyond. These exchanges of knowledge and expertise are the building blocks for a sustainable and prosperous future.

Our collaborative efforts in climate change protection, particularly the wind energy installation project, are commendable steps towards a greener and more sustainable world. The handover of the blink-water mini grind project to the Raymond Mhlaba Local Municipality symbolizes our shared responsibility and stewardship of the Earth, and that project has changed lives of our people.

In the realm of sports, our bilateral cooperation has not only honed the skills of our athletes but also has built bridges between our cultures and people. From

handball to boxing, canoeing to women's football, we have created platforms for talent to thrive and for unity to flourish.

(Beifall)

Our revered statesman, the late President Nelson Mandela, was correct when he said: „Sport has the power to change the world. It has the power to unite people in a way that little else does.“ We must use sport to bridge gaps between the countries and to unite the peoples of the world.

Our country South Africa is currently celebrating the victorious Rugby Team, the Springboks

(Beifall)

- thank you so much -, which recently won the Rugby World Cup in France becoming the first nation to win the cup four times. This is a moment that has brought great joy to the entire continent of Africa, and it has given hope to our people that we can overcome the challenges of poverty and underdevelopment in the continent. But we need our European partners to do that.

Our trade and industrial cooperation have yielded significant investment and job creation, cementing the Eastern Cape as a pivotal region in South Africa's automotive sector. The contributions of companies like Volkswagen and Daimler are integral to our economic landscape and exemplify the success that is possible through international cooperation.

Our motor industry, a flagship of our bilateral success, is not just an economic venture, but also a bridge that connects our people and our dreams. We must, therefore, not only preserve but also enhance this achievement.

Our cooperation must also extend to technology development, granting access to world-class university training for our growing industry. Education is the cornerstone upon which we will build the Eastern Cape of tomorrow, and your expertise and academic excellence can help us lay a solid foundation.

Agriculture is the lifeblood of many in the Eastern Cape, and with German efficiency and high-yield farming technology, we can revolutionize our agricultural economy, bolster food security, and create countless jobs. Our fertile lands yearn for innovation that your agricultural mastery can provide. Furthermore, our oceans beckon us to explore untapped economic landscapes. The Eastern Cape is ideally positioned to become a gateway for logistics and exports.

I am confident: Through cooperation and mutual supporting interventions we can align our efforts and commit to mobilizing resources, knowledge, and political will to support developing countries like South Africa.

We urge Lower Saxony, and it has been demonstrated in our cooperative agreement success stories, to take definitive steps in assisting developing nations to both mitigate the risks and manage the impacts of climate change.

Concurrently, our nation grapples with the pressing challenges of youth unemployment, a sluggishly expanding economy, notable generic governance deficiencies etc. Addressing these issues necessitates a concerted effort to prepare, equip, and respond effectively, with the aim of developing skills and nurturing a workforce aligned with the Sustainable Development Goals. In pursuit of these objectives, we call for increased assistance in securing the necessary funds to overcome our financial deficits and establishing comprehensive planning and implementation frameworks.

Honourable Madam President of the Parliament, we live in a troubled world. The Russia/Ukraine conflict has gone on for far too long unabated. Leaders like us must advocate for a peaceful resolution of that conflict. We must do the same for the Israel/Gaza situation and call for the restoration of peace in the region, provision of aid, and condemn the killing of civilians.

In conclusion, I extend my hand to you, partners in progress. Together, let us create a legacy that transcends the boundaries of land and sea, a legacy that is worthy of the aspirations of the people of the Eastern Cape and the citizens of Lower Saxony.

Thank you very much, Madam.

(Starker Beifall)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Sehr geehrter Herr Premier! Ich danke Ihnen für Ihre Worte und wünsche Ihnen und Ihrer Delegation im Namen des gesamten Hauses noch einen schönen und informativen restlichen Aufenthalt in Niedersachsen. Ich freue mich, Sie gleich noch persönlich empfangen zu dürfen, damit Sie sich in das Gästebuch des Landtages eintragen. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Immunitätsangelegenheit** - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/2762

Der Ältestenrat hat sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt Ihnen, die von der Staatsanwaltschaft beantragte Genehmigung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen will, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

**Regierungserklärung zum Thema Migration mit dem Titel „Humanität und Ordnung“** - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 19/2664

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Dear colleague Mabayane! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Morgen, am 9. November, erinnern wir an eine Reihe von wichtigen Ereignissen der deutschen Geschichte, die allesamt mit diesem Tag verbunden sind. Darunter ist auch der 9. November 1938, die Reichspogromnacht, in der die Synagogen brannten, jüdische Geschäfte verwüstet wurden und die allgemein als der Beginn der systematischen Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten gilt.

In diesem Jahr wird wegen des furchtbaren Terrors der Hamas zu Recht sicherlich vor allem an den Zusammenhang der Schoah mit der Entstehung des Staates Israel erinnert werden.

Aber es gibt auch noch einen ganz anderen aktuellen Zusammenhang. Damals, vor 85 Jahren, verließen Tausende Jüdinnen und Juden ihre Heimat, um ihr Leben und das ihrer Familien zu retten. Aber wohin konnten sie sich retten? Alle diese Verfolgten brauchten ein Land, das bereit war, sie aufzunehmen. Für viele war es der Beginn einer jahrelangen Flucht, auf der sie sich niemals sicher fühlen konnten.

Ihre Schicksale waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges der Auslöser für eine der wichtigsten Grundlagen des heutigen Flüchtlingsschutzes, nämlich für die Genfer Flüchtlingskonvention. Als dann 1949 das Grundgesetz verfasst wurde, stand diese Erfahrung Pate für die Entscheidung, dass unsere Verfassung das Grundrecht auf Asyl verbürgt. Und ebenso war es für die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich, der Genfer Flüchtlingskonvention beizutreten.

Warum sage ich das? - Weil wir uns auch heute unter sehr schwierigen Bedingungen zu unserem historischen Erbe und zu den humanitären Wurzeln unseres Staates bekennen müssen. Schutzbedürftigen wollen wir Schutz gewähren. Das, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist Teil unserer Wertordnung.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Seit damals haben sich allerdings die Verhältnisse grundlegend geändert. Heute gibt es keine Flucht mehr aus Deutschland. Heute gibt es vielmehr vielfach die Bitte um Schutz in Deutschland. Und heute ist Deutschland das Ziel von vielen Tausend Menschen, die auf der Suche nach einem besseren Leben sind.

In der Summe sind das viel mehr, als wir auf Dauer aufnehmen können. Allein in diesem Jahr dürften es in Niedersachsen etwa 32 000 Personen sein. Übrigens hat - das dürfen wir nicht vergessen - eine Mehrheit davon ein Schutzrecht. Insgesamt sind seit 2017 etwa 257 000 Menschen nach Niedersachsen gekommen. Das entspricht etwa der Größe von Braunschweig, der zweitgrößten niedersächsischen Stadt. Alleine etwa 100 000 davon haben wir im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise aufgenommen.

Wir spüren in vielen Bereichen, dass diese hohen Zahlen für unsere Gesellschaft kaum noch zu verkraften sind. Das sehen wir schon an den immer größer werdenden Problemen, eine Unterkunft bereitzustellen.

Nur ein Beispiel: In den Aufnahmezentren des Landes befinden sich derzeit viel mehr Menschen, als die normalen Kapazitäten eigentlich hergeben. Ohne eine starke Verdichtung in Zelten geht es nicht mehr.

Nach der Verteilung in die Kommunen gibt es auch dort große Schwierigkeiten, vor Ort eine einigermaßen angemessene Unterkunft bereitzustellen. In manchen Kommunen müssen bereits Notunterkünfte aufgestellt werden.

Wir sehen auch ganz unmittelbar die Grenzen, an die unsere Integrationsbemühungen stoßen. Etwa ein Viertel derjenigen, die gegenwärtig zu uns kommen, sind Minderjährige, die eine Betreuung brauchen. Sie kommen in Kitas und Schulen, die, wie wir alle wissen, ohnedies schon hoch belastet sind.

Schließlich und nicht zuletzt: Wir sehen auch, dass die Aufnahmebereitschaft in unserer Gesellschaft deutlich geringer ist als etwa 2015/2016. Auch dafür ein Beispiel: Das Land baut derzeit die Zwischenunterkünfte stark aus, mit denen wir die Kommunen entlasten wollen. Am Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres sollen es etwa 20 000 Plätze sein. Das ist ein echter Kraftakt. Wenn die Landesaufnahmebehörde dafür nun neue Standorte sucht, dann sind deutliche Proteste leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister überall im Land können davon ein Lied singen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit gerne dafür nutzen, mich herzlich bei allen denen zu bedanken, die sich auch unter diesen schwierigen Bedingungen mit großem Engagement für eine gute Unterbringung, für die Erziehung und Betreuung von Kindern, für Sprachförderung einsetzen oder auch ganz einfach bei den ersten Schritten in einem neuen Land helfen.

Mein Dank gilt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausländerbehörden und den Sozialämtern, den Lehrkräften und Kita-Beschäftigten. Er gilt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ebenso wie vielen, vielen anderen mehr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich spreche in Ihrem Namen: Wir alle wissen dieses Engagement sehr zu



schätzen, und wir bedanken uns bei allen, die sich so einsetzen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber bei aller Anstrengung ist doch unverkennbar, dass die Belastungsgrenze vielfach sehr nahe gerückt ist oder sogar schon erreicht ist. Es sind in der Summe - ich sage es noch einmal - zu viele Menschen, die Jahr für Jahr unser Land erreichen. Es wird so auf Dauer nicht weitergehen können.

Aber wie können wir diese realistische Einschätzung mit unserem humanitären Anliegen verbinden? - Die Antwort auf diese Frage lautet: Besonders schutzbedürftige Menschen wollen wir schützen. Wenn wir diesen Anspruch aber aufrechterhalten wollen, dann müssen wir ebenso konsequent irreguläre Zuwanderung einschränken und eindämmen. Wir müssen legalisierte, kontrollierte Zuwanderung ermöglichen und zugleich den Schleuserbanden das Handwerk legen. Wir müssen die Integration der Schutzbedürftigen vorantreiben und zugleich Menschen ohne Bleiberecht zurückführen.

Es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Humanität und Ordnung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille. Das sind die Leitplanken, an denen wir uns in Zukunft noch konsequenter und noch effektiver orientieren müssen als bisher.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, „Humanität und Ordnung“ - so lautet auch die Überschrift eines 15 Seiten langen Beschlusses, den vorgestern Nacht der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam gefasst haben. Diese gemeinsame Position ist wichtig: wegen des Inhalts, aber auch wegen der Einigkeit zwischen Bund und Ländern, die darin zum Ausdruck kommt.

Wir wissen doch alle, wie sehr das Thema Migration derzeit viele Menschen nicht nur in Niedersachsen bewegt und dass diese Auseinandersetzung auch unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt belastet. Umso wichtiger ist es, dass die politisch Verantwortlichen nicht in erster Linie den Streit untereinander pflegen, sondern einen gemeinsamen Kurs gemeinsam vertreten. Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Mit diesem Beschluss, an dem übrigens Menschen mit fünf unterschiedlichen Parteibüchern beteiligt waren, unterstützen wir zahlreiche Aktivitäten, die auf eine Steuerung der Migration hinauslaufen.

Besonders wichtig ist dabei derzeit die europäische Ebene. Wenn Menschen sich erst einmal durch halb Europa nach Deutschland durchgeschlagen haben, dann ist eine Rückführung natürlich ungleich schwieriger, als wenn eine Prüfung schon an den europäischen Außengrenzen stattfindet. Dafür benötigen wir auch eine bessere Sicherung der europäischen Außengrenzen.

Übrigens: Wenn sich Polen derzeit zu einem Schwerpunkt entwickelt hat, dann ist das auch ein Beispiel für hybride Kriegsführung von Russland. Es gibt inzwischen eine ganz enge Zusammenarbeit zwischen Russland und Weißrussland einerseits und den internationalen Schleuserbanden andererseits.

Wenn danach die Aussicht auf ein Schutzrecht besteht, dann ist es gerade für uns in Deutschland besonders wichtig, dass die Verteilung in *ganz* Europa stattfindet und nicht nur wie bisher in wenigen Mitgliedsländern der EU, zu denen bekanntlich auch Deutschland gehört. Diese gleichmäßige, gerechte Verteilung über die gesamte Europäische Union ist ein Kernstück des europäischen Asylkompromisses, um den es jetzt geht. Daran müssen gerade wir in Deutschland ein maximales Interesse haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das alles sind grundlegende Änderungen, um die es derzeit geht. Wir waren noch nie so dicht wie jetzt daran, tatsächlich zu einer gemeinsamen europäischen Strategie zu kommen. Diese Chance müssen wir nutzen. Gelingt es in nächster Zeit, den europäischen Asylkompromiss unter Dach und Fach zu bringen, dann ist das ein echter Fortschritt. Wir alle können der Bundesregierung dabei nur sehr viel Erfolg wünschen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein besonders wichtiges Thema unseres Treffens war natürlich das Geld. Wen wundert es! Der Bund hatte - das wissen Sie - seinen Beitrag zu den Flüchtlingskosten massiv reduzieren wollen. Die Länder haben mit guten Gründen für eine Erhöhung gekämpft.

Was ist das Ergebnis unserer Runde? - Zunächst einmal ein Systemwechsel: Anstelle von Jahreszahlungen des Bundes, für die es keine Rechtsgrundlage gegeben hat, soll es künftig klare, gesetzlich

geregelte Spielregeln geben. Es handelt sich dabei um ein atmendes System. Das heißt, die Zahlungen müssen sich an der Zahl der Asylsuchenden orientieren. Dafür haben wir in den letzten Monaten immer und immer wieder geworben. Ich bin froh, dass wir an dieser Stelle einen Durchbruch erzielt haben.

Nun ist das System das eine. Aber die Höhe der Mittel ist am Ende wahrscheinlich noch viel wichtiger. Entscheidend geht es also darum, in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen beteiligt. Sie wissen es: Über diese Frage hat es im gesamten Jahr 2023 eine harte Kontroverse zwischen Bund und Ländern gegeben, die wir vorgestern Nacht erfreulicherweise haben auflösen können.

Dabei war die Ausgangslage sehr unterschiedlich. Der Bund wollte seinen Beitrag - ich sagte es - erheblich kürzen. Tatsächlich benötigen wir derzeit deutlich mehr Mittel, als beispielsweise vor zwölf Monaten vermutet.

Mit dem Ergebnis dieser - ich kann sagen: sehr harten und langen - Verhandlungen können Länder und Kommunen aus meiner Sicht sehr zufrieden sein. Ich will Ihnen das an drei Zahlen deutlich machen: Zuletzt hatte sich der Bund mit etwa 5 000 Euro pro Flüchtling beteiligt. Für das nächste Jahr sollten es nach seiner Vorstellung nur noch 3 800 Euro sein. Am Ende sind daraus 7 500 Euro geworden. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich halte das für einen großen Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für Niedersachsen hieße das bei gleichbleibenden Flüchtlingszahlen: statt 119 Millionen Euro nun 233 Millionen Euro.

Das zeigt, dass dieses Ergebnis auch für uns ganz konkret gut vertretbar ist. Aber um Missverständnissen vorzubeugen, will ich sagen: Im nächsten Jahr ist bei gleichbleibenden Flüchtlingszahlen - das ist ja immer der Maßstab, daran muss man im atmenden System erinnern - zunächst nur mit einer Steigerung um 45 Millionen Euro zu rechnen, bevor dann im Folgejahr der Nachschlag auf Basis einer Spitzabrechnung erfolgt. Wir als Landesregierung werden selbstverständlich sehr schnell mit den kommunalen Spitzenverbänden über das weitere Vorgehen in dieser Frage in Niedersachsen beraten. Denn es geht ja gerade auch um die Situation in den Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine ganze Vielzahl von anderen Themen, die in diesem langen, langen Beschluss enthalten sind. Eines davon betrifft eine besonders wichtige Frage, nämlich wie wir es eigentlich schaffen, irreguläre Zuwanderung so früh wie möglich zu unterbinden.

Grenzkontrollen werden dabei auf absehbare Zeit notwendig bleiben, jedenfalls im Süden und im Osten. Die Kontrollen - und das ist auch wichtig - beschränken sich dabei nicht auf die Grenzübergänge, sondern sie finden entlang der gesamten Grenze und auch schon auf dem Gebiet unserer Nachbarn statt, selbstverständlich mit Zustimmung und in Abstimmung mit diesen Ländern. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt und wird auf längere Zeit so bleiben müssen. Es ist es deswegen ein Fortschritt, weil nach der Rechtslage - wie Sie wissen - die sogenannte Zurückweisung aus deutschem Gebiet heraus äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Deswegen ist es umso wichtiger, dass uns die Möglichkeit eröffnet wird, das bereits auf dem Gebiet unserer Nachbarn machen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt: Die Durchführung von Asylverfahren muss schneller werden.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Das gilt insbesondere für diejenigen Asylanträge, die von Menschen aus Ländern stammen, die mit einer besonders niedrigen Schutzquote versehen sind. Wir haben dabei gesagt: Die Schutzquote von unter 5 % gibt uns, rein statistisch betrachtet, die wesentlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Asylantrag im Endeffekt unbegründet ist. Diese Anträge werden deswegen mit Priorität versehen und sollen insgesamt nicht mehr als sechs Monate dauern. Das gilt inklusive des gerichtlichen Verfahrens. Justizministerin Kathrin Wahlmann arbeitet derzeit mit ihren Behörden bereits an einem entsprechenden Konzept und seiner Umsetzung.

Wir werden die Ausländerbehörden und Leistungsbehörden in Deutschland sehr schnell und mit hoher Intensität verstärkt digitalisieren und vernetzen, um die Kommunikation zu erleichtern.

Vorangetrieben werden soll auch - das kennen Sie aus der Diskussion der vergangenen Tage - die Anwendung einer Zahlkarte für Asylsuchende. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass das leichter gesagt als getan ist, wie alle bisherige Erfahrungen gezeigt haben. Eine solche Einführung muss vor allen Dingen praxistauglich sein, und sie muss die kommunalen Verwaltungen entlasten.

Wenn darüber hinaus auch Auslandstransfers unterbunden werden können, wäre dies aus meiner Sicht zu begrüßen. Denn die Unterstützung von Familien im Herkunftsland ist der Hintergrund für so manche Zuwanderung. Das mag verständlich sein, und das kann jeder von uns verstehen, das ist aber ganz sicher nicht der Sinn von Sozialleistungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

Einzelne Sozialleistungen müssen wir hinterfragen. Ein Beispiel: Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehen derzeit bereits nach 18 Monaten Leistungen analog dem Bürgergeld, auch dann, wenn es keine Bleibeperspektive gibt. Andere europäische Länder verhalten sich in solchen Fällen genau umgekehrt und reduzieren in diesen Fällen die Leistungen. Zumindest der Zeitraum für den Beginn der Zahlung des Bürgergelds schon nach anderthalb Jahren erscheint zweifelhaft. Die Bundesregierung wird deswegen hierzu im Einvernehmen mit uns einen Vorschlag machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein dritter Schwerpunkt: Bund und Länder sind sich sehr einig darin, dass wir Rückführungen konsequent voranzutreiben haben. Hierfür hat die Bundesregierung bekanntlich ein Gesetz mit entsprechenden Vorschlägen für Maßnahmen eingebracht.

Ich will aber auch auf eines aufmerksam machen, was mir derzeit in der öffentlichen Diskussion, offen gestanden, noch zu kurz kommt: Voraussetzung für eine erfolgreiche Abschiebung ist nach allen praktischen Erfahrungen vor allen Dingen die Bereitschaft der Herkunftsstaaten, ihre Bürger auch tatsächlich zurückzunehmen. Das ist tatsächlich ein praktisches Hindernis in ganz vielen Fällen. Deswegen ist es unbedingt notwendig, dass Migrationsabkommen und Rückführungsabkommen geschlossen werden, damit wir in jedem Fall die Sicherheit haben, dass entsprechende Rückführungen auch tatsächlich stattfinden können. Wir als Länder haben von der Bundesregierung verlangt, dieses Vorhaben mit aller Entschiedenheit weiterzuverfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das sind nur einige wenige Beispiele für die Vereinbarungen, die zwischen Bund und Ländern getroffen worden sind. Aber ich will auch Folgendes hervorheben: Wo eine Bleibeperspektive besteht, da muss die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erleichtert werden. Da geht es um eine verstärkte Vermittlung durch die Jobcenter. Da geht es um die wesentlich schnellere

Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Ausbildungen. Auch dort müssen wir einen Schwerpunkt setzen. Und wir brauchen noch mehr Arbeitgeber, die geflüchteten Menschen auch dann eine Chance geben, wenn sie noch nicht perfekt Deutsch sprechen. Wir haben alle miteinander ein Interesse an der Arbeitsaufnahme durch diese Menschen - das Interesse von Unternehmen mit offenen Stellen ebenso wie das Interesse der Gesellschaft daran, dass die Integration durch die Aufnahme einer geregelten und bezahlten Arbeit möglichst schnell gefördert wird.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt - das wissen Sie aus der Berichterstattung - noch eine ganze Reihe von anderen Themen, über die wir gemeinsam haben beschließen können und die auch ein gemeinsames Verständnis zeigen. Ich will hervorheben, was aus meiner Sicht der Kern dieses gemeinsamen Verständnisses ist, nämlich dass es um eine beschleunigte Integration von Menschen mit Bleiberecht geht und ebenso um eine beschleunigte Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive. Genau das sind die zwei Seiten einer Medaille, von denen ich gesprochen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren alles in allem - das kann man auch im Vergleich sagen - besonders wichtige Beratungen in insgesamt rund siebzehn Stunden im Länderkreis bzw. im Kanzleramt. Wir hatten, wie Sie wissen, dabei beileibe nicht nur die Zuwanderung als Thema, sondern auch andere wichtige Punkte wie zum Beispiel den groß angelegten Pakt für Beschleunigung im Bereich der Infrastruktur oder die Zukunft des Deutschlandtickets. Aber natürlich sticht die Zuwanderung unter den aktuellen Bedingungen dabei noch einmal deutlich hervor.

Die Diskussion wird weitergehen, das muss auch so sein. Schon am Jahresanfang - so ist es vereinbart worden - wollen wir uns in demselben Kreis zu diesem Thema wieder treffen. Und ebenfalls vereinbart ist eine pluralistische Kommission, die uns zum grundsätzlichen weiteren Vorgehen in dieser Frage und zur künftigen Strategie beraten und uns Vorschläge machen soll. Das soll kein Stuhlkreis sein. Wir haben mit einem solchen Vorgehen auch bei anderen gesellschaftlich umstrittenen Themen in der Vergangenheit in Deutschland gute Erfahrungen gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen sehr, dass wir daran anknüpfen können.

Für mich ist unter dem Strich besonders wichtig, dass in dieser Nacht in Berlin die Verantwortlichen im Bund und in den 16 Ländern gemeinsam den weiteren Kurs und die vordringlichen Maßnahmen beschrieben haben. Wir alle wissen, wie sehr Migration und Zuwanderung aktuell derzeit viele Menschen umtreiben und unsere Gesellschaft spalten. Wir haben aber nicht nur im Ziel, sondern auch in vielen wichtigen Einzelthemen zu einem Konsens gefunden.

Selbstverständlich ist das unter den aktuellen Bedingungen nun wirklich nicht, aber umso wichtiger. In Zeiten wie diesen - das wiederhole ich - dürfen wir unter gar keinen Umständen den Eindruck vermitteln, die demokratischen Politikerinnen und Politiker würden sich in erster Linie internen Streitereien widmen und nicht den Problemen der Bürgerinnen und Bürger. Das darf uns miteinander nicht passieren. Das schadet nämlich der Demokratie insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, das Beispiel der Bund-Länder-Beratungen macht Mut, und ich hoffe sehr, dass dieses Beispiel auch dazu beitragen kann, dass wir auf der Bundesebene zu einem grundsätzlich gemeinsamen Kurs zwischen Regierung und Opposition finden werden. Bei allen Meinungsverschiedenheiten im Detail - und die bleiben ja sicherlich bestehen; da sind wir alle miteinander realistisch genug - müssen Demokratinnen und Demokraten imstande sein, sich zu verständigen und unsere gemeinsamen Werte, die wir tatsächlich haben, auch gemeinsam zu vertreten. Das gilt im Bund, das gilt zwischen Bund und Ländern, und ich bin sicher, das gilt auch bei uns in Niedersachsen.

Wir stehen für Humanität und Ordnung, wir stehen zusammen, wir kämpfen gegen Ausländerfeindlichkeit und für Vielfalt, wir verteidigen unsere Demokratie! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Ergebnis der Bund-Länder-Runde, und das ist unser Auftrag in Niedersachsen. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass selbige 24 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 24 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden großen Fraktionen, also jeweils 12 Minuten.

Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest und eröffne die Aussprache, zu der sich zu Wort gemeldet hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

**(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)**

#### **Sebastian Lechner (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, kennen Sie das Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik? - Es trägt den Titel „Für Humanität und Ordnung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik“. Ihre heutige Regierungserklärung trägt einen fast identischen Titel. Ich finde es lobenswert, dass Sie sich jetzt den Positionen der Union anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wie der dänische Literaturwissenschaftler Grundvig einmal formulierte: „Erkenntnis tut weh, aber sie heilt auch.“ Ein Heileffekt ist auch bitter nötig. Denn wir wissen alle - das hat letzters eine INSA-Umfrage gezeigt -, dass 72 % der Deutschen unzufrieden sind mit der Asyl- und Migrationspolitik.

Es ist völlig klar: Auch dieses Land Niedersachsen zeigt große Humanität. Sie haben es eben gesagt: Wir haben bisher schon 257 000 Flüchtlinge aufgenommen. Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl, wir wollen diejenigen schützen, die durch Krieg oder politische Verfolgung hier Schutz suchen. Und es gibt sehr viele in unserem Land, die sich mit sehr viel Engagement in der Flüchtlingsarbeit einbringen. Gerade auch unsere Kommunen, die Bürgermeister und die Landräte mit all denjenigen, die dazu beitragen, leisten wirklich hervorragende Arbeit.

Insofern will ich mich Ihrem Dank anschließen. An all diejenigen, die das jeden Tag tun, ein herzliches Dankeschön. Diese Humanität zeichnet dieses Land Niedersachsen aus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Klar ist aber auch - das haben Sie selbst formuliert -: Wir sind human, wir zeigen große Humanität, aber wir müssen die Ordnung nachschärfen. Das zeigt auch die Situation in den Kommunen. Sie sind am Limit - beim Wohnraum, bei den Kindergarten- und Schulplätzen, bei den Sprach- und Integrationskursen. Überall wird einem erzählt, dass das Ende der Leistungsfähigkeit erreicht ist.

Wir sind der festen Auffassung: Die kommunale Integrationsgrenze ist erreicht. Das wird uns vor allen Dingen auch von vielen Menschen gesagt, die seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind und sich einbringen, also von Menschen mit vernünftigen Menschenbild. Deswegen ist klar - und das muss jetzt auch Zielrichtung unserer gemeinsamen Arbeit sein -: Der Zuzug nach Deutschland und vor allen Dingen die illegale Migration müssen gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu, Herr Ministerpräsident, hat die MPK einige Beschlüsse gefasst. Die gehen auch in die richtige Richtung. Das ist ein erster guter Schritt. Aber sie sind aus unserer Sicht noch nicht konsequent genug, und vor allen Dingen müssen sie auch umgesetzt werden. Das gilt für die Bundesebene.

Ich frage mich, ehrlich gesagt, schon: Wo sind eigentlich Bundeskanzler Scholz und die Außenministerin Baerbock? In einer solchen Situation erwarte ich eigentlich, dass sie jeden Tag unterwegs sind im Nahen Osten, auch in den Hauptherkunftsländern, und versuchen, Rückführungsabkommen zu schließen, das EU-Türkei-Abkommen zu erneuern und solche Abkommen auch mit Tunesien und Marokko zu schließen. Wir brauchen diese Abkommen. Und sie müssen auch darauf drängen, dass Visa-Erteilungen nur noch möglich sind, wenn diejenigen auch ihre eigenen Staatsbürger zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind Grundsätze, die muss der Bundeskanzler, die muss die Außenministerin - nicht aber der Sonderbevollmächtigte - jetzt auch durchsetzen.

Genauso wichtig ist, Herr Ministerpräsident, sicherzustellen, dass die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Asylverfahren nach Antragstellung in der EU uneingeschränkt in Drittstaaten durchführen zu können. Die MPK formuliert hier nur einen Prüfauftrag, obwohl Migrationsforscher wie Ruud Koopmans klar definieren, dass solche Drittstaatenregelungen der ein-

zige Weg sind - der einzige Weg! -, um dafür zu sorgen, dass Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, gar nicht erst nach Europa kommen.

Ich habe eine Vermutung, warum es in der MPK zum Prüfauftrag kam. Denn das Land Niedersachsen hat zusammen mit den Ländern Bremen und Thüringen - da kann man schon erahnen, welches Geistes Kind dort am Werke war - eine Protokollnotiz zum MPK-Beschluss hinterlassen, die lautet: Eine Feststellung des Schutzstatus außerhalb des Gebietes der EU kommt nur für Länder infrage, in die sich die Schutzsuchenden freiwillig begeben.

(Zurufe von der CDU und der AfD: Oh!)

Das ist, ehrlich gesagt, absurd.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wir brauchen eine effektive und wirksame Drittstaatenregelung.

Genauso ist klar - und Sie haben das auch deutlich gemacht, damit bin ich auch einverstanden -, dass wir effektive Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen brauchen, solange die EU nicht an ihren eigenen Grenzen effektiv kontrollieren kann. Es macht keinen Sinn, wenn ein Bundespolizist die illegale Einreise zwar feststellt, diejenigen aber einreisen lassen muss.

Wir brauchen ein effektives Grenzkontrollregime. Die Grenzkontrollen müssen ausgeweitet werden, sie müssen verstärkt werden, und es müssen die Vereinbarungen, die Sie eben geschildert haben, geschlossen werden, dass Bundespolizisten auch schon auf dem Territorium von Polen, Tschechien und Österreich Kontrollen durchführen können, damit sie dann auch zurückweisen können.

Ein Staat muss seine Grenzen effektiv schützen können,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

ansonsten gibt er sich auf.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich bin auch bei Ihnen - aber ich habe genau beobachtet, Herr Ministerpräsident, wie viel Applaus Sie bei dieser Passage von Ihrem Koalitionspartner bekommen haben -, dass wir das Sozialleistungs-niveau an das Niveau der Europäischen Union angleichen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch, dass es verfassungsgerichtliche Rechtsprechungen gibt, hinter die wir zum Glück nicht zurückgehen können. Aber es ist ein richtiger und wichtiger Schritt, dass die Analogleistungen nicht nach 18 Monaten, sondern nach 36 Monaten kommen. Allerdings muss man uns auch mal erklären, warum es überhaupt zu Analogleistungen kommen muss, und warum diejenigen, die kein Bleiberecht haben, nicht im Asylbewerberleistungsgesetz bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um diese Pull-Faktoren. Von denen gibt es viele verschiedene, da will ich überhaupt nicht differenziert sein. Aber zu denen gehören auch die Sozialleistungen.

Klar muss aber auch sein: Ihren Vorschlag, Herr Ministerpräsident, zum Staatsbürgerschaftsrecht - dazu haben wir nichts gehört - können Sie gleich in der Tasche lassen.

(Beifall bei der CDU)

Staatsbürgerschaft steht am Ende des Integrationsprozesses und nicht am Anfang. Es ist uns völlig unerkklärlich, wie man auf die Idee kommen kann, Menschen, die sogar einjährig vorbestraft sind, die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben. Das macht kein anderes Einwanderungsland in der Welt.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann  
[GRÜNE])

Dort wird auch nach drei Jahren keine Staatsbürgerschaft verliehen.

Es muss auch klar und deutlich sein - ich will das noch einmal betonen, weil das in unserem Antrag, den wir für morgen zum Glück geeint haben, nicht mehr enthalten sein wird -: Wer antisemitische Straftaten in diesem Land begeht, kann kein deutscher Staatsbürger werden,

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall  
bei der AfD)

und wer die doppelte Staatsbürgerschaft hat, muss die deutsche dann wieder abgeben. Das alles gehört zur Ordnung, die wir nachschärfen müssen.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Natürlich müssen wir auch bei der Integration besser werden. Wir haben dazu schon im März einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir sind uns einig, dass wir diejenigen, die einen Aufenthaltstitel haben, oder diejenigen, die hier lange bleiben werden, schneller in Arbeit bringen müssen,

dass wir sie aus dem Sozialbezug herausholen müssen, dass wir ein schnelleres und unkomplizierteres Angebot machen müssen. Da sind im Übrigen auch Sie gefragt. Das findet sich im Beschluss der MPK auch nicht.

Nehmen wir als Beispiel die Deutschkurse. 13 Monate warten die Flüchtlinge durchschnittlich auf Deutschkurse. Warum? - Weil wir so absurde Regelungen haben und erwarten, dass diejenigen, die Deutsch unterrichten, Deutsch studiert haben müssen oder auf dem C1-Niveau Deutsch sprechen können. Muttersprache ehrenamtlich zu vermitteln, reicht dafür nicht aus.

Wenn wir es ernst meinen, sie schneller zu integrieren, dann müssen solche Regelungen weg, und wir müssen pragmatische Wege gehen, damit wir die Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt integrieren können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, zählen wir das einmal zusammen! Es geht um große, umfangreiche Gesetzespakete: Analogleistungen, das, was Sie zu den Abschiebungen vorgeschlagen haben, die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten, die Regelungen und Vereinbarungen an den Grenzen, auch auf der europäischen Ebene. Das sind große, umfangreiche Gesetzespakete. Nach unserer Auffassung müssen die bis Weihnachten umgesetzt werden.

Ich sage Ihnen hier deutlich, weil ich beobachtet habe, wie zurückhaltend Ihre Kolleginnen und Kollegen sind: Ich erwarte, dass die Niedersächsische Landesregierung diesen Gesetzespaketen im Bundesrat zustimmt, und dass es dort keine Blockade und Verhinderung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Aber die MPK-Beschlüsse bedeuten auch große Aufträge bezüglich der Umsetzung hier im eigenen Land. Ich will nur einmal zitieren: In den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen nach MPK-Beschluss die Registrierungen ablaufen. Da soll die erste Anhörung erfolgen, und es soll im besten Falle sogar das Verfahren abgeschlossen werden.

Sachverhalt in Niedersachsen ist heute, dass wir weniger Erstaufnahmeplätze haben als zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr. Wir sind weit weg von den versprochenen 20 000, die Sie eben wieder erwähnt haben, ganz weit weg von unseren geforderten 25 000. Die Sachlage ist heute, dass diejenigen, die neu ankommen, größtenteils sofort auf die Kommunen verteilt werden. Das ist Fakt.

Herr Ministerpräsident, es tut mir leid: Es ist eine der größten Fehlleistungen der Landesregierung, dass wir hier so wenige Erstaufnahmeplätze haben. Da haben Sie wirklich eine schlechte Leistung in diesem Jahr erbracht; wirklich eine schlechte Leistung!

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, es gibt auch Proteste vor Ort. Das verstehe ich, die gibt es auch, die sehen auch wir.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Nein, nicht wir vorneweg. Herr Watermann, bei aller Liebe, aber das ist wirklich Kokoloeres. Ich warte immer noch auf die Antwort der Innenministerin, dass sie uns auch nur ein einziges Beispiel dafür liefert, dass wir vorneweg Protest machen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Bad Sachsa!)

Es ist Aufgabe der Innenministerin, Uli, dass sie sich durchsetzt. Man kann sich doch nicht hinstellen und bei dem Thema dann auch noch auf die CDU-Fraktion verweisen. Die Landesregierung hat die Aufgabe, sich durchzusetzen und diese Erstaufnahmeplätze in eigener Verantwortung auf eigene Kosten jetzt aufzubauen, und zwar schnell und im ersten Quartal, und zwar ausreichend. Das ist eure Verantwortung!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Da müssen Sie sich keine Sorgen machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie müssen diese Zentren auch so aufbauen, dass am besten nur Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden. Wir können uns auch darauf einigen, dass Sie mit denjenigen anfangen, die aus Ländern kommen, bei denen die Aufnahmequoten unter 5 % liegen. Aber die Kommunen brauchen jetzt Entlastung, und sie brauchen diese Erstaufnahmeeinrichtungen als Puffer.

Genauso erwarten wir, dass Sie die Ressourcen bereitstellen. Im MPK-Beschluss steht, das Asylverfahren soll beschleunigt werden. Das haben Sie selbst wiederholt. Das heißt aber auch: Wir brauchen mehr Richterstellen, wir brauchen mehr Sachbearbeiterstellen, wir brauchen Ressourcen in der Landes- und in der Kommunalverwaltung. Das müssen wir als Land bereitstellen. - Im Haushalt sind sieben Richterstellen, deren Befristung Sie verlängern, vorgesehen. Das ist alles.

Wenn Sie in Berlin zustimmen, Herr Ministerpräsident, dann müssen Sie hier zu Hause Vorsorge treffen. Deswegen erwarten wir einen ganz anderen Kraftakt, auch im Haushalt 2024.

(Beifall bei der CDU)

Was gilt bei dem Thema „Geldleistung- und Sachleistung“? - Ich war froh, dass Sie hier eben erwähnt haben, dass Sie der Meinung sind, dass wir größtenteils auf Sachleistungen umstellen müssen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das schon die geeinte Meinung der Landesregierung ist, aber auf jeden Fall erwarten wir, dass Sie den Auftrag der MPK ernst nehmen. Das bedeutet, wir müssen eine Bezahlkarte umsetzen.

Das ist eben nicht so schwierig. Es gibt da draußen Hunderte von Unternehmen, die solche Bezahlkarten täglich einsetzen: in der Abrechnung von Reisekosten, in der Bewältigung von Budgets. Das kann man übernehmen und einkaufen. Die können wir sofort einsetzen. Da brauchen wir auch keine großen Arbeitsgruppen. Ich erwarte, dass das Land Niedersachsen hier vorangeht und dass das in Niedersachsen eingeführt wird. Wir brauchen die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Finanzierung angesprochen. Ja, ich stimme zu: Das ist ein guter Weg, ein guter erster Schritt, weil wir mit den 7 500 Euro Pauschale vor allen Dingen auch auf ein System umstellen, das atmend ist. Das war immer die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, auch von uns.

Aber eines muss auch klar sein: Das Geld wird an das Land überwiesen, auch für die Pauschalen. Wir erwarten, Herr Ministerpräsident, dass Sie das Geld eins zu eins an die Kommunen weiterleiten, um diese zu entlasten. Eins zu eins!

(Beifall bei der CDU)

Zu einer verantwortungsvollen Politik gehört auch, dass wir endlich im großen Stil diejenigen abschieben, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben. - Bevor Sie, Frau Behrens, uns jetzt wieder rechter Narrative beschuldigen,

(Zurufe von Sebastian Zinke [SPD] und Volker Bajus [GRÜNE])

kann ich Sie beruhigen: Ich habe eben nur den SPD-Bundeskanzler zitiert.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, Herr Ministerpräsident - das hatten auch Sie angedeutet -, werden, wenn es um die Zahlen geht, die Rückführungen allein das Problem nicht lösen. Sie haben zu Recht gesagt, dass es auch rechtliche Hintergründe gibt, die schwierig sind, und dass es auch Herkunftsländer braucht, die Personen wieder zurücknehmen. Das verstehen wir alles.

Aber es gibt auch andere Hindernisse - auch im eigenen Land, auch hier in Niedersachsen -, die wir angehen müssen. Aber vor allen Dingen muss erst mal ein gemeinsames Verständnis in der Landesregierung herrschen, dass eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht geboten ist, um Recht und Gesetz in diesem Land durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich höre, dass Ihre Innenministerin kürzlich im NDR-Interview gesagt hat: „Ich glaube, wir überhöhen den Gesetzentwurf“ der Ampel, und weiter: „Das Thema Rückführung ist gerade emotional überladen und wird dem Thema Geflüchtete nicht gerecht“, dann kommen mir leise Zweifel. Sie haben wenigstens im *Vorwärts* - das ist das Organ der SPD - gesagt, Sie begrüßen den Gesetzentwurf der Ampel.

(Sebastian Zinke [SPD]: Was Sie alles lesen! - Frank Henning [SPD]: Gute Fachliteratur!)

Immerhin! Aber ich erwarte auch, dass Sie Ihre Innenministerin auf Spur bringen. Rückführungen müssen in Niedersachsen jetzt konsequent durchgesetzt werden, wenn das der Wille der Landesregierung ist!

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Ein bisschen mehr Respekt! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wachen Sie auf, Herr Lechner! - Weitere Zurufe von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Vom Koalitionspartner will ich gar nicht sprechen. Die migrationspolitische Sprecherin der Grünen hat auf Instagram zu dem Gesetzentwurf gesagt, an einem Abschiebedefizit habe sie Zweifel, und der Vorschlag der Ampel sei eine „Politik der Kälte und Abschottung“. Das klingt nicht nach der vor mir und auch von Ihnen geforderten Einigkeit.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich dachte, du warst innenpolitischer Sprecher und weißt, wie das in der Praxis ist!)

Wir brauchen mehr Abschiebehaftplätze, lieber Uli. Wir brauchen die Anwendung des Ausreisegewahrsams in Niedersachsen.

Und wir brauchen unangekündigte Abschiebungen. Ich bin gespannt, Herr Ministerpräsident, wie die Grünen reagieren, wenn Frau Behrens unterstellte Beamte das erste Mal jemanden unangekündigt um 5 Uhr morgens aus der Wohnung holen, damit noch der Flieger in Frankfurt erreicht wird, und ihn dann abschieben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr gespannt, wie die Landesregierung das umsetzt. Aber das ist der Auftrag der MPK. Wir erwarten, dass Sie diesen Auftrag hier im Lande Niedersachsen umsetzen.

Daher noch mal, Herr Ministerpräsident: Ich habe das Angebot am Ende Ihrer Rede wohl verstanden. Ich will Ihnen sagen: Wir nehmen dieses Angebot gerne an. Wir reichen Ihnen die Hand. Wir stehen bereit, wenn es darum geht, die illegale Migration zu stoppen, die Organisation vor Ort zu verbessern, die Integration auszubauen, die Rückführungen zu beschleunigen.

Wir haben zu all diesen Fragen der Migrationsbegrenzung und -steuerung, Entlastung der Kommunen, verbesserten Abschiebung und Fachkräfteeinwanderung inzwischen drei konkrete Vorschläge ins Beratungsverfahren eingebracht - drei Entschließungsanträge, die seit Monaten im Innenausschuss liegen, zu denen es bisher keinerlei Verhalten der Regierungsfractionen gibt. Wir sind bereit, aber wir stehen nur bereit für Lösungen, die auch tatsächlich wirksame und spürbare Erfolge bringen.

Ich will Ihnen sagen - man hat es vielleicht auch daran gesehen, wie eben auf Ihre Rede reagiert wurde -, was mein Eindruck ist: Sie sind sich in der eigenen Landesregierung eben nicht einig. Wenn es zu einer Zusammenarbeit kommen soll, dann müssen Sie endlich ein Machtwort sprechen und Ihre Koalition auf eine Linie vereinbaren, auf die wir uns dann gemeinsam einigen können. Dazu braucht es jetzt ein kräftiges, klares und entschiedenes Machtwort des Ministerpräsidenten in Niedersachsen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir bieten Ihnen also die Zusammenarbeit an für eine Lösung, die spürbare Erfolge bringt, die am Ende auch wirklich etwas bewegt - nicht für Alibilösungen. Wir machen verantwortungsvolle Oppositionsarbeit im Sinne dieses Landes. Ich würde mich



sehr freuen, wenn wir uns in diesem Geiste gemeinsam einigen könnten.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Redner ans Redepult bitte, haben wir noch Anmerkungen zur Tagesordnung.

Unsere Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass der TOP 4 a, die Aktuelle Stunde der CDU, morgen nach TOP 19 und TOP 21 a, die Dringliche Anfrage der CDU, am Freitag nach TOP 27 b behandelt werden sollen. Kann ich das Einverständnis des Hauses damit feststellen? Dann bitte ich um das Handzeichen; mit einem Kopfnicken wird es immer so schwierig. - Herzlichen Dank.

Dann bitte ich den nächsten Redner ans Pult. Das ist der Kollege Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst unseren ganz herzlichen Dank an Herrn Ministerpräsidenten Weil für die Abgabe der Regierungserklärung und dafür ausdrücken, dass wir dieses sehr aktuelle, sehr wichtige Thema gleich zum Eingang unserer Plenarsitzung im November miteinander beraten können.

Bevor wir uns die vielen Aspekte angucken, kann ich mir eine Vorbemerkung nicht verkneifen, Herr Lechner:

Sie haben jetzt häufiger hier gestanden und - das soll vonseiten der CDU auch auf Bundesebene vorkommen - eine ausgestreckte Hand angeboten, die - das ist gerade klargeworden - auch gerne angenommen würde. Wenn wir uns aber nur einmal anschauen, wie die Verhandlungen auf Bundesebene in dieser Woche verlaufen sind, dann sehen wir, dass wir von einem geeinten Beschluss der 16 Länder bei der letzten MPK gekommen sind - zu dem Ministerpräsident Stephan Weil ganz maßgeblich beigetragen hat -, und dann haben wir ein Foulspiel der Union erlebt, indem nämlich dieser Beschluss aus parteitaktischen Motiven aufgekündigt worden ist.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gehört auch zur Wahrheit. Wenn Sie die Hand ausstrecken, dann ziehen Sie sie in solchen Situationen nicht wieder zurück!

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich wusste gar nicht, dass wir uns schon geeinigt hatten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterhalte mich in einer Situation wie dieser eigentlich ungern über Titel von Papieren. Ich finde aber den Titel „Humanität und Ordnung“ in diesem Fall wirklich gelungen, weil er genau die richtigen Signale setzt. Nämlich erstens: auch in schwierigen Zeiten - - -

(Zurufe von der CDU: Das machen unser Titel und wir ja auch!)

- Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Rede Ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden an! Am Anfang hieß es, es sei alles übernommen worden, dann wurde es als „erste Schritte“ bezeichnet und am Schluss folgte eine Fundamentalkritik. Da passt irgendetwas nicht zusammen! - Das nur als Randbemerkung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Die Fundamentalkritik richtete sich gegen die Umsetzung! An der Stelle machen Sie leider nichts! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Tonne, wenn Reden und Handeln so weit auseinandergehen, dann müssen Sie auch Kritik ertragen!)

Mit diesen beiden Themen zeigen wir auf der einen Seite, dass wir auch in schwierigen Zeiten nicht die Haltung und den Anstand verlieren, sondern mit Menschen würdig umgehen. Auf der anderen Seite gehen wir angesichts der Rückmeldungen von Kommunen, Ehrenamtlichen und vielen Beteiligten sowie der Zahlen auf die Aufforderung an den Staat ein, intensiver zu steuern und zu handeln. Hierin steckt doch genau die richtige Botschaft; sie ist auch wichtig für die gesamte Gesellschaft.

Die Migration und insbesondere die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen sind zweifellos von zentraler Bedeutung, nicht nur für die europäische Ebene und die Bundesebene, sondern auch für Niedersachsen bis hinunter auf die kommunale Ebene. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns auf den Weg machen. Eine Lösung kann es

eben nur im Zusammenspiel dieser einzelnen Ebenen geben. Jede Ebene muss dabei Verantwortung übernehmen.

Dabei kann man sich fragen, warum an dieser Stelle diese große Anstrengung unternommen werden muss. Aus meiner Sicht reicht für die Beantwortung dieser Frage eine einzige Zahl, die sich aus dem Vergleich der Zahl der Asylanträge bis September 2023 mit der Gesamtzahl des Jahres 2022 ergibt: ein Plus von 73 %. Das ist eine Aufforderung zum Handeln und sich der Frage zu stellen, wie wir damit umgehen wollen.

Ich möchte sehr deutlich sagen: Es gibt keine einfache Lösung. Auch das müssen wir transportieren. Jeder, der hier in diesem Land erzählen möchte, es gebe eine einfache Lösung, der erzählt die Unwahrheit und blendet damit Menschen. Das darf nicht passieren. Wir müssen mit Blick auf den Erwartungshorizont sehr klar machen: Es wird nicht einfach gehen und - das möchte ich gleich hinzufügen - auch nicht schnell gehen. All die steuernden Maßnahmen, die von uns auf den Weg gebracht werden, werden nicht schnell wirken. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, auch das zu sagen. Aber es gehört auch dazu, ambitioniert und kontinuierlich weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte drei Punkte nennen, die wichtig sind, um den Rahmen zu beschreiben.

Wir sind erstens von der Notwendigkeit zum Handeln überzeugt. Gleichzeitig sagen wir auch, dass das Grundrecht auf Asyl - der völkerrechtliche Flüchtlingsschutz - nicht verhandelbar ist. Wer auf der Flucht vor Krieg, Gewalt oder Terror ist, der muss bei uns Sicherheit finden können. Das ist kein Grundrecht für Wohlfühlzeiten. Gerade in der Krise beweist es auch Charakter, ein solches Grundrecht mit Leben zu füllen, meine Damen und Herren.

Der zweite Rahmenpunkt: Deutschland benötigt Zuwanderung. Diese Botschaft ist so simpel, aber ich will sie auch deutlich wiederholen. Wenn wir die in 2023 erbrachten Dienstleistungen und Arbeiten weiterführen wollen, dann benötigen wir Jahr für Jahr erhebliche Zuwanderung.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber nicht in die sozialen Sicherungssysteme!)

Deswegen ist es absolut notwendig - auch mithilfe dieses Papiers -, die volle Kraft in die Integration

und die Eingliederung dieser Menschen in den Arbeitsmarkt zu legen. Dieses richtige Zeichen steht in diesem Papier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sehen drittens die Veränderungen der Rahmenbedingungen. Deswegen ist es, finde ich, legitim, darüber eine Debatte zu führen. Es ist übrigens auch legitim, darüber eine Debatte zu führen, was die richtigen Schlussfolgerungen sind. Für uns ist es ein bedeutendes Signal, die uns zugerufenen und zuteil gewordenen Bedenken ernst zu nehmen. An uns herangetragene Hilferufe - auch von Ehrenamtlichen - nehmen wir entsprechend ernst. Ein einfaches „Weiter so!“ - so zu tun, als wäre nichts - wäre in der Tat unangemessen.

Deswegen ist es von grundlegender Bedeutung, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der sicherstellt, dass Schutzsuchende faire, effiziente Asylverfahren durchlaufen können, während gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die Integration in unsere Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu fördern, dabei aber niemanden zu überfordern.

Das Papier der MPK spricht sich in vielen Punkten dafür aus, einen Schwerpunkt auf den Bereich der irregulären Migration zu legen, um diese zu senken und zu steuern. Ich will ganz deutlich sagen: Wir teilen das ganz ausdrücklich. Das steht richtig in diesem Papier. Aber genauso verwehren wir uns den populistischen Blasen, die damit einhergehen. Gerade in den letzten Tagen haben wir von einem Friedrich Merz und einem Herrn Söder Aussagen gehört, die kein Beitrag zur Debatte sind, sondern die unsere Gesellschaft vergiften, indem sie den falschen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Werfen wir einen Blick auf die einzelnen Punkte, die dort festgelegt werden.

Auf der EU-Ebene ist die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems kein einfacher Prozess. Wir glauben aber, dass er notwendig ist. Wir unterstützen auch das Ziel, dass die Klärung der Asylverfahren an den EU-Außengrenzen stattfinden soll. Das bedeutet nicht die Errichtung einer „Festung Europa“, sondern es bedeutet eine Steuerung von irregulärer Migration. Auch die Ausweitung der Anzahl sicherer Herkunftsstaaten tragen wir mit und halten sie für richtig. Wir haben dann aber auch eine Erwartungshaltung mit Blick auf die EU, nämlich ein

EU-weit solidarisches Verhalten der Länder untereinander. Ich sage ganz deutlich: Das umfasst auch eine Erwartungshaltung an Frau von der Leyen, hier auch zu liefern.

Ich will einräumen, Deutschland wäre mit Blick auf die Vergangenheit gut beraten, sich auch an die eigene Nase zu fassen, wenn es Solidarität einfordert. Wir haben ein solches Verhalten über viele Jahre schmerzlich vermissen lassen und haben im Zuge dessen auch andere Länder im Stich gelassen. Das darf nicht wieder passieren. Wir sehen jetzt, wie nötig und wichtig es ist, dass hier eine gemeinsame europäische Solidarität vorhanden ist.

Das Verhalten Italiens, Ungarns, auch Polens ist nicht akzeptabel, das will ich ganz deutlich sagen. Das sind besonders häufig die Länder, die ein extrem gestörtes Verhältnis zu EU haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist besonders krude, EU-Partnern ein gestörtes Verhältnis zur EU vorzuwerfen!)

Wir sollten sie zur Besonnenheit aufrufen und zu einem gemeinsamen Handeln auffordern, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich richte meinen ganz ausdrücklichen Dank an Ministerpräsident Stephan Weil für die Protokollnotiz und die Ablehnung von Asylverfahren in Drittländern. Es ist absolut richtig, diesbezüglich eine Protokollnotiz abzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Was? Das ist unglaublich!)

Denn genau die dort angeführten Beispiele, das, worauf Niedersachsen Wert gelegt hat, meine Damen und Herren, sind gescheitert. Die bereits durchgeführten Modelle sind gescheitert. Deswegen ist die Protokollnotiz richtig und nicht zu kritisieren, wie es Herr Lechner getan hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aber sowas von! Rückführung Ausreisepflichtiger in Drittländer, nur wenn diese ausreisen wollen? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo? Beruhigen Sie sich mal! - Ulf Thiele [CDU]: Eine absurde Protokollnotiz!)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, dass die Reform auf der EU-Ebene nicht zu sofort umzusetzen ist. Deswegen sind auch die Kontrollen an den Binnengrenzen korrekt. Wir sehen übrigens auch

jetzt schon dort eine Wirkung, wo solche Kontrollen stattfinden. Es sind vorübergehende Maßnahmen und ein Maßnahmenpool. Aber sie dienen insbesondere dazu, Schleuserkriminalität zu bekämpfen.

Ich finde übrigens, dass dies eine der widerlichsten Erscheinungsformen ist. Menschen werden hier wie Ware verschifft. Mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben wird aufgrund von Profit gespielt. Wenn wir Gelegenheiten haben, diese Schleuserkriminalität effektiv zu bekämpfen und dem einen Riegel vorzuschieben, dann sind diese Maßnahmen richtig und müssen auch genutzt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Kontext steht übrigens auch der Punkt bezüglich der Migrationsabkommen mit Herkunftsländern. An dieser Stelle wird gesagt, dass diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, zurückgenommen werden sollen und miteinander verhandelt werden soll, wie die Möglichkeiten der Arbeitsmigration verbessert werden können. Ich finde, das ist ein ganz zentraler Punkt, der völlig richtig ist. Genau da hinein muss Kraft investiert werden. Bevor an der Stelle schon wieder gesagt wird, das seien alles nur Lappalien und Kleinigkeiten: Ich finde, genau dieser Punkt hat es verdient, dass mit aller Kraft daran gearbeitet wird. Es wäre eine wirksame Maßnahme, wenn es gelänge, dies auch mit den Ländern umzusetzen.

Ein erheblicher Teil des Papiers steht unter dem Stichwort „Beschleunigung“. Wir haben morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde der SPD reichlich Gelegenheit, zum Thema Beschleunigung insgesamt zu diskutieren. Aber ja, die Verfahren müssen schneller werden. Das ist gerade eben beschrieben worden. Dort kann man auch ohne, dass man grundrechtliche Positionen und Verfahrensgrundsätze aufgibt, sagen, dass man hier schneller werden muss.

Herr Lechner, ich war ein bisschen erstaunt, als Sie sehr schnell waren und uns zuriefen: „Das ist eure Verantwortung!“ und dann darauf hinwiesen, was in den Aufnahmebehörden stattfinden müsse und was Niedersachsen zu tun habe. Ich rufe Ihnen zu: Ein bisschen mehr Sachkenntnis wäre hilfreich gewesen.

Das Land Niedersachsen, haben Sie gesagt, sei bei Asylverfahren in der Pflicht, und haben in den Landshaushalt geschaut. - Herr Lechner, die Durchführung des Asylverfahrens in Aufnahmezentren ist

Sache des BAMF. Schauen Sie an dieser Stelle also bitte in den Bundeshaushalt, wenn Sie nach Antworten suchen, und nicht in den Landeshaushalt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben den Bezug nicht verstanden!)

Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind bis jetzt die einzigen Länder,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

die den Beginn des Verfahrens in den Aufnahmezentren ermöglichen. Schauen Sie sich den Sachverhalt an, bevor Sie kritisieren, Herr Lechner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen, dass wir am Ende den Rechtsweg zu gehen haben! Das ist die Schwierigkeit! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo? Sie müssen jetzt mal zuhören!)

Wir werden auch weiterhin mit aller Kraft an der Frage von weiteren Plätzen arbeiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Siebels, der Zwischenruf ist pflichtschuldig, ne?)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Ich bitte, dem Redner die letzten zwölf Minuten zuzuhören, die er noch hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

11:57 Minuten!

#### **Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bei Zwischenrufen von Herrn Thiele weiß ich immer Stille zu schätzen. Aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, die Beschleunigung muss selbstverständlich auch beim Thema „Digitalisierung im Migrationsbereich“ stattfinden. Ehrlich gesagt, ist der Punkt eine korrekte Defizitanzeige, die auch behoben werden muss.

Bevor wir wieder zu viel erzählen, was alles an Gesetzentwürfen einzubringen wäre, rate ich, auch noch einen Blick darauf zu werfen, was alles an Gesetzentwürfen auf Bundesebene genau zu diesen Punkten in Beratung ist.

Eine zentrale Aufgabe der Gespräche war es, die Finanzierung zu regeln. Ich habe überlegt: Wann hatten wir das Thema hier das letzte Mal? Ich habe

mich daran erinnert, dass die Union im Rahmen der letzten Befragung des Ministerpräsidenten viele Fragen gestellt hat,

(Carina Hermann [CDU]: Die alle nicht beantwortet worden sind!)

geradezu ungläubig, dass irgendetwas passieren könne.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Frau Hermann hat hier eingebracht, Herr Ministerpräsident Weil habe „Ende August erneut die Notwendigkeit einer verlässlichen Beteiligung des Bundes nicht nur nach Kassenlage betont“ und hat gefragt, wann denn etwas komme. Herr Ministerpräsident Weil hat hier gestanden und gesagt: Das sind die Eckpunkte. Das ist das, was wichtig ist, und wir werden im November im Rahmen der MPK eine Lösung haben. - Genau so ist es eingetreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man darf schon sehr deutlich sagen, hier ist richtig etwas geschafft worden. Atmendes System - das war die Kernforderung. Das wurde auch im September hier genauso gesagt: Wir brauchen ein atmendes System. - Wir haben mit der Lösung ein atmendes System. 7 500 Euro pro Person - deutlich mehr - und zugesagte Entlastungen durch den Bundes in Milliardenhöhe, das sind erhebliche Entlastungen bei Leistungen. Das betrifft Länder, das betrifft Kommunen. Deswegen will ich hier an dieser Stelle unseren ganz ausdrücklichen Dank an den Ministerpräsidenten für wirklich gute Verhandlungsergebnisse aussprechen. Das ist ein wertvolles, das ist ein wichtiges Signal auch an die Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch ein sehr gutes und ein gelungenes Beispiel. Auf der einen Seite erleben wir ganz häufig bei solchen Themen ein Riesengeschrei, gelegentlich ein Auf-dicke-Hose-Machen, ein Sich-Überschlagen mit Maximalforderungen. Aber eigene Lösungen, eigene Verhandlungen? - Fehlanzeige!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da haben wir mit Stephan Weil dankenswerterweise ein Gegenbeispiel, der sehr ruhig und sachlich, aber vor allen Dingen beharrlich daran arbeitet,

die Mehrheiten zu organisieren. Das Ergebnis sehen wir hier. Auch hier ist nicht einmal im Ansatz erkennbar, Herr Lechner, auf welcher Seite sich die Union bei diesen beiden Beispielen eigentlich eingereicht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine schnelle Arbeitsaufnahme ist notwendig für eine gelingende Integration, für eine gelingende Akzeptanz. Das ist eine Win-win-Situation für alle. Ja, auch die Feststellung, Deutschland ist dort zu kompliziert und zu zäh, ist korrekt. Ich hätte mir übrigens eines gewünscht: Dieser Punkt „zügige Arbeitsaufnahme“ hätte es verdient, ein paar Punkte weiter oben verhandelt zu werden.

Aber was steht jetzt in dem Punkt drin? - Diejenigen, die eine gesicherte Bleibeperspektive haben, sollen intensiver bei Sprachkursen zum Zuge kommen. Völlig korrekt! Aber wir müssen, glaube ich, auch den Mut haben, dort zu verändern. Der Weg in Deutschland lautet ja: erst die Sprache, dann der Job. Andere Länder belegen, dass das auch anders geht, dass man schneller einen Job annehmen kann, dass man schneller in Jobs integriert werden kann. Ich werbe dafür, dass wir genau diesen Mut bei uns haben. Wir dürfen uns dort mehr zutrauen, als wir bisher machen. Das ist keine schlechte Entwicklung, sondern eine korrekte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Lechner, Sie haben hier mit sehr viel Vehemenz vorgetragen: Wie gehen wir mit Menschen um, die Antisemitismus befördern, die antisemitische Straftaten begehen? Dazu sind wir ausdrücklich einer Meinung und einer Position. Das ist nicht akzeptabel, nicht hinnehmbar, ein echter Hinderungsgrund und kann auch nicht einfach hingenommen werden. Das ist ein Teil der Probleme, die wir haben. Ich begrüße es außerordentlich, dass die Bundesinnenministerin beispielsweise mit dem Verbot von Samidoun etwas gemacht hat, was wir auch bei der letzten Beratung hier im Plenum eingefordert haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

Ich wünsche mir aber auch, dass wir genau dieselbe Konsequenz dann einfordern, wenn der Antisemitismus nicht muslimisch getragen ist, sondern wenn er deutsch getragen ist, und dass wir dort genauso

konsequent und genauso klar sind. Ich hätte mir von der Union gewünscht - nicht Sie in Niedersachsen, aber in Bayern -, dass man mit dem Fall von Herrn Aiwanger deutlich kritischer und skeptischer umgegangen wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Komplex der zügigen Arbeitsaufnahme ist dann auch der Bereich „Arbeitsgelegenheiten nach Asylbewerberleistungsgesetz“ etwas, was allein durch den Titel eine große Aufregung verursacht hat. Nüchtern betrachtet, muss man sagen, ist darin keine Verschärfung der Lage enthalten, sondern es steht drin: Das, was gesetzlich möglich ist, soll ausgenutzt werden. Ehrlich gesagt, dazu können wir keinen ernsthaften Widerspruch finden. Das kann dann auch entsprechend nach der Gesetzeslage gemacht werden.

Ich will aber jetzt auch zwei Punkte ansprechen, wo wir gut beraten sind, sehr genau hinzugucken und auch sehr genau zu arbeiten. Das ist das Thema „Leistungen für Asylsuchende“, das ist das Thema „Rückführung abgelehnter Asylbewerber“.

Ich glaube, es gibt eine sehr klare Erwartungshaltung in der Gesellschaft. Diese klare Erwartungshaltung lautet, dass diejenigen, die keine Perspektive haben, zurück müssen. Das ist in der Leichtigkeit gesagt. Das ist auch korrekt. Aber es ist auch unsere Aufgabe, hier darauf hinzuweisen, dass es dann deutlich schwieriger ist, als das gelegentlich ausgedrückt wird. Viele der Länder - auch das wurde beschrieben - nehmen die Menschen nicht zurück. Ich wiederhole: Deswegen sind die Migrationsabkommen richtig und der Anreiz zur Fachkräfteeinwanderung ein guter Schritt.

Ich werbe aber auch dafür, dass wir uns ehrlich machen, dass das immer ein komplexer Prozess ist. Sollen diejenigen zurück, die schwere Straftaten und Gewaltverbrechen begehen? - Ja, ohne Einschränkung! Das ist richtig, aber es löst nicht das Problem, über das wir gerade miteinander diskutieren.

Das Gesetz der Bundesregierung zur Verbesserung der Rückführung dreht sich im Wesentlichen um die Beseitigung von Hürden, die sich im Ablauf von Abschiebungen stellen. All diejenigen, die damit zu tun haben, berichten mir wieder und wieder darüber - ich vermute mal, das geht vielen von uns so -, wie sehr es sie nervt, dass im Rahmen einer Abschiebung, die stattfinden soll, irgendwo eine Hürde auftritt und deswegen das, was man mit viel Zeit, mit

viel Kraft, mit viel Personaleinsatz geplant hat, nicht durchführen kann - und das ist frustrierend. Diese Beispiele hören wir rauf und runter, auch aus der niedersächsischen Polizei.

Wenn man dafür ein Gesetz auf den Weg bringt und dafür sorgt, dass die Abschiebung derjenigen, die abgeschoben werden müssen, auch stattfinden kann und wir diese Fehleinsätze und das Vergeuden von Ressourcen damit deutlich herunterfahren können, dann ist auch das ein Grund, es zu machen. Auch das ist übrigens ein Signal gegenüber unserer Polizei, die dort eine sehr wertvolle und gute Arbeit leistet.

Wenn dann drinsteht, dass eine durchgängige Erreichbarkeit von Behörden gesichert werden soll, dann kann auch das nur Unterstützung finden. Selbstverständlich ist so was auch in diesen Prozessen notwendig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dann haben wir über Geldleistungen, Sachleistungen und wieder Geldleistungen diskutiert. Jetzt steht dort die bundesweit einheitliche Bezahlkarte. Herr Lechner, ich würde mir wünschen, dass wir uns hier nicht hinstellen und so tun, als wäre das mit einem Fingerschnippen leistbar. Es gab schon ganz andere, einzelne Länder, die sich auf den Weg gemacht haben und sehr großspurige Ankündigungen gemacht haben - ich gucke auch dazu wieder in den Süden - und dann bei der Umsetzung schlicht und ergreifend gescheitert sind und nichts vorweisen konnten.

Wenn eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte kommt, dann bedeutet das nicht per se erst mal weniger Leistung, sondern die Frage: Wofür kann diese Leistung eingesetzt werden? - Das wird geändert. Ich kritisiere ganz ausdrücklich nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt Geldleistungen auch als Transferleistungen in Heimatländer genutzt werden. Wenn das möglich ist, dann darf das gemacht werden. Das würden wir im umgekehrten Fall auch so machen.

Dass wir hinterfragen, ob das ein richtiger Anreiz ist, ist korrekt. Deswegen ist auch der Hinweis darauf, eine einheitliche Bezahlkarte auf den Weg zu bringen, ein richtiger Weg.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war jetzt aber irgendwie missverständlich, würde ich sagen!)

- Was denn? Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann bitte, Herr Thiele!

(Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Genau! - Ulf Thiele [CDU] meldet sich - Heiterkeit)

- Nun mal los! Ich lasse doch nicht meine Zeit für Ihren Zwischenruf ablaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Entschuldigung. Ja!

**Ulf Thiele (CDU):**

Sorry, Frau Präsidentin, ohne Sie geht das nicht.

Danke, dass Sie die Zwischenfrage, zu der Sie angeregt haben, zugelassen haben.

**(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

Tatsächlich war Ihre Bemerkung gerade missverständlich. Wir haben uns gefragt, ob Sie als SPD-Fraktionsvorsitzender und Ihre Fraktion jetzt für die Beschränkung dieser Funktion auf der Bezahlkarte sind, um zu verhindern, dass es zukünftig weiterhin Transferleistungen in die Heimatländer von Flüchtlingen und Asylbewerbern gibt, oder ob Sie die Beschränkung des Transfers über die Geldkarte infrage stellen.

(Beifall bei der CDU)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herzlichen Dank.

Wenn das missverständlich war, will ich das gerne klären; denn auch zur einheitlichen Bezahlkarte ist vorhin sehr klar ausgedrückt worden, dass die Anreize für Transferleistungen damit eben nicht mehr auf die Beine gestellt werden sollen. Insofern ist das genau das, was Ministerpräsident Stephan Weil eingangs gesagt hat. Wenn da ein Missverständnis entstanden sein sollte, will ich das gerne ausräumen, wir haben da nämlich keines!

(Beifall bei der SPD - Ulrich Watermann [SPD]: Das Missverständnis liegt nur an Herrn Thiele!)

- Wenn das ein Missverständnis bei Herrn Thiele war, will ich auch dem gerne abhelfen.

Meine Damen und Herren, neben den Fragen von Finanzen, von Arbeit, von Rückführung ist als letztes Thema die Frage von Unterbringung eine weitere riesengroße Herausforderung. Die Schaffung von Wohnraum ist nicht nur durch die Migration,

aber auch durch diese ein Thema, mit dem wir uns wirklich zu beschäftigen haben. Dass man feststellt, die mietfreie Überlassung von Bundesliegenschaften solle stattfinden, ist absolut korrekt, aber ehrlich gesagt auch das Mindeste. Ich würde mir wünschen, dass bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Ernst der Lage auch entsprechend erkannt wird.

Zweitens: Wenn man bau- und vergaberechtliche Regelungen für Geflüchtetenunterkünfte lockern möchte, halten wir auch das für ausdrücklich korrekt: Einfacher bauen bedeutet nicht schlechter bauen. Diese Ideen und Ansätze - da möchten wir sogar noch einen Schritt weiter gehen - bieten sich eben nicht nur für die Debatten über Geflüchtetenunterkünfte an. Innovative Planungen ermöglichen, kostenintensive Vorgaben aufweichen - wir sind dafür, dass wir diesen Schritt, den wir dort gemacht haben, auch als Blaupause für andere Themen bei uns in Deutschland nehmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt etwa anderthalb Tage nach dem Ende der Gespräche. Wir haben erlebt, dass die Union, als die Tinte auf dem Papier noch nicht ganz trocken war, auf Bundesebene losmarschiert ist und sich mit Kritik überschlagen hat. Ich habe bei Herrn Linnemann permanent den Eindruck gehabt, man möchte ihm zurufen: Lies doch erst einmal in Ruhe das Papier, und dann verstehe es vielleicht auch noch! - Auf jeden Fall kann man feststellen, dass man sich dort von der Wahrnehmung staatspolitischer Verantwortung verabschiedet hat.

In der letzten Wahlperiode haben wir in Deutschland und Niedersachsen eine schwere Krise im Rahmen der Corona-Pandemie gehabt. Die CDU hat unter ihrem damaligen Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer zu dieser staatspolitischen Verantwortung gestanden. Herr Lechner, ich kann hier und heute angesichts Ihrer Rede nicht erkennen, wohin Sie sich bewegen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich entscheiden, Herr Lechner, was Sie wollen! Wollen Sie zur staatspolitischen Verantwortung stehen, oder wollen Sie es umdrehen und parteitaktische Spielchen auch hier stattfinden lassen? Diese Entscheidung liegt bei Ihnen. Sie müssen sie treffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das war ohne jedes Missverständnis klar! - Sebastian Lechner [CDU]: Das war ziemlich deutlich!)

Ein allerletzter Aspekt im Papier kommt so unscheinbar daher: die Einrichtung einer Kommission. Ich finde auch diesen Vorschlag wertvoll. Eine Kommission, die mit Akteuren aus allen gesellschaftlichen Gruppen besetzt ist, die sich zusammensetzt und mit uns die Frage geklärt: Wie kriegen wir es hin, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in einer Krise zu stärken? Ich finde, das ist ein wesentlicher Schritt, dem wir eine Chance geben sollten.

Wir sind dazu bereit, dieses schwierige Thema anzugehen, die Verantwortung, die wir haben, auch wahrzunehmen, Ordnung und Humanität auch wahren zu lassen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Marzischewski-Drewes zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Sehr verehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer, Vertreter der Presse! Liebe Landsleute! Humanität und Ordnung - einer der Grundpfeiler des Selbstverständnisses der AfD. Der AfD, als der Rechtsstaat-und-Verfassung-Partei in Deutschland und hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der AfD)

„Es ist notwendig geworden, dass wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten.“

Regierungserklärung, 1973, Kanzler Willy Brandt, SPD. - Damals war die SPD noch sozial. Dieses soziale Gewissen für Deutschland und seine Menschen verkörpert jetzt nur noch die AfD.

(Lachen bei der SPD)

Wir sind der Garant für Ordnung und Humanität und der Fels in der Brandung gegen Unordnung und Unvernunft, die seit Jahren unser Land heimsucht.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das sagt derjenige, der den Klimawandel leugnet!)

Mit viel Vorschusslorbeeren wurde auf das Ergebnis der Ritter der Schwafelrunde, Verzeihung, der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Kanzler Olaf Scholz gewartet. Wir wissen, unser Kanzler ist geprägt von Gedächtnislücken. Ich helfe da gerne ein wenig aus.

Ich zitiere: *Focus* vom 1. März 2016:

„Wir müssen eine weitere Zuwanderung aus fremden Kulturen unterbinden‘ ... Als Mittel gegen die Überalterung komme Zuwanderung nicht in Frage. ‚Die Zuwanderung von Menschen aus dem Osten Anatoliens oder aus Schwarzafrika löst das Problem nicht, schaffte nur ein zusätzliches dickes Problem.“

Das sagte wer? - Ex-Kanzler Helmut Schmidt, SPD.

Und ich zitiere weiter:

„Deutschland habe sich damit in den vergangenen 15 Jahren übernommen. ‚Wir sind nicht in der Lage gewesen, alle diese Menschen wirklich zu integrieren‘.“

Mut zur Wahrheit - dafür steht die AfD.

Gab es gestern dann die erlösende Nachricht von Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, vor den Fernsehkameras oder hier heute im Plenum? - Nein! Herr Ministerpräsident Weil, Sie verkörpern keinen Aufbruch, kein entschiedenes Anpacken, sondern nur ein „Weiter so!“ in der Weil-Geschwindigkeit, die sogar von einer Schnecke überholt wird.

Gestern und hier ein Offenbarungseid vor laufenden Kameras, verklausuliert, mit einer Fülle von Absichtserklärungen, Bildung von Gesprächskreisen mit Personengruppen, die von der Migrationskrise seit Jahren profitieren und zu Recht als Asylindustrie bezeichnet werden.

(Sebastian Zinke [SPD]: Sprechen Sie von der evangelischen oder katholischen Kirche?)

Die Menschen in Deutschland erwarten kein Herumlavieren, keine Steuerung einer illegalen Migration, Sie erwarten ein *Ende* der Migrationskrise. Null illegale Migration!

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen in Deutschland und in Niedersachsen erwarten eine Remigrationsoffensive von Menschen, die unsere Kultur, unser Zusammenleben, unsere Werte offen verhöhnen und mit Füßen treten und ein Kalifat auf deutschem Boden ausrufen wollen. Es sind nicht nur einige Dutzend, es sind Tausende von Menschen, die Sie all die Jahre hier ins Land haben kommen lassen. Sie haben sie importiert.

Gestern kein Wort von SPD und Grünen dazu, Straftätern mit Doppelpass die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wie wollen Sie denn die Staatsbürgerschaft entziehen? Das steht im Grundgesetz!)

Ein Zitat für Sie, Herr Ministerpräsident Weil, und auch für Sie, Herr Tonne:

„Wir dürfen nicht mehr so zaghaft sein bei er-tappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell!“

Gerhard Schröder, Kanzler der SPD, 1997.

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Sondern nein, ganz im Gegenteil, unverändert soll unser Pass mit der Turbo-Einbürgerung verramscht werden. So beendet man keine illegale Migration in unsere Sozialsysteme, Herr Weil und Herr Tonne, so fördert man sie!

Bereits heute haben mehr als 50 % der Bürgergeld-bezieher einen ausländischen Pass. Die Politik, die gegen die Interessen unserer Kultur, unserer Menschen, unserer Ahnen gerichtet ist, ist inhuman und *nicht* in Ordnung!

Gestern haben es SPD, CDU, Grüne und FDP eindringlich bewiesen. Sie schaffen es nicht. Gestern das totale Eingeständnis des Nichtwollens, des Nichtbeendens der illegalen Migration! Es kommen jetzt mehr Asylbewerber zu uns als 2015/2016. Sie, die regierungstragenden Parteien, haben eben nichts aus der Geschichte gelernt - rein gar nichts. Zu sehr sind Sie noch in Ihrer Migrations-Junkie-Welt vertreten, die nichts, aber auch gar nichts mit der Lebenswirklichkeit des Otto Normalbürgers zu tun.

Der SPD-Landrat von Vorpommern-Rügen hat die richtige Konsequenz gezogen: Austritt aus der SPD. Sie, liebe Kollegen der SPD, die noch ein bisschen



an der Basis verwurzelt sind: Folgen Sie ihm! Treten Sie aus der SPD aus!

(Beifall bei der AfD)

Wer Ordnung schaffen will, schafft Ordnung an seinen Grenzen. Das ist ureigenste staatliche Aufgabe und Verantwortung. Dazu gehören Grenzschutz sowie Abweisung und Rückweisung von illegalen Migranten - und kein Missbrauch unserer Polizei an der Grenze als Asyl-Taxi zum Aufnahmelager, sobald das Zauberwort „Asyl“ gesprochen wird.

(Beifall bei der AfD)

Der illegale Grenzübertritt ist Rechtsbruch. Wer aus einem sicheren Drittstaat zu uns kommt, hat keinen Asylgrund - Artikel 16 a Absatz 2 unseres Grundgesetzes.

Die Merkel-CDU - zu der auch Sie gehören, Herr Lechner; Sie haben vorhin ja aus unserem Programm zitiert - hat diesen Rechtsbruch salonfähig gemacht und zur Staatsräson erklärt, obwohl Frau Merkel 2003 in Leipzig gesagt hat:

„Manche unserer Gegner können es sich nicht verkneifen, uns in der Zuwanderungsdiskussion in die rechtsextreme Ecke zu rücken, nur weil wir im Zusammenhang mit der Zuwanderung auf die Gefahr von Parallelgesellschaften aufmerksam machen. Das, liebe Freunde, ist der Gipfel der Verlogenheit ...“

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Sie sagte es, und die CDU tat genau das Gegenteil. Das ist Verlogenheit. Auf diese Verlogenheit haben die Menschen in unserem Land keinen Bock mehr.

(Frank Henning [SPD]: Wer hier wohl verlogen ist!)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Marzischewski-Drewes, ich muss Sie an dieser Stelle einmal kurz unterbrechen, weil es in diesem Parlament Usus ist, sich nicht gegenseitig die Lüge oder die Verlogenheit vorzuhalten. Ich darf Sie darum bitten, sich hier für eine andere Wortwahl zu entscheiden.

#### **Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Jawohl, Herr Präsident, das Wort nehme ich nicht mehr in den Mund.

Die illegale Massenmigration ist seit 2015 durch die CDU initiiert worden. Da ging es ganz schnell, Herr

Tonne. Da konnte man die Grenzen über Nacht öffnen. Wieso kann man die Grenzen nicht über Nacht schließen und wieder beschützen und bewachen? Bitte sagen Sie das der Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Die CDU hat damals die Büchse der Pandora geöffnet. SPD und Grüne beschleunigen es jetzt. Das Ganze fliegt Ihnen nun um die Ohren. Die Leidtragende ist unsere Bevölkerung. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Die Hälfte Ihrer Truppe da hat Migrationshintergrund!)

Wenn Sie, verehrte Vertreter der CDU und der SPD, bei den Menschen wieder glaubwürdig werden wollen, müssen Sie sich als Allererstes bei den Angehörigen von den Tausenden Opfern Ihrer Migrationspolitik entschuldigen. Wir vergessen keine Messtoten. Wir lassen Sie damit nicht davonkommen.

(Beifall bei der AfD)

Danach müssen Sie endlich Ihren Worten Taten folgen lassen. Dazu gehören zehn Punkte.

Erstens. Schutz unserer Außengrenze. Das bringt Ordnung und ist Humanität für die Bevölkerung in unserem Land.

Zweitens. Stopp des Familiennachzuges.

Drittens. Stopp des Resettlement-Programms.

Viertens. Nur noch Sachleistungen. Eine Bezahlkarte ist eben keine Sachleistung - vom Tempo der Digitalisierung ganz zu schweigen. Diese Bezahlkarte werden wir in dieser Wahlperiode nicht mehr erleben.

Fünftens. Alle Pull-Faktoren gehören abgeschafft. Keine Unterstützung von Schlepperorganisationen und NGO-Schiffen mehr. Stopp der Entwicklungshilfe für und der Zusammenarbeit mit Staaten, die ihre Staatsbürger nicht zurücknehmen wollen. Eben klare Kante und keine feministische Außenpolitik.

Sechstens. Verschärfung des Staatsbürgerrechtes. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Personen, die nicht EU-Bürger sind. Klares Bekenntnis zur deutschen Leitkultur, zu unseren Werten

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Rückwärtsgewandter geht es doch gar nicht!)

und dazu, dass Integration eine Bringschuld der Zuwanderer ist und nicht umgekehrt.

Siebtens. Ausländische Straftäter konsequent abschieben und dazu eine zentrale Ausländerbehörde in Niedersachsen schaffen, die auch die Abschiebung regelt, wie es Stephan Bothe hier bereits mehrfach vorgetragen hat. Er gibt Ihnen gerne Nachhilfeunterricht, wie das geht.

(Beifall bei der AfD)

Achtens. Beendigung der Finanzierung von DITIB- und anderen Moscheen durch ausländische Staaten, und zwar sofort. Für Förderung des Islamismus ist in unserem Land kein Platz.

Neuntens. Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft bei Straftaten bei Doppelstaatlern, wo immer es geht.

Zehntens. Remigration als Gebot der Stunde und Vernunft und nationale Kraftanstrengung begreifen und danach handeln.

Der Tag gestern und diese Debatte im Plenum zeigen eindeutig, dass nur eine starke AfD die Kraft, den Mut und die Entschlossenheit hat, das Migrationsproblem wirklich zu lösen.

(Beifall bei der AfD)

Ein erster Schritt, unsere Souveränität und unsere Freiheit wiederzuerlangen und damit die Ordnung wiederherzustellen, ist es, liebe Landsleute, die AfD bei der Europawahl im Juli als stärkste Kraft ins Ziel kommen zu lassen.

(Christian Fühner [CDU]: Träumen Sie weiter!)

Denn nur die AfD hält, was Sie hier seit Jahren versprechen und jetzt auch die CDU wieder verspricht, obwohl sie der Auslöser der Migrationskrise ist.

(Beifall bei der AfD)

50 Milliarden Euro Kosten der Asylkrise in diesem Jahr! Das ist inhuman für unsere Rentner, die Pfandflaschen sammeln müssen. 7 500 Euro, liebe Landsleute, zahlt eben nicht der Bund, sondern das zahlen Sie, das zahlt der Steuerzahler.

Herr Onay, auch so ein Migrationsprediger, Oberbürgermeister in Hannover, sagt ja - da hat er sogar mal die Wahrheit gesagt -:

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Deutscher! In Goslar geboren!)

Die Kosten liegen nicht bei 7 500 Euro und nicht bei 10 000 Euro. Er schätzt sie auf über 22 000 Euro je Asylbewerber. - So ist die Realität.

Es wird Zeit, wieder für Humanität und Ordnung in unserem Land zu sorgen. Die AfD ist bereit dafür. Es kann auch schnell gehen, wenn man es wirklich will. Sie verstecken sich wieder hinter Verordnungen, hinter Gesprächskreisen, hinter der EU. Sie haben nichts aus den Versäumnissen des Jahres 2015/2016 gelernt! Unsere Landsleute sind die Opfer Ihrer Politik. Es wird Zeit für Neuwahlen in Deutschland.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende, Frau Kollegin Kura, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Anne Kura (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Lassen Sie uns wieder zum Anfang dieser Regierungserklärung zurückkommen; denn darin hat der Ministerpräsident sehr klar und sehr deutlich gemacht, dass diese Koalition, dass Niedersachsen sich auch in der Migrationspolitik von zwei Prinzipien leiten lässt, nämlich Menschlichkeit und Vernunft.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Stephan Weil für seinen Einsatz in den letzten Monaten und - das muss man auch sagen - in den letzten Tagen und Nächten bedanken, in denen er immer wieder auch die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund energisch vertreten hat, und insbesondere auch dafür, dass es gelungen ist, unter diesen widrigen Umständen jetzt eine Einigung zu erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Debatte darum, wie wir Menschlichkeit und Vernunft umsetzen, müssen wir sachlich führen. Und je komplexer eine Situation ist, umso wichtiger ist ein realistischer Blick, und zwar auf das ganze Bild. Deswegen sind an dieser Stelle, glaube ich, auch ein paar Vorbemerkungen angebracht.

Erstens. Einwanderung ist in Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte. Seit der Gründung unseres Landes haben Migrant\*innen unser Land erfolgreicher, lebenswerter und reicher gemacht,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: So ist es!)

und vieles in unserem Land funktioniert nur durch den Beitrag von Menschen, die eingewandert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zweitens. Wir stehen uneingeschränkt zum Recht auf Asyl im Grundgesetz und zur Genfer Flüchtlingskonvention und werden unserer humanitären Verantwortung gerecht. Wer auf die Zahlen der Asylbewerber\*innen in diesem Jahr schaut, der sieht: Die übergroße Mehrheit kommt aus der Ukraine, aus Syrien und aus Afghanistan. Diese Menschen fliehen vor Krieg, vor Terror und vor Verfolgung. Und jeder Mensch, der bei uns Schutz sucht, hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung und Schutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Drittens. Die Kommunen und die Bürger\*innen vor Ort - das haben wir heute schon gehört - kümmern sich um Aufnahme, Versorgung und Integration Geflüchteter. Mit ihrer Menschlichkeit leisten sie einen großen Beitrag für unser Gemeinwesen und für die Zukunft unseres Landes.

Ihnen allen gilt unser Dank - und vor allem unsere weitere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertens. Klar ist auch: Um Menschlichkeit umzusetzen, müssen die Kapazitäten ausreichen - und hier stoßen viele Kommunen derzeit an ihre Grenzen. Alle Vorschläge müssen wir deshalb an den Kriterien von Menschlichkeit und Vernunft messen - und daran, ob sie die Kommunen spürbar entlasten. Vernünftig sind Maßnahmen, die wirken, die Kommunen und Geflüchteten gerecht werden. Nicht solche, die wuchtig klingen, aber nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist gut, dass in unserem Land Kompromisse auch bei komplexen Themen möglich sind. Kompromisse sind das Wesen der Demokratie und ein Beleg für die Handlungsfähigkeit der staatlichen Ebenen und den Willen zur Zusammenarbeit. Einige Vereinbarungen der Bund-Länder-Gespräche sind in diesem Sinne wirklich wichtige Schritte in die richtige Richtung. Wie das bei Kompromissen so ist, sehen wir einzelne Teile auch kritisch.

Was entscheidend ist: Wir erwarten, dass jetzt sachlich diskutiert wird, wie wir die Vorschläge menschlich und vernünftig im Einklang mit der Flüchtlingskonvention umsetzen können - und nicht direkt im nächsten Atemzug weitere Verschärfungen fordern. Selbstverständlich muss diese Umsetzung innerhalb des vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Rahmens erfolgen. Stephan Weil hat deutlich gemacht, dass er sich sehr erfolgreich für die Kommunen stark gemacht hat. Er hat erreicht, dass es eine stärkere Grundfinanzierung für die Kommunen gibt und dass es den Einstieg in ein atmendes System gibt. Genau das brauchen wir jetzt. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vernünftig und längst überfällig ist auch, die Verfahren zu vereinfachen und zu digitalisieren, um zum Beispiel den Behörden vor Ort die Arbeit zu erleichtern. Das bringt echte Beschleunigungen und Entlastungen. Vorhin haben wir bereits über die Bezahlkarte gesprochen. Es ist wichtig, dass bei der Prüfung von Plänen zu einer Bezahlkarte darauf geachtet wird, dass hier keine zusätzliche Bürokratie geschaffen wird. Aus gutem Grund nehmen die Kommunen die Möglichkeit, auf Sachleistungen umzustellen, im Moment nicht wahr. Wie man den bürokratischen Aufwand verringern kann, erprobt Oberbürgermeister Belit Onay hier in der Landeshauptstadt mit der Socialcard. Das ist vernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist dagegen *nicht* vernünftig, dass Menschen, die hier leben, nicht arbeiten dürfen, obwohl sie arbeiten wollen und wir ihre Arbeit dringend gebrauchen können. Deshalb ist es gut, dass auch schon vor den letzten Tagen die Bundesregierung neben dem Spurwechsel und dem Chancenaufenthaltsrecht jetzt Vereinfachungen zur Arbeitsaufnahme auf den Weg bringt. Da wäre auch noch mehr möglich: Mit einer Stichtagsregelung könnten zum Beispiel noch mehr Menschen aus Sozialleistungen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit kommen. Das ist vernünftig und zielführend, im Gegenteil zur Kürzung von Sozialleistungen; denn dadurch würde die Zahl der Geflüchteten nicht sinken, aber es würden soziale Probleme verschärft.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine Integrationsoffensive hingegen wird eine Win-Win-Win-Situation: für die Geflüchteten, für die Behörden und für die Wirtschaft. Schon heute behindert der Arbeitskräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land und gefährdet unseren Wohlstand. Von all dem, was wir heute in Integration, in Sprachförderung, in Aus- und Weiterbildung sowie in die Erleichterung der Anerkennung von Abschlüssen investieren, werden schon in naher Zukunft alle im Land profitieren. Und nicht zuletzt leistet Arbeit auch einen wichtigen Beitrag zur Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, das Asylrecht ist nicht für die Integration in den Arbeitsmarkt gedacht. In Anbetracht des akuten Arbeitskräftemangels und der zugleich hohen Zahlen an Geflüchteten werben wir aber auch hier für Pragmatismus und Vernunft nach dem einfachen Grundsatz: Arbeiten lassen, wer da ist, und den Zugang zum Arbeitsmarkt weiter vereinfachen.

Liebe Kolleg\*innen, für eine bessere Steuerung von Migration brauchen wir eine Reform des europäischen Asylsystems. Auch darüber haben wir heute schon gesprochen. Auch hier gilt: Die Menschenrechtskonvention und die Flüchtlingskonvention müssen gewahrt bleiben. Bei Vorstößen zur Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU ist das nicht der Fall, und bisherige Versuche in diese Richtung sind auch gescheitert. Deshalb ist es wichtig, richtig und gut, dass es aus Niedersachsen dazu eine entsprechende Protokollerklärung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn es ist keine zivilisatorische Errungenschaft, dass Menschen ihr Leben auf Booten im Mittelmeer riskieren müssen, um die Chance zu haben, Asyl in Europa zu beantragen. Deshalb brauchen wir humanitäre Visa, Kontingente, Resettlement-Programme und - auch darüber haben wir heute gesprochen - faire Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten - auch über die Rücknahme von abgelehnten Asylbewerber\*innen. Das sind wirksame Maßnahmen für mehr Humanität und Ordnung und gegen das Sterben im Mittelmeer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg\*innen, selbstverständlich ist auch, dass Menschen dann, wenn Asylverfahren als rechtsstaatliche Verfahren zu dem Ergebnis kommen, dass sie kein Recht auf Asyl haben und keine

anderen Schutzgründe bestehen, das Land wieder verlassen müssen. Doch auch bei Ausreisen und Rückführungen bei Abschiebungen gilt der Rechtsstaat.

Deshalb hier noch ein paar Fakten: Wer von 300 000 abgelehnten Asylbewerber\*innen spricht, die abgeschoben werden müssten, der verschweigt, dass es oftmals gewichtige menschenrechtliche, sprich: rechtsstaatliche, Gründe gibt, die in vielen Fällen gegen eine Abschiebung sprechen.

(Zuruf von der AfD: Ja! Ja!)

Sei es Krankheit, sei es Schwangerschaft, jemand ist in Ausbildung, jemand ist kurz vor einem Schulabschluss, oder es geht um Länder, in die man nicht abschieben darf, oder um Länder, die ihre Menschen nicht zurücknehmen. Dies zu ignorieren, ist nicht redlich, vor allem ist es nicht rechtsstaatlich, liebe Kolleg\*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Anbetracht der aufgeheizten Debatten in unserem Land machen sich viele Menschen Sorgen. Sie sorgen sich darum, dass Solidarität und Menschlichkeit auf der Strecke bleiben. Sie sorgen sich darum, dass wir hier an unsere Kapazitätsgrenzen kommen. Sie sorgen sich aber auch darum, dass sich Ressentiments und Rassismus in unserer Gesellschaft Bahn brechen. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Aber: Wer dem Ministerpräsidenten zugehört hat, der weiß: Es bleibt dabei. Für die Landesregierung ist Menschlichkeit oberstes Gebot.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, mit den deutlich erhöhten Finanzzusagen des Bundes, die durch die Ministerpräsident\*innen-Konferenz in den vergangenen Tagen erreicht wurden, haben wir bessere Voraussetzungen, diese Situation zu meistern. Wir haben eine geklärte Finanzierung. Wir haben eine engagierte Zivilgesellschaft. Wir haben langjährige Erfahrung - auch hier kehre ich gerne noch einmal an den Anfang dieser Debatte zurück - mit erfolgreicher Integration. Wir haben jede Menge offener Stellen.

Jetzt geht es um die Umsetzung, so wie es das überparteiliche Bündnis „Niedersachsen packt an“ seit 2015 erfolgreich betreibt. Fügen wir der Erfolgsgeschichte unseres Landes ein weiteres Kapitel hinzu! Packen wir weiter an, mit Herz, mit Menschlichkeit und mit Vernunft!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zur Regierungserklärung unter Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4:  
**Aktuelle Stunde**

Wie Sie vorhin beschlossen haben, werden wir heute unter dem Tagesordnungspunkt 4 lediglich *einen* Antrag behandeln. Der Antrag der CDU wird vereinbarungsgemäß morgen nach Top 19 beraten.

Deshalb rufe ich jetzt auf:

**b) Nie wieder ist jetzt! Angriffen auf Gedenkstätten entschieden entgegnet, Gedenkstätten als Orte der Demokratiebildung und Erinnerung an finstere Zeiten stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2779

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Frau Nzume zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Lena Nzume (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleg\*innen! Deutschlandweit und auch in Niedersachsen nehmen rechtsextremistische Angriffe auf Gedenkstätten zu. Zu nennen sind hier zum Beispiel der Anschlag auf die Geschäftsstelle der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten in Celle, das Bekleben der Gedenkstätte in Ahlem mit volksverhetzenden Stickern oder auch Hakenkreuzschmierereien in Oldenburg. Die Dunkelziffer ist aber noch viel höher. Das alles sind Warnsignale.

Durch die Verschiebung der öffentlichen Diskussion und die Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen fühlen sich Teile unserer Gesellschaft gestärkt und ermutigt, Gedenkstätten zu schänden.

Was vor Kurzem gedacht wurde, wird jetzt offen ausgesprochen, und aus Worten werden Taten. - Das lassen wir nicht zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gedenkstätten sind Orte, die uns wichtige historische Ereignisse vor Augen führen. Sie helfen uns bei der Erinnerung, sie sorgen für eine kritische Reflexion, und allein ihre Existenz ermöglicht einen Diskurs. Der Besuch eines Gedenkortes löst in Menschen vieles aus, bewusst oder unbewusst. Indem wir mittrauern, Empathie entwickeln, uns bestimmter Realitäten und Fakten bewusst werden, werden wir aufgefordert, uns zu positionieren und uns auseinanderzusetzen. Selbst eine Abwehrreaktion kann zu späten Denk- und Lernprozessen führen. Menschen aber, die Erinnerungsorte schänden, verweigern die Erinnerung.

Nun kann man sagen, Vergessen gehört zum Erinnern dazu. Aber es ist uns wichtig, Verleugnen von Vergessen zu unterscheiden. Verleugnen bedeutet die Vermeidung von selbstkritischer Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Gegenwart.

Liebe Kolleg\*innen, Demokratie lebt vom Diskurs, und wir müssen uns zu gesellschaftlichen Themen verhalten. Dazu zählen natürlich auch historische Ereignisse, die nicht einfach vergangen sind, sondern ihre Wirkmächtigkeit bis in die Gegenwart, in die jetzige Zeit, haben. Dazu benötigen wir Wissen, und Wissensvermittlung spielt eine Rolle. Dafür brauchen wir Gedenkort und Erinnerungsorte. Sie machen Geschichte erlebbar und erfahrbar. Das kann schmerzhaft oder mit Scham behaftet sein. Wie gesagt, der Besuch von Gedenkstätten, insbesondere von Gedenkstätten, die sich mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus auseinandersetzen, ist eine emotionale und tief bewegende Angelegenheit.

Historische Ereignisse können nicht einfach ausgeradert oder geändert werden; denn unsere Welt ist heute so, wie sie ist, weil die historischen Ereignisse sie dazu gemacht haben. Die Taten der Vergangenheit bringen eine Verantwortung für unsere Gegenwart und für unsere Zukunft mit sich.

Erinnerungsorte machen uns diese Verantwortung bewusst und zeigen gleichzeitig, wie zerbrechlich unsere Gesellschaft und unsere demokratischen Werte sind. Zugleich eröffnen sie Räume für eine kritische Auseinandersetzung, eine multiperspektivische Auseinandersetzung. Sie fördern unsere Urteilsfähigkeit, unsere Kritikfähigkeit, unsere Handlungsfähigkeit und letztlich unsere Demokratiefähigkeit.

Lange ließ sich die Erinnerungskultur als eine Verdrängungskultur bezeichnen, und es war ein Kampf von vielen gesellschaftlich und zivilgesellschaftlich Engagierten, der dazu führte, jetzt eine kritische Form der Erinnerung zu verankern, die handlungsorientiert ist und die eine Auseinandersetzung mit der Geschichte ermöglicht.

Genau diese kritisch-reflexive Erinnerungskultur ist jetzt wieder in Gefahr. Rechtsextreme intensivieren ihre Angriffe auf die Erinnerungskultur. Ich meine hier zum Beispiel auch Björn Höcke, der eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Menschen, die sich an Gedenkstätten vergehen, wollen die Geschichte nicht verstehen. Sie wollen sie umdeuten. Sie pfeifen auf Fakten, auf Forschung und Wissenschaft. Angriffe auf Gedenkstätten sind Angriffe auf unsere Erinnerungskultur und somit Angriffe auf unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, lassen Sie uns unser kollektives Gedächtnis nicht umdeuten lassen! Erinnerungskultur verändert sich natürlich, und wir brauchen eine multiperspektivische, vielfältige Erinnerungskultur. Deshalb möchten wir auch die Strategie erweitern und Demokratiegeschichte, Kolonialgeschichte und alle anderen genozidalen Verbrechen in einer kritischen Erinnerungskultur mit umfassen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Dafür braucht es eine gute Förderung, eine nachhaltige Förderung unserer Gedenkstätten, damit unser Blick auf die Geschichte, auf die Gegenwart und auf die Zukunft weiterhin scharf bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Nzume. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Barbara Otte-Kinast (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Einmal wird dieser schreckliche Krieg doch aufhören, einmal werden wir auch wieder Menschen und nicht allein Juden sein.“

Dieses Zitat wird Anne Frank zugeschrieben. Ihre Geschichte ist weltbekannt: in Deutschland geboren, ins Exil in die Niederlande geflohen, dort zwei Jahre lang versteckt, verraten, nach Auschwitz deportiert und 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen gestorben. Sie ist eines der millionenfachen Opfer des Menschheitsverbrechens der Schoah durch das nationalsozialistische Deutschland. Nicht weit von hier, in der Gedenkstätte Bergen-Belsen, befindet sich Anne Franks Grab.

Das Schicksal des jüdischen Mädchens wird uns immer Mahnung, Anspruch und Verantwortung zugleich sein - Mahnung, die verübte Barbarei niemals zu vergessen, Anspruch, dafür einzustehen, dass in deutschem Namen nie wieder so ein unfassbares Unrecht geschieht, Verantwortung, dass Menschsein nie wieder abhängig gemacht wird von Herkunft, Überzeugung oder Glauben.

Der ehemalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog hat in Bergen-Belsen zum 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Folgendes gesagt:

„Jetzt kommt alles darauf an, über die Vergangenheit so zu sprechen, sie so zu vermitteln und an sie so zu erinnern, dass die Jugend die Verantwortung, gegen jede Wiederholung aufzutreten, als ihre eigene Verantwortung empfindet.“

Meine Damen und Herren, genau deswegen sind Gedenkstätten Institutionen, die in die Zukunft wirken müssen. Dazu müssen die Gedenkstätten aber auch angemessen finanziert werden. Genau das erwarte ich bei der jetzigen Aufstellung unseres Haushalts.

Vor fast 20 Jahren, im November 2004, hat dieser Niedersächsische Landtag auf Anregung der CDU-geführten Landesregierung einstimmig die Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

mit Sitz in Celle beschlossen. Laut Gesetzesauftrag soll diese Stiftung dazu beitragen, dass das Wissen über das Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet unseres Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wachgehalten und weitergetragen wird. Dies ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Aber dieser Konsens wird aktuell herausgefordert. Nach Angabe eines Sprechers der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten beklagen genau diese Einrichtungen eine spürbare Zunahme von Übergriffen. Vandalismus durch Hakenkreuz-Schmiere-reien, Beschädigungen von Gedenktafeln oder Leugnung der NS-Verbrechen durch Rechtsextreme nehmen demnach zu. Ebenso würden Rechtsextreme immer häufiger Gedenkstätten besuchen und ihre perfide Propaganda dort verbreiten. Die vor einigen Tagen an der NS-Gedenkstätte Hannover-Ahlem angebrachten antisemitischen Aufkleber stehen für mich sinnbildlich für diese Entwicklung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist beschämend für unser Land.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig, dass Personen, die verbotene Symbole tragen und sich offen antisemitisch äußern, aus den Gedenkstätten verwiesen werden und Vertreter von Parteien, die sich antisemitisch verhalten, in Stiftungsräten von Gedenkstätten niemals einen Platz finden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle dürfen nicht wegsehen. Wir müssen alle antisemitischen Straftaten zur Anzeige bringen. Der demokratische Rechtsstaat muss mit aller Härte reagieren und eine konsequente Strafverfolgung gewährleisten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dem immer weiter Raum greifenden islamistischen Antisemitismus konsequent entgegenzutreten. Wir dürfen die Gedenkstätten mit diesen Phänomenen nicht allein lassen.

Im eingangs erwähnten Zitat hat Anne Frank ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass Juden die Menschenwürde nicht mehr abgesprochen wird. Genau das passiert heute wieder. Am Tag des terroristischen Überfalls der islamistischen Hamas auf Israel sind so viele Juden an einem Tag getötet worden wie seit dem Holocaust nicht mehr. Wer hätte dies

vor einem Jahr für möglich gehalten, als der israelische Staatspräsident Herzog die Gedenkstätte Bergen-Belsen besuchte! Im Rahmen dieses Besuchs sagte der israelische Staatspräsident, dass der Staat Israel stolz sei auf seine Partnerschaft mit Deutschland und der deutsche Beitrag zur Sicherheit und zum Erfolg Israels sehr geschätzt werde.

Meine Damen und Herren, diese Partnerschaft ist unerschütterlich. Wir stehen solidarisch an der Seite Israels und des israelischen Volkes. Zu dieser Solidarität gehört auch, dass wir angesichts unserer Geschichte in besonderer Weise dazu verpflichtet sind, der Erinnerungskultur in unserem Land einen herausragenden Stellenwert beizumessen. Dazu gehört für mich insbesondere, dass die Gedenkstätten angemessen finanziert werden und die nötige personelle Unterstützung erhalten. Dazu gehört für mich aber auch, dass wir alle diese Erinnerungsorte mit unseren Kindern und Enkeln besuchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Otte-Kinast. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Bratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bei meinen Vorrednerinnen schon angekungen: Der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten kommt gerade in diesen Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Schließlich hat die Stiftung einen besonderen Auftrag, der nicht nur die würdige Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Niedersachsen und die Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte beinhaltet, sondern auch das Wissen über die Entstehung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und seine Übertragung auf die Gegenwart. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wann wäre das wichtiger als jetzt!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es lohnt auch ein Blick in die Geschichte der Stiftung, in die Geschichte der Aufarbeitung des Grauens des Nationalsozialismus in Niedersachsen. Da werden wir sehr schnell feststellen, dass diese Geschichte noch gar nicht so lange währt.

Die Aufarbeitung ist insbesondere zwei Kultusministern Niedersachsens zu verdanken, die sich um die Erinnerungskultur und die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen verdient gemacht haben. Das war 1993 Kultusminister Rolf Wernstedt, SPD, der sich dafür eingesetzt hat, dass überhaupt Mittel des Landes Niedersachsen für die Gedenkstättenarbeit zur Verfügung gestellt werden - das war davor nicht der Fall -, und es war - das ist eben schon gesagt worden - Bernd Busemann, CDU, der im Jahr 2004 die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten ins Leben gerufen hat und damit überhaupt die Grundlage für die wichtige Gedenkstättenarbeit gelegt hat. Beiden sind wir aus unserer Sicht heute noch zu Dank verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis in die 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts fristete insbesondere der Gedenkort Bergen-Belsen ein eher tristes Dasein. Als Ort in der Heide, umgeben von Massengräbern, wurde er schon 1952 als Gedenkstätte eingeweiht. Aber es gab noch kein Dokumentationszentrum, noch keine wirkliche Aufarbeitung, wie wir sie heute erleben.

Überhaupt hat sich die Bundesrepublik Deutschland und damit natürlich auch Niedersachsen mit der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus lange schwergetan. Die Älteren unter uns, zu denen ich mich mittlerweile auch zähle, kennen wahrscheinlich noch das erdrückende Schweigen in den 70er- und 80er-Jahren, wenn - auch in der eigenen Familie - die Geschehnisse des Nationalsozialismus und die Rolle der eigenen Vorfahren, der Großeltern und der Eltern, zur Sprache kamen. Teilweise wurde eingeteilt in Täter und Opfer. Oft ging es um Leugnung, oft ging es um Verschweigen, manchmal sogar um Täter-Opfer-Umkehr. Und es ging sehr stark um Verdrängung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgerechnet eine US-Fernsehserie mit dem Titel „Holocaust“ hat sozusagen zum Umdenken geführt, hat die Schicksale der einzelnen Menschen in den Vordergrund gestellt, damit für Betroffenheit und Nachdenken gesorgt und damit vor allen Dingen sehr viel angestoßen, was unsere heutige Gedenkkultur ausmacht.

Wir sehen also: Die Anerkennung, dass das Gedenken und die Aufarbeitung hinsichtlich der Opfer des Nationalsozialismus ein elementar wichtiger Auftrag der niedersächsischen Landespolitik sind, hat noch nicht so lange Bestand.

Und schon wieder gibt es leider zahlenmäßig relevante Kräfte in unserem Land, die von „Schuld kult“ sprechen, die einer 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur das Wort reden und die von einem „Denkmal der Schande“ sprechen. Leider - das kann ich Ihnen nicht ersparen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD - kommen diese Töne aus Ihren Reihen.

Dabei geht es überhaupt nicht um die Übertragung von Schuld auf künftige Generationen, sondern um die Verantwortung dafür, dass sich der Ungeist der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in unserem Land nicht wiederausbreiten kann. Ich kann sehr gut verstehen, wenn Sie sich genau daran stören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Ursprung des Faschismus ist nun mal das System von Ausgrenzung und Teilhabe, das „Wir gegen die“, gepaart mit der Verächtlichmachung von Demokratie, mit Verschwörungstheorien und mit der Verächtlichmachung von Repräsentantinnen und Repräsentanten der Demokratie. Das erleben wir eben auch dieser Tage wieder bei rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften in unserem Land. Hier gibt es Äußerungen, die Stimmungen erzeugen können, die in Gewalt umschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Gewalt haben auch unsere Gedenkorte erfahren: mit dem Anschlag auf die Zentrale der Stiftung in Celle am 15. August dieses Jahres und der Schändung der Gedenkstätte in Ahlem mit rechtsextremen Aufklebern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss klar sein: Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mit ihrer immens wichtigen Arbeit braucht nicht nur unsere Unterstützung in politischer und finanzieller Hinsicht - das ist schon gesagt worden -, sondern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen auch unsere volle Solidarität.

Die Gedenkstättenarbeit zu unterstützen, war immer Konsens der demokratischen Fraktionen in diesem Haus und muss es weiter sein. Verdiente Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat waren nicht nur der schon genannte Bernd Busemann, sondern auch Frauke Heiligenstadt, Björn Försterling von der FDP und Julia Hamburg, damals noch in ihrer Fraktion als Abgeordnete. Sie alle haben sich engagiert, und dieses Engagement muss weitergehen.

Denn eines ist klar: Nie in den letzten Jahrzehnten waren wir stärker gefordert als jetzt, unsere freiheitliche Demokratie zu schützen und zu verteidigen.



Der Kampf gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Rassismus und demokratiefeindliche Einstellungen ist unser aller Aufgabe. Die Unterstützung der Gedenkstättenarbeit ist dabei ein ganz wichtiger Baustein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Klaus Wichmann (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angriffe auf Gedenkstätten sind zu verurteilen. Sie sind nicht akzeptabel. Sie sind nicht hinnehmbar, in keiner Weise. Trotzdem tue ich mich mit diesem Antrag heute ein bisschen schwer. Warum?

Seit dem 7. Oktober, seit den bestialischen Angriffen einer islamistischen Meute, ganz bewusst auf Zivilisten, mit Kidnappings, Folter und Mord, bei denen einem wirklich die Worte fehlen, gibt es einen Schuldigen und ein Opfer. Der Schuldige ist die Hamas, und das Opfer sind Israelis und übrigens auch Menschen aus anderen Ländern. Das steht fest. Daran gibt es überhaupt nichts zu relativieren. Ich halte das auch für die richtige Einstellung unserer Regierung.

Das bedeutet, dass wir grundsätzlich sowieso schon, aber jetzt ganz besonders ganz klar und entschieden auf jede Form von Antisemitismus reagieren müssen. Das gilt natürlich auch für die beschriebenen Aufkleber in der Gedenkstätte Ahlem. Das gilt auch für islamistische Flaggen auf Demonstrationen. Das gilt für jede Form von Unterstützung der Mörder vom 7. Oktober.

Das bedeutet auch nicht, dass Kritik an der Politik Israels nicht erlaubt wäre. Aus meiner Sicht gibt es aber eine ganze Reihe von Gründen, warum man sich im Moment mit Kritik vielleicht auch mal zurückhält. Für jeden Juden auf der Welt sind diese Ereignisse der schlimmste Albtraum, den man sich vorstellen kann: die Wiederkehr von Massenmord und Pogromen, und das im eigenen Land, das eigentlich doch der sichere Ort sein sollte. Vielleicht ist das jetzt nicht die passende Lage, in der man Israel vermeintlich gute Ratschläge erteilt, insbesondere auch nicht aus Deutschland.

Wir haben - so weit sollte die Ehrlichkeit reichen - die Lage im eigenen Land kaum noch unter Kontrolle. Es wird mittlerweile öffentlich diskutiert, ob man Demonstrationen gegen Israel nur noch in einem gewissen Umfang erlaubt, weil die eigenen Polizeikräfte zu gering und seit Wochen überlastet sind. Es werden islamistische Fahnen auf den Demonstrationen mitgeführt; die „Tagesschau“ fand diesen Aspekt übrigens nicht einmal mehr berichtenswert.

Forderungen nach der Errichtung eines Kalifats in Deutschland und immer wieder die Aufforderung zum Massenmord an Juden mit dem Slogan „From the River to the Sea“. Es werden Davidssterne an die Türen jüdischer Mitbürger gesprüht. Ich weiß nicht, ob ich als Jude mit Kippa heute ohne Polizeischutz durch Berlin gehen kann. Das war ja vorher schon mit Gefahren für Leib und Leben verbunden, in Deutschland, in 2023.

Jeder, der sich die Brillengläser nicht ideologisch angemalt hat, weiß auch, woher diese akute Bedrohung in Deutschland kommt. Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus hat heute noch auf NDR Info ganz klar betont: Die große Gefahr für unsere jüdischen Mitbürger ist im Moment jedenfalls der Islamismus.

Meine Damen und Herren, jede Form von Antisemitismus ist nicht akzeptabel. Das ist eine Selbstverständlichkeit. In der Gedenkstätte Ahlem wurden vor einer Woche antisemitische und in der Nähe sogar NPD-Aufkleber aufgefunden. So etwas darf man nicht unter den Teppich kehren, das ist zu verurteilen. An der Gedenkstätte Bergen-Belsen kam es vor einigen Monaten zu Vandalismus, bei dem laut NDR zumindest damals unklar war, ob er einen politischen Hintergrund hatte.

Aber Sie als Grüne, die Sie diesen Antrag eingebracht haben, müssen sich auch einmal die Frage gefallen lassen: Die Aufkleber von Ahlem sind nach Ihrer Ansicht aktuell also wichtiger - Aktuelle Stunde! - als der antisemitische Aufruhr aus linker und muslimischer Ecke, der von unserer Polizei kaum noch beherrschbar ist? - Denn das ist die Botschaft, die Sie hier senden. Da kommen Sie nicht raus.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist bei Ihnen umgekehrt!)

Aber das passt auch,

(Beifall bei der AfD)

ganz ehrlich - das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen -, das passt auch zu den Vertretern der Grünen.

Lisa Paus, Bundesfamilienministerin der Grünen, hat vor sage und schreibe sechs Tagen erkannt, dass ihre eigene Unterstützung der antisemitischen Boykottbewegung BDS falsch war. Sie hat nach dem Massaker vom 7. Oktober also gerade mal einen knappen Monat für diese Erkenntnis gebraucht.

Gegen eine Verurteilung der BDS durch den Bundestag stimmten neben Frau Paus für die Grünen auch die Staatssekretärin im Außenministerium Katja Keul aus Nienburg, Claudia Roth, Jürgen Trittin aus Göttingen und zwölf weitere Grüne im Bundestag. Die Grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt nach Presseberichten bis heute finanziell NGOs, die der BDS-Bewegung nahestehen. Wo ist da Ihr Aufschrei?

Als wir hier vor drei Jahren ein Verbot der Hisbollah gefordert haben, hat Ihre Fraktion dagegen gestimmt.

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Richtig!)

Als wir einen Antisemitismusbeauftragten beantragt haben, haben Sie dagegen gestimmt. Und die innenpolitische Sprecherin der Grünen, Lamya Kad-dor, hat am 19. Oktober 2023 gesagt, sie sieht beim Umgang mit muslimischer Judenfeindlichkeit Verfehlungen ihrer eigenen Partei. Sie spricht von Entlastungsdebatten.

Und es sind diese Grünen, die uns hier erklären wollen, wer in diesem Land antisemitisch ist!

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Ich ziehe meinen Hut vor Ihnen. So viel Frechheit hätte ich selbst Ihnen nicht zugeutraut.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Sauber! - Genau so! - Wi-ard Siebels [SPD]: Schön am Thema vorbei!)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs dafür danken, dass wir hier eine so umfassende Debatte auch zu diesem wichtigen Thema am heutigen Tag führen. Ich möchte der Grünen-Fraktion explizit dafür danken und Herrn Wichmann den Hinweis geben, dass wir über das Thema Antisemitismus morgen ab 10 Uhr sehr umfassend diskutieren werden. Insofern brauchen Sie sich keine Sorgen machen. Das Thema hat auch hier im Landtag einen großen Raum, und das ist auch sehr richtig so.

Ich wünsche mir auch sehr, dass wir das Thema Antisemitismus weiter fraktionsübergreifend miteinander diskutieren und vermeintliche Versuche vermeiden, Parteigezänk zu betreiben, oder zu suggerieren, dass der Antisemitismus, der durch Menschen islamischen Glaubens ausgeübt wird, womöglich schwerer wiegen würde als der von Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen,

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch gefährlich im Moment! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jeder sechste ist Rechtsextremist!)

die maßgeblich Synagogen angreifen, Jüdinnen und Juden bedrohen und auch Kinder, die jüdische Kitas besuchen, in Angst und Schrecken versetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, egal, woher diese Ängste und diese Bedrohungen kommen: Sie sind schlimm, und der Landtag und die Landesregierung weisen diese kollektiv zurück, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem ist es richtig, dass wir heute auch das Thema der Angriffe auf Gedenkstätten und wie es mit dem Gedenken in Niedersachsen weitergeht diskutieren. Denn es ist nun einmal nicht lange her, dass der Sitz der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten angegriffen und mehrere Fenster eingeschlagen wurden. Es ist gerade jüngst passiert, dass Aufkleber rechtsextremen Inhalts in Ahlem geklebt worden sind. Es waren unsägliche Parolen, die in den vergangenen Wochen in der dortigen Gedenkstätte von Unbekannten angebracht wurden.

Zu Recht hat sich bei beiden Vorfällen die Solidarität in Niedersachsen und auch bundesweit gezeigt. Erst am vergangenen Samstag sind 700 Menschen in Ahlem auf die Straße gegangen und haben ein deutliches Zeichen gegen den Angriff auf Gedenk-

stätten und übrigens auch deutlich gegen Antisemitismus gezeigt. Ermutigend finde ich an dieser Stelle, dass auch viele Schülerinnen und Schüler deutlich Flagge gezeigt haben. Das zeigt, dass auch unsere junge Generation hier sehr aware ist, wie man so schön sagt, und sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Das macht mir Hoffnung.

Die Ereignisse in Celle und Ahlem sind aber nur Beispiele in einer ganzen Reihe von Angriffen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. Viele Gedenkstätten in Niedersachsen können von genau solchen Vorfällen berichten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gedenkstätten berichten immer wieder, dass es gerade in der jüngeren Vergangenheit einen Trend zu Angriffen in Form von Aufklebern mit volksverhetzenden Aussagen gibt. Aber auch das Stürmen und Stören von Führungen durch die Gedenkstätten, Schmierereien, Sachbeschädigungen bis hin zu tätlichen Angriffen und auch aktiven Bedrohungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören mittlerweile zum traurigen Alltag in den Gedenkstätten. Ich muss es deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese sind nicht zu akzeptieren, an keiner einzigen Stelle.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen positionieren regelmäßig eindeutig demonstrativ an Gedenkstätten für sogenannte Erinnerungsfotos und provozieren, und auch Fragen und Aussagen der Holocaust-Relativierung an diesen Gedenkort sind mittlerweile an der Tagesordnung. Auch an anderen Orten erleben wir natürlich, dass die Ereignisse im Nahen Osten derzeit genutzt werden, um antisemitische Haltungen zu forcieren. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir in aller Form und immer wieder entschieden zurückweisen.

Es ist offensichtlich, warum Gedenkstätten in dieser Art angegriffen werden und so betroffen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn sie stehen für die Geschichte und die Vergangenheit Deutschlands und damit auch für die Verantwortung Deutschlands. Sie machen es erfahrbar und erlebbar. Sie weisen immer wieder darauf hin, dass sich genau solche Verbrechen der NS-Zeit nicht wiederholen dürfen. Sie stehen für Haltung, und sie stehen für Werte, die in einer Demokratie wichtig sind, die aber gerade auch von Demokratiefeinden angegriffen und infrage gestellt werden. Hier geht es Täterinnen und Tätern immer wieder auch um den gezielten Tabubruch und das Erlangen von Öffentlichkeit,

mediale Aufmerksamkeit genau für diese demokratiezersetzenden Inhalte.

Wir erleben seit Jahren auch einen weiteren besorgniserregenden Trend, nämlich dass wir Kräfte in den Kommunalparlamenten und Landesparlamenten haben, die in Anlehnung an diese ganzen Vorgehen auch noch fordern, zusätzliche Mittel der Gedenkstätten zu streichen oder aber Zuschüsse zu kürzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin an dieser Stelle sehr dankbar dafür, dass wir hier im Landtag eine Tradition haben, immer wieder interfraktionell miteinander zusammenzustehen und Gedenkstättenpolitik gemeinsam zu lösen, hier die Demokratie zu achten und zusammen Entscheidungen zu treffen. Das ist ein wichtiges und Mut machendes Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber der ehemalige Leiter der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Jens-Christian Wagner, spricht von einem erinnerungspolitischen Klimawandel. Den müssen wir an dieser Stelle sehr ernst nehmen.

Frau Dr. Gryglewski, unsere jetzige Gedenkstättenleiterin, spricht regelmäßig davon, dass Besuche von Gedenkstätten natürlich nicht geeignet sind, antidemokratische Einstellungen oder ein gefestigtes antisemitisches Weltbild sofort grundsätzlich zu beeinflussen. Nichtsdestotrotz tragen sie maßgeblich dazu bei, dass wir ein reflexives Geschichtsbewusstsein vermitteln, dass wir in dem Zusammenhang aber auch die unvorstellbaren Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft angemessen würdigen und das Andenken an die Opfer und die Betroffenen wahren.

Sie sind trotz alledem wichtige Akteure - das erleben Sie regelmäßig vor Ort - der politischen Bildung. Sie vermitteln Menschen jeden Alters - auch das ist ein großer Mehrwert der Gedenkstätten - Demokratiekompetenzen. Hier lernt man soziales Handeln, Empathie, analytische und kritische Denkweisen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Umso nachvollziehbarer ist es natürlich, dass rechtsextreme und antisemitische Kräfte hier Kampfansagen machen. Umso entschlossener muss an der Stelle unsere Antwort sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir stehen solidarisch an der Seite der Gedenkstätten!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben in Niedersachsen eine wirklich gut aufgestellte und breite Gedenkstättenlandschaft. Das müssen wir festhalten. Sie ist vor allem auch regional sehr verbreitet. Es ist wirklich ein Juwel, das wir hier in Niedersachsen haben und das von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, aber auch von vielen Ehrenamtlichen und kleinen Trägern maßgeblich getragen und gelebt wird. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal herzlich Danke sagen für dieses großartige Engagement, das viel Einsatz auch im Ehrenamt bis weit in die freien Nachmittage, Abend- und Nachtstunden hinein bedeutet - und das in Zeiten dieses gesellschaftlichen Klimas, das ja nicht gerade Rückenwind vor Ort für die einzelnen Akteurinnen und Akteure bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich auch sehr, dass der Stiftungsrat an dieser Stelle beschlossen hat, die Gedenkstätten auch weiterhin zukunftsfest aufstellen zu wollen, und dass wir in den jüngsten Beschlüssen hier auch gerade regionale Gedenkstätten mit in den Blick nehmen. Entsprechende Beschlüsse wurden im Stiftungsrat gefasst, und es ist Tradition, dass hier interfraktionell besprochen wird, wie sie vorangebracht werden, und dass wir das als Fraktionen an der Stelle gemeinsam tragen.

Ein deutliches „Nie wieder!“ war über Jahrzehnte ein gemeinsamer gesellschaftlicher und demokratischer Konsens. Eigentlich ist er es noch heute. Aber die Stimmen, die wir derzeit erleben, zeigen, wie wichtig es ist, dass wir immer wieder Haltung zeigen und diesen Konsens gemeinsam mit Leben füllen. Hierfür leistet die Aktuelle Stunde heute sicherlich einen entscheidenden Beitrag. Insofern möchte ich mich herzlich für die Aussprache bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung der Aktuellen Stunde unter 4 b und damit auch den Tagesordnungspunkt 4 für heute.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem**

#### **Freistaat Thüringen über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2693 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2786**

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Plett gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Christoph Plett (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Es geht hier um die Frage, wie und in welchen Räumlichkeiten wir die Staatsschutz-Strafsachen am OLG in Celle in Zukunft verhandeln wollen.

Wir begrüßen, dass wir jetzt den Staatsvertrag zwischen Thüringen und Niedersachsen angehen und dass er auch umgesetzt wird. Das ist zwingend geboten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer bereits beim OLG in Celle gewesen ist und sich dort den entsprechenden Räumlichkeiten gewidmet und gesehen hat, was dort an Möglichkeiten besteht, um ein Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen, der wird sofort zu dem Ergebnis kommen: Das reicht nicht aus. Deswegen ist es zwingend geboten, dass wir uns darum kümmern, dass dort ein neues Gebäude entsteht, und zwar für Staatsschutz-Strafsachen hier in Niedersachsen.

Die CDU stellt an die Ministerin, an die Landesregierung drei Forderungen:

Erstens. Es geht hier - das ist auch in dem schriftlichen Bericht erwähnt - um eine Verpflichtungsermächtigung des Bundes in Höhe von 24,4 Millionen Euro. Durch die Landesregierung, durch die Justizministerin ist zu prüfen, ob diese Verpflichtungsermächtigung, die nur im Haushalt 2023 aufgeführt ist, auch im Jahr 2024 gilt. Denn wir brauchen das Geld, um den Staatsschutzsaal neu zu errichten.

Zweitens. Es kann nicht dabei bleiben, dass wir einen Staatsvertrag mit dem Land Thüringen schließen, sondern wir benötigen auch einen Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, sich zu bemühen, das Land Niedersachsen und Sachsen-Anhalt miteinander in die Verhandlungen zu bringen. Denn auch das stärkt

den OLG-Standort in Celle. Es stärkt die Möglichkeit, dort ein neues Gebäude zu errichten, damit in der Zukunft entsprechende Staatsschutz-Strafsachen dort verhandelt werden können.

Ich will nur einmal auf die Räumlichkeiten und auf die Dringlichkeit hinweisen. Wie Sie sich vorstellen können, geht es in einem Staatsschutz-Strafverfahren um sehr viel. Und wenn der Strafverteidiger wenige Zentimeter vor dem Zeugen oder der Zeugin sitzt und diese schon quasi durch die Präsenz und durch die Fragen beeinflussen kann und das Gericht dort nicht in entsprechender Förmlichkeit auftreten kann, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Handlung geboten.

Damit kommen wir zum dritten Punkt, den wir als CDU-Landtagsfraktion fordern.

Drittens. Wir fordern die Landesregierung auf: Stellen Sie entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung, damit dieser Staatsschutz-Saal in Celle gebaut wird!

In diesem Sinne, glaube ich, kommen wir auch den Anforderungen an die innere Sicherheit des Landes Niedersachsen nach, indem wir nämlich die Möglichkeiten schaffen, solche starken Verfahren in Räumlichkeiten zu verhandeln, die dem Anspruch angemessen sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Plett.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Sie, zur Planung Ihres Hungergefühls, über eine Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer informieren. Die Kollegen schlagen vor, den TOP 8 noch vor der Mittagspause zu beraten. Ich gehe insofern von Ihrem Einverständnis aus.

Wir kommen zum nächsten Redner. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Prange. Bitte schön!

#### **Ulf Prange (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute anstehende Ratifizierung des Staatsvertrags mit dem Freistaat Thüringen ist ein großer Etappenerfolg hin zu einer deutlichen räumlichen Verbesserung am Oberlandesgericht Celle. Es ist ein großer Erfolg unserer Justizministerin.

Dazu gratuliere ich, und ich bedanke mich für diesen Einsatz, der uns da wirklich ein Stück weitergebracht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es schon ein Stück weit frech, Herr Kollege Plett. Sie haben hier drei Forderungen an die Justizministerin gestellt. Sie haben selbst fünf Jahre die Justizministerin gestellt, und in der Zeit ist kein einziger Staatsvertrag zustande gekommen.

(Carina Hermann [CDU]: Aber die Mittel im Bund ausgewiesen!)

Das hat unsere Justizministerin, Frau Wahlmann, mit ganz viel Engagement jetzt so weit getrieben, und das sollte man hier anerkennen, bevor man Forderungen stellt, wenn man selbst jahrelang in der Verantwortung war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Saalsituation in Celle ja inhaltlich richtig beschrieben. Ich habe sie mir auch schon mehrfach angeschaut. Das ist ausgesprochen schwierig, was die Verhandlungen anbelangt. Es ist aber auch so, dass große Aufwände für Polizeieinsätze erforderlich sind, dass an diesem Standort die großen Staatsschutz-Strafverfahren, die IS-Rückkehrer-Verfahren, die wir in den letzten Jahren hatten und die wir immer noch haben, wirklich einen hohen Aufwand bedeuten und Millionen aus dem Landeshaushalt für die Polizeieinsätze zur Verfügung gestellt werden. Deswegen ist es sinnvoll, das an einem anderen Standort, wo Sicherheit besser zu organisieren ist, zu machen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Der Bund hat 24,4 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Ob das Geld zur Verfügung steht, hängt aber davon ab, ob sich mehrere Bundesländer zusammenfinden, so etwas dann auch gemeinsam zu betreiben. Das ist nicht einfach.

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Prange, Sie geben mir durch das Aneinanderknüpfen Ihrer Sätze keine Chance, dazwischenzukommen. Aber der Kollege Plett würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

#### **Ulf Prange (SPD):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Bitte schön!

**Christoph Plett (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Prange, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Es ist richtig, Frau Havliza war unsere Justizministerin in der letzten Legislaturperiode. Meine Frage ist: Ist der schlechte Zustand des Staatsschutz-Strafsenats bzw. des dazugehörigen Saals nicht auch vorher schon bekannt gewesen? Und da haben Sie registert.

**Ulf Prange (SPD):**

Also, die Sozialdemokratie stellt jetzt seit 20 Jahren erstmals wieder die Justizministerin, und die macht einen hervorragenden Job.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht kommentieren, was Justizministerinnen davor gemacht haben oder nicht. Ich kann nur feststellen, dass wir diesen Saal dringend benötigen, dass wir alles dafür tun sollten, hier zu einem Erfolg zu kommen. Es stehen im Landeshaushalt Mittel bereit, wir brauchen aber die Kofinanzierung durch den Bund. Deswegen sind Gespräche zu führen, die ja auch stattfinden, damit wir diese Bundesmittel bekommen, um die Situation in Celle für die Verfahrensbeteiligten zu verbessern, aber eben auch, um Sicherheit herzustellen.

Das Ganze ist insofern ein bisschen schwierig. Wir haben schlechte räumliche Bedingungen und deswegen verhältnismäßig wenige Verfahren. Der Bund gibt aber nur Geld, wenn es viele Verfahren gibt. Da beißt sich die Katze ein bisschen in den Schwanz. Diese Debatte muss man mit dem FDP-Justizminister im Bund führen. Das wird auch getan. Da sollten wir als Niedersachsen zusammenstehen, um dort Verbesserungen hinzubekommen.

Es geht ja nicht nur um die Staatsschutzverfahren. Wir haben mittlerweile viele andere große Strafverfahren mit vielen Angeklagten, Verfahrensbeteiligten, Nebenklägern, sodass auch in der Fläche viele Verfahren ausgelagert werden müssen. So musste in Oldenburg gestern beispielsweise ein Prozess in der Weser-Ems-Halle geführt werden. Wir brauchen dringend Mittel, um die Justiz in der Fläche zu stärken, auch mit baulichen Maßnahmen zu stärken. Deswegen können wir auf die Bundesmittel, die wir da für Celle einwerben wollen, nicht verzichten. Da sollten wir alle an einem Strang ziehen. Dafür werbe

ich, und ich bin auch ganz zuversichtlich, dass diese Gespräche zu einem guten Ergebnis führen. Heute haben wir einen wichtigen Etappenerfolg mit diesem Staatsvertrag erzielt, den man auch in der Form würdigen muss, was ich hiermit getan habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Moriße zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammenarbeit und Kooperationen sowie die damit entstehenden Synergieeffekte sind immer als positiv zu bewerten. Doch warum kommt es zu diesem Schritt? Müssen Bundesländer nicht immer bestrebt sein, möglichst viele Kompetenzen in der eigenen Hand zu halten?

Sehen wir uns doch mal Ihre Begründung an. Dort steht, die Behandlung von Staatsschutzverfahren erfordert eine vertiefte Sachkunde, und ein reibungsloser Verfahrensablauf ist von immenser Bedeutung. Wenn man solche Begründungen liest, könnte man doch schlussfolgern, dass die Verhältnisse in Staatsschutzverfahren oder in Staatsschutz-Strafsachen im Moment nicht diesen Anforderungen entsprechen.

Des Weiteren begründen Sie Ihren Antrag mit gestiegenen Anforderungen durch den islamistischen Terrorismus. Dies ist mal wieder ein Spiegelbild Ihrer Politik der offenen Grenzen, meine Damen und Herren.

Kompetenzen müssen gebündelt werden, damit man in einem Hochsicherheitskomplex für 24,4 Millionen Euro aus Steuermitteln der Lage Herr werden kann. Kleinere Bundesländer wie das rot-rot-grüne Thüringen haben über solch komplexe Verfahren längst die Kontrolle verloren. Dies zeigt auch das von Ihnen angeführte Beispiel der anderen Bundesländer.

Nun stehen Sie mal wieder vor den Scherben Ihrer eigenen Politik, meine Damen und Herren. Offene Grenzen, illegale Masseneinwanderungen, Clankriminalität und Islamismus wurden von Ihnen stets geduldet. Die Konsequenzen sind unter anderem

eine Überlastung der Justiz bis hin zu besonders sensiblen Bereichen wie Staatsschutzverfahren.

Wenn Sie wirklich ein einwandfrei funktionierendes Rechtssystem aufrechterhalten wollen, dann fordern Sie Ihre Genossen in Berlin auf, für sichere Grenzen und konsequente Abschiebungen zu sorgen, damit es gar nicht erst zu Staatsschutzverfahren kommt.

Die Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen haben nicht eindeutig überzeugt, meine Damen und Herren. Die AfD-Fraktion wird dieser Vorlage so nicht zustimmen und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Moriße. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorherige Redebeitrag war einfach unsäglich. Ich habe mit Kolleg\*innen gewettet, wie lange es dauern wird, bis Sie wieder das Thema Migration aufmachen, und es hat keine 15 Sekunden gedauert. Ihre Redebeiträge sind so durchschaubar! Es geht Ihnen gerade null um die Sicherheit der Richterinnen und Richter. Es geht Ihnen dabei null um die Sicherheit der Gerichtsvollzieher\*innen und der Journalist\*innen, die in solchen Staatsschutzverfahren beteiligt sind und ihre Arbeit tun. Das zeigt Ihr wahres Gesicht. Es geht Ihnen um Hass und Hetze, und dem geben wir keinen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich muss mich meinem Kollegen, Herrn Prange, anschließen. Ich finde es einfach nur frech, dass man, nachdem fünf Jahre vorher nichts passiert ist, jetzt gleich mit drei Forderungen kommt. Wir brauchen keine neuen drei Forderungen. Ich kann Sie da gerne beruhigen. Unsere Ministerin und ihr gesamtes Haus sind dabei, mit den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern auf Bundesebene eine Lösung zu finden. Wir brauchen kein zweites Land, wir brauchen einfach nur die Finanzierung, die uns vorher

zugesichert war. Deswegen vielen Dank für die Forderungen, aber wir brauchen vielmehr Handlungen. Da sind Sie, von der CDU-Fraktion, aufgerufen, mit dem jeweiligen haushaltspolitischen Sprecher der CDU im Bundestag zu sprechen, dass er diese Forderung unterstützt. Das wäre was Konkretes, das wäre konstruktiv, das wären keine Forderungen im luftleeren Raum.

(Carina Hermann [CDU]: Aber Sie regieren!)

Dem gehen wir auch nach, und das wollen wir konstruktiv angehen.

(Carina Hermann [CDU]: Sie haben doch die Verantwortung im Bund!)

Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag wollen wir den Richtern und Richterinnen und auch unserer Verantwortung gerecht werden. Deswegen halten wir an diesem Versprechen fest. Ich halte auch daran fest, dass ich mich riesig freuen würde, wenn wir gemeinsam den neuen Staatsschutzsaal eröffnen könnten. Daher bin ich der Justizministerin und dem Staatssekretär, Herrn Smollich, der sich da wirklich leidenschaftlich einbringt und uns Stück für Stück diesem Ziel näherbringt, sehr dankbar.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Osigus gemeldet. Bitte schön!

**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Staatsschutzverfahren - landläufig gerne mit Terrorismus gleichgesetzt - gehören zu den mit Abstand aufwendigsten Strafverfahren. Die Beweislage ist oft komplex. Nicht wenige Taten haben sich im weit entfernten Ausland ereignet. Die Anforderungen an die Sicherheit sind oft exorbitant. Rechtlich handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Spezialmaterie, die häufigen Veränderungen unterworfen ist. Auch aktuell liegt einmal mehr ein Reformvorschlag der Bundesregierung vor.

Mit Blick auf diese Komplexität hat der Gesetzgeber bei diesen Verfahren abweichend von dem üblichen Instanzenzug in weitem Umfang eine erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet. Auch viele andere Entscheidungen in diesen Verfahren sind dort gebündelt. In Niedersachsen ist diese Zuständigkeit beim Oberlandesgericht in Celle konzentriert, das sich hier, ebenso wie die Generalstaatsanwaltschaft in Celle, einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat.

Das Verfahrensaufkommen in Celle ist, berücksichtigt man die Komplexität der Materie, erheblich. Nach sieben Verfahren im Jahr 2021 und sechs Verfahren im Jahr 2022 sind es dieses Jahr schon fünf weitere Verfahren, die am Oberlandesgericht Celle angeklagt worden sind. An konkreten Beispielen möchte ich neben Verfahren gegen Rückkehrer, die der Terrormiliz IS gedient hatten, nur die Verfahren gegen den Hassprediger Abu Waala aus Hildesheim oder aktuell ein mutmaßliches Mitglied einer früheren gambischen Eliteeinheit nennen. Viele dieser Verfahren haben weltweit Beachtung gefunden, was natürlich wiederum hohe Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Medienarbeit mit sich bringt.

Eben weil diese Verfahren so komplex sind, können sie sogar über Ländergrenzen hinweg konzentriert werden. Niedersachsen wirbt deshalb seit fast 20 Jahren bei anderen Ländern darum, sich die vorhandenen Expertisen in Celle zunutze zu machen. Ich freue mich daher sehr, heute mitteilen zu können, dass wir dabei endlich Erfolg hatten. In diesem Frühjahr konnte die Justizministerin, die sich heute krankheitsbedingt entschuldigen lässt, mit dem Freistaat Thüringen einen ersten Staatsvertrag schließen, wonach das OLG Celle auch für die thüringischen Staatsschutzverfahren zuständig ist. Eine echte Win-win-Situation.

Thüringen weiß seine Staatsschutzverfahren in Celle in guten Händen. Niedersachsen kann durch die steigenden Fallzahlen die vorhandene Expertise weiter ausbauen, und Thüringen hat sich verpflichtet, Niedersachsen die anfallenden Kosten für die thüringischen Staatsschutzverfahren zu erstatten.

Das Inkrafttreten des Staatsvertrages steht unter einer aufschiebenden Bedingung: Erst einmal muss in Celle ein neues Staatsschutzgebäude gebaut werden, das allen modernen Anforderungen gerade auch im Bereich der Sicherheit genügt. Das ist auch dringend notwendig. So schön das historische Gebäude des OLG Celle ist - dort Staatsschutzverfahren durchzuführen, stellt alle Beteiligten über alle

Dienste hinweg vor gigantische Herausforderungen. Die Kolleginnen und Kollegen, die dies seit vielen Jahren mit viel Engagement, Durchhaltevermögen und manchmal auch mit Kreativität bewältigen, verdient unser aller Hochachtung.

Den Bau eines angemessenen neuen Gebäudes werden wir jedoch, Stand heute, nur mit finanzieller Unterstützung des Bundes erreichen können. Lange scheiterte die notwendige Hilfe vom Bund am Henne-Ei-Problem: Der Bund will nur helfen, wenn durch Staatsverträge mit anderen Ländern ein ausreichendes Verfahrensaufkommen gesichert ist. Die anderen Länder wollen einen Vertrag erst schließen, wenn sie sicher sind, dass ein Neubau realisiert werden kann.

Diesen Kreislauf durchbricht der Vertrag, den Ihnen die Landesregierung heute vorgelegt hat, auf geschickte Art und Weise. Ob dieser Vertrag alleine ausreichen wird, Berlin zur finanziellen Unterstützung zu bewegen, wissen wir per heute noch nicht.

(Christian Calderone [CDU]: Das haben Sie doch gerade eben behauptet!)

Aber er ist ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel näherzukommen.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat dem Staatsvertrag am 18. Juli 2023 zugestimmt. Ich möchte heute dafür werben, den Faden aufzugreifen und den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! Ich wollte Sie gerade noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Calderone zulassen wollen.

**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:  
Bitte schön!

#### **Christian Calderone (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Kollegin Camuz hat eben gesagt, dass dieser eine Staatsvertrag ausreicht, um die Bundesgelder zu ermöglichen. Sie haben jetzt ausgeführt, dass Sie nicht wissen, ob er ausreicht. Wie ist die Sachlage?



**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Kollege Calderone, erst einmal vielen Dank für die Zwischenfrage.

Wie Sie sicher gehört haben, mache ich das hier heute vertretungsweise. Insofern sind wir da in engem Austausch mit dem Justizministerium. Die Kollegin Frau Camuz und auch der Kollege Prange haben eben zu der Finanzierung ausreichend Stellung genommen. Selbstverständlich sind auch wir im Zusammenhang mit den Bundesangelegenheiten über die Landesvertretung in Berlin mit dem Thema beschäftigt und werden zu gegebener Zeit darüber unterrichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Osigus.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2168 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2754 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2783

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Als Erstes hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Baatzsch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Brian Baatzsch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen folgt das Land dem Bund auf dem Weg zu einer vollständig digitalen Verwaltung.

Gesetze treten mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Im Bund ist die elektronische Verkündung von Gesetzen und Verordnungen bereits seit dem neuen Jahr Praxis. Dort werden nämlich die Gesetze und Verordnungen bereits seit dem 1. Januar 2023 auf der Website [www.recht.bund.de](http://www.recht.bund.de) veröffentlicht. In Niedersachsen wollen wir diesen Schritt nun auch gehen.

Durch das Gesetz und die damit verbundene Gesetzesänderung werden das Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt und das Niedersächsische Ministerialblatt künftig nicht mehr in gedruckter Form geführt, sondern in digitaler Form auf der Website [verkuendung-niedersachsen.de](http://verkuendung-niedersachsen.de). Dafür braucht es auch in Niedersachsen die in dem Entwurf vorgesehene Änderung der Verfassung.

Bisher wurden Gesetze und Verordnungen in den niedersächsischen Verkündungsblättern als Amtsblatt von der Staatskanzlei gedruckt und herausgegeben. Deshalb ist die elektronische Verkündung jetzt ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung Digitalisierung.

Als Politikerinnen und Politiker müssen wir dem Rechnung tragen, dass immer größere Teile unseres Lebens im Internet und damit in der digitalen Welt stattfinden. Über 90 % der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen haben einen Zugang zum Internet und benutzen dieses regelmäßig. Wir müssen somit anerkennen, dass das Internet schon lange für viele Bürgerinnen und Bürger ein politischer Raum ist, der besonders auch für die Recherche und Information genutzt wird.

Wenn es uns deshalb wirklich ein Anliegen ist, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über unsere Arbeit hier im Landtag zu informieren, dann ist dies ein weiterer, unerlässlicher Schritt. Wir haben jetzt die Chance, zu erreichen, dass es für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einfacher ist, nachzuvollziehen, was im Landtag passiert, welche Änderungen auf sie zukommen und welche Ideen konkret umgesetzt werden.

Man könnte dem zwar entgegenhalten, dass es bei über 90 % Internetnutzerinnen und -nutzern weiterhin einen kleinen Teil gibt, der keinen Zugriff auf das

Internet hat und der somit durch die Gesetzesänderung von den Verkündungsblättern ausgeschlossen wird. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit haben, die Verkündungsblätter bei Landesbehörden und den Kommunen gegen die Erstattung der dafür anfallenden Kosten gedruckt zu erwerben.

Darüber hinaus wird mit der elektronischen Verkündung der Prozess der Verkündung vereinfacht. Da das Sammeln und Drucken der in Kraft tretenden Rechtsakte wegfällt, wird eine Beschleunigung im Verkündungsprozess erreicht. Gesetze und Verordnungen werden nämlich nicht mehr zusammen verkündet, sondern nach dem Prinzip der Einzelverkündung. Das heißt, die Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsakte werden nicht mehr in einer Ausgabe des Verkündungsblattes veröffentlicht, sondern einzeln auf der Website.

Schon in der Corona-Pandemie hat die elektronische Eilverkündung in Niedersachsen gezeigt, dass die elektronische Verkündung eine gute Möglichkeit ist, um effektiv und schnell auf Fragen und Probleme zu reagieren.

Außerdem zeigen wir als Land Niedersachsen durch diese Neuerung Verantwortung für unsere Umwelt, indem wir Ressourcen sparen und unseren Beitrag dazu leisten, dass Papier, das wir nicht unbedingt brauchen, gespart wird. Darüber hinaus fallen mit der Einführung der elektronischen Verkündung auch 130 000 Abonnements der niedersächsischen Verkündungsblätter weg.

Es zeigt sich für uns also, dass die Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen ein sinnvoller Weg ist, als Land zukunftsfähiger zu werden und wichtige Schritte auf dem Wege zu einer digitalen Landesverwaltung zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Moriße zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besser spät als nie - das ist mir als Erstes bei diesem Gesetzentwurf eingefallen. Hier geht es um Bürokratieabbau, Kostenersparnis, Flexibilität und Schnelligkeit. Für solche Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind wir als AfD immer zu haben.

Nur leider entspricht das Tempo, mit dem die rot-grüne Mehrheit solche Vorhaben auf den Weg bringt, dem einer Wanderdüne - oder sie macht das Gegenteil.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Was?)

Auf der einen Seite wird Bürokratie abgebaut, und auf der anderen Seite kommen von Ihnen wieder neue Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder merkwürdige Vorschläge wie E-Bikes für Beamte, vom Staat verwaltet.

Bitte konzentrieren Sie sich weiter auf den Abbau der Bürokratie! Schaffen Sie Transparenz! Kommen Sie voran bei der Digitalisierung! Schaffen Sie für unsere Bürger weitere Erleichterungen im Umgang mit unseren Behörden! Dafür haben Sie die AfD immer im Boot.

Wir, die Partei der Vernunft und sachorientiert zum Wohl der Bürger, stimmen dieser Vorlage zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Moriße. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde es besonders spannend, dass ich Sie, Herr Moriße, noch nie im Ausschuss habe reden hören. Aber hier schwingen Sie die großen Worte und halten eine Generalabrechnung mit der Landesregierung. Das ist schon amüsant. Mehr ist es aber auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Wort zur Schnelligkeit, zur Information. Die Staatskanzlei hat das Gesetz im Sommer eingebracht. Wir haben es umfassend in den Fachausschüssen beraten.

**(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)**

Der GBD hat uns dabei begleitet und hat Änderungen vorgeschlagen. Das war sehr wertschätzend und auch richtig gut. Heute - keine drei Monate später - stehen wir hier und beschließen das Gesetz. Schneller hätte man es nicht machen können. Daher möchte ich diese Kritik an der Staatskanzlei im Namen der Grünen und der SPD zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen ergeben sich nur Vorteile für uns alle. Wir sparen Papier, wir sparen uns Arbeit, wir sparen uns den Druck. Deswegen ist es genau richtig, dass wir diesen Schritt heute zusammen gehen. Es handelt sich um ein verfassungsänderndes Gesetz. Auch das kommt nicht alle Tage vor. Daher freue ich mich auch, wenn wir gleich gemeinsam namentlich und abschließend darüber abstimmen.

Als weitere Information möchte ich darauf hinweisen, dass es hierbei auch um die Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips geht. Dabei handelt es sich um ein wirklich wichtiges Prinzip im Rechtsstaat. Wir debattieren und beschließen hier nicht nur, sondern wir machen diese Debatten und Beschlüsse auch der Öffentlichkeit zugänglich. Ich freue mich, dass wir als rot-grüne Koalition an dieser Stelle einen Schritt weitergehen und ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz auf den Weg bringen wollen, das genau diesem Ziel näher kommt, eine maximale Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und sie mitzunehmen.

Ich freue mich daher heute auf die Abstimmung zu diesem Gesetz und beim nächsten Mal hoffentlich zu unserem Gesetz.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Als Nächstes folgt eine Wortmeldung der Abgeordneten Carina Hermann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Carina Hermann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur

Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen und der erforderlichen Änderung der Niedersächsischen Verfassung heute zustimmen.

Dass die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmer in Niedersachsen ab dem kommenden Jahr online Dokumente über das Inkrafttreten neuer oder auch geänderter Gesetze zur Verfügung gestellt bekommen, ist sicherlich sinnvoll und auch richtig. Ich glaube aber auch, allen hier im Raum ist klar, dass wir über nicht mehr als ein PDF-Dokument reden, das zum Download auf einer hierfür eingerichteten Website zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, um die Digitalisierung der Landesverwaltung ist es leider bei Weitem nicht so gut bestellt, wie es die Landesregierung in ihrem vorliegenden Gesetzentwurf an gleich mehreren Stellen der Begründung behauptet. Von „voranschreitender Digitalisierung der Landesverwaltung“ ist dort die Rede, oder - noch besser - vom „allgemeinen Trend zur Digitalisierung der Landesverwaltung“.

(Ulf Thiele [CDU] lacht)

Was schon so passiv klingt, ist auch genau so: passiv und vor allem ambitionslos. Digitalisierung ist kein Trend, Frau Innenministerin. Die Digitalisierung unseres Staates ist inzwischen unerlässliche Voraussetzung, um überhaupt Schritt halten zu können, auch im internationalen Wettbewerb. Frau Behrens, werden Sie aktiv! Legen Sie dem Landtag ein integriertes Konzept für eine zügige, moderne und benutzerfreundliche digitale Landesverwaltung vor!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Masterplan Digitalisierung und dem geförderten Ausbau der digitalen Infrastruktur sind durch die vorherige Landesregierung unter Federführung von Wirtschaftsminister Dr. Althusmann die Grundlagen geschaffen worden, damit alle Landes- und Kommunalbehörden an das Highspeed-Netz gehen können. Deswegen ist der Stopp der Landesförderung für den Breitbandausbau auch ein fatales Signal dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ein bisschen mühsam, oder?)

Gleiches gilt auch für die Auflösung der Stabsstelle Digitalisierung im Wirtschaftsministerium und deren Aufteilung auf eine neu eingerichtete Stabsstelle

und eine Fachabteilung. Aber nicht nur, dass im Wirtschaftsministerium jetzt zwei Stellen für die Digitalisierung zuständig sind, für die Verwaltungsdigitalisierung ist weiterhin das Innenministerium zuständig.

Herr Ministerpräsident, was Ihr Digitalminister mit diesem Zuständigkeitswirrwarr noch digitalisiert, erwarten wir als CDU-Fraktion mit größter Spannung. Man merkt jedenfalls eines: Die Digitalisierung hat bei dieser Landesregierung einfach keine Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern als CDU-Fraktion einen echten Durchbruch bei der Digitalisierung für mehr Bürgerfreundlichkeit. Wir brauchen einen ganz neuen Blick auf die gesamte Prozesslandschaft der Landesverwaltung inklusive der Ministerien. Meine Damen und Herren, deshalb braucht es in Niedersachsen anstatt eines Bundes- und Europaministeriums, Frau Osigus, ein echtes Digitalisierungsministerium, das alle Aufgabenfelder der Digitalisierung zentral bündelt und konsistente Konzepte entwickelt, damit am Ende auch politisch für die so drängenden Aufgaben Verantwortung übernommen wird. Das brauchen wir. Wir müssen das Land und die Ministerien vollumfänglich digitalisieren. Das sollten Sie nun anfangen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hermann. - Die nächste Wortmeldung aus der Landesregierung kommt vom Ministerpräsidenten. Bitte schön, Herr Weil!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

#### **Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Hermann, ich möchte Ihnen zunächst einmal ganz ausdrücklich gratulieren und wirklich meine persönliche Hochachtung dafür aussprechen, dass Sie es geschafft haben, eine ganze Rede zu halten, ohne mit einem einzigen Satz auf den Tagesordnungspunkt einzugehen. Das fand ich bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, es gehört im Umgang miteinander einfach dazu, dass man dann auch Respekt äußert und sportliche Hochachtung zeigt.

Ich habe auch menschlich Verständnis für Sie.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist schön! - Ulf Thiele [CDU]: Eieiei! - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Auch das muss doch mal gesagt sein.

(Carina Hermann [CDU]: Ich verstehe Ihren Ärger, dass Sie das mit der Digitalisierung nicht hinbekommen!)

Denn gegen dieses Gesetzesvorhaben, das jetzt zur Abstimmung steht, kann man gar nichts sagen.

(Carina Hermann [CDU]: Deswegen stimmen wir ja auch zu!)

Wenn Sie dann vor der Wahl stehen, ob Sie das sagen sollen oder lieber über etwas ganz anderes reden, dann reden Sie lieber über etwas anderes. Das ist okay.

(Carina Hermann [CDU]: Also sowas, wir reden über die Digitalisierung!)

Lassen Sie mich zusammenfassen, dass es sich um eine Win-Win-Win-Win-Situation handelt: Wir beschleunigen erstens den Verkündungsprozess wesentlich. Wir erleichtern den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger; denn das Gesetz- und Verordnungsblatt ist nun wirklich nicht jedermanns Sache. Wir sparen Ressourcen, nämlich Papier. Schließlich sparen wir Geld, nämlich etwas mehr als 100 000 Euro. Das alles ist vernünftig und gut.

Ich bedanke mich - und damit will ich diesen positiven Beitrag auch schließen - ausdrücklich auch bei der Unionsfraktion, dass es auch zu einer Verfassungsänderung kommen kann.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, das nach Artikel 46 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages bedarf.

Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf abzustimmen. Wir führen also nun zur Feststellung, ob der Beschluss im Rahmen der Schlussabstimmung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit gefasst wird, einen Namensaufruf durch.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen wollen, so bitte ich Sie um ein „Ja“, bei der Ablehnung der Beschlussempfehlung um ein „Nein“ oder gegebenenfalls auch um ein „Enthaltung“. Ich bitte Sie ausdrücklich, sich laut und deutlich zu äußern, damit es hier oben auch wirklich gut zu verstehen ist.

Sie werden nun von der Schriftführerin Frau Klages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Bitte schön!

(Schriftführerin Delia Klages verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Brian Baatzsch (SPD)	Ja
Volker Bajus (GRÜNE)	Ja
Jan Bauer (CDU)	Ja
Anna Bauseneick (CDU)	Ja
Jan-Philipp Beck (SPD)	Ja
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)	Ja
Vanessa Behrendt (AfD)	Ja
Daniela Behrens (SPD)	Ja
Nico Bloem (SPD)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Veronika Bode (CDU)	Ja
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Ja
Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	Ja
Saskia Buschmann (CDU)	Ja
Birgit Butter (CDU)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja
Evrin Camuz (GRÜNE)	Ja
Stephan Christ (GRÜNE)	Ja
Alfred Dannenberg (AfD)	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Ja
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)	Ja
Jörn Domeier (SPD)	Ja

Uwe Dorendorf (CDU)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	Ja
Karin Emken (SPD)	Ja
Lara Evers (CDU)	Ja
Christian Frölich (CDU)	Ja
Christian Fühner (CDU)	Ja
Marten Gäde (SPD)	Ja
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja
Constantin Grosch (SPD)	Ja
Thore Güldner (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja
Carina Hermann (CDU)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja
Antonia Hillberg (SPD)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja
Dennis Jahn (AfD)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Katharina Jensen (CDU)	Ja
Verena Kämmerling (CDU)	Ja
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja
Britta Kellermann (GRÜNE)	Ja
Delia Klages (AfD)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Ja
Marie Kollenrott (GRÜNE)	Ja
René Kopka (SPD)	Ja
Holger Kühnlenz (AfD)	Ja
Anne Kura (GRÜNE)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja
Corinna Lange (SPD)	Ja
Kirsikka Lansmann (SPD)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja
Peer Lilienthal (AfD)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Ja
Oliver Lottke (SPD)	Ja
Michael Lühmann (GRÜNE)	Ja
Cindy Lutz (CDU)	Ja
Martina Machulla (CDU)	Ja
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	Ja
Pascal Mennen (GRÜNE)	Ja
Björn Meyer (SPD)	Ja
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Ja
Philipp Meyn (SPD)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Hartmut Moorkamp (CDU)	Ja

Thorsten Paul Moriße (AfD)	Ja
Hanna Naber (SPD)	Ja
Jens Nacke (CDU)	Ja
Omid Najafi (AfD)	Ja
Lena Nzume (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Barbara Otte-Kinast (CDU)	Ja
Jürgen Pastewsky (AfD)	Ja
Sebastian Penno (SPD)	Ja
Christoph Plett (CDU)	Ja
Jonas Pohlmann (CDU)	Ja
Guido Pott (SPD)	Ja
Ulf Prange (SPD)	Ja
Andrea Prell (SPD)	Ja
Jan Henner Putzier	Ja
Marcel Queckemeyer (AfD)	Ja
Jozef Rakicky (AfD)	Ja
Sophie Ramdor (CDU)	Ja
Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Melanie Reinecke (CDU)	Ja
Lukas Reinken (CDU)	Ja
Julia Retzlaff (SPD)	Ja
Harm Rykena (AfD)	Ja
Alexander Saade (SPD)	Ja
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	Ja
Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Oliver Schatta (CDU)	Ja
Swantje Schendel (GRÜNE)	Ja
Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Ansgar Georg Schledde (AfD)	Ja
Julius Schneider (SPD)	Ja
Pippa Schneider (GRÜNE)	Ja
Jan Schröder (SPD)	Ja
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Christian Schroeder (GRÜNE)	Ja
Jessica Schülke (AfD)	Ja
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Claudia Schußler (SPD)	Ja
Annette Schütze (SPD)	Ja
Claus Seebeck (CDU)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Colette Thiemann (CDU)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Ja
Dennis True (SPD)	Ja
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Nadja Weippert (GRÜNE)	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Ja
Alexander Wille (CDU)	Ja
Christoph Willeke (SPD)	Ja

Tim Julian Wook (SPD)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat?

(Ulf Thiele [CDU]: Ja! Thomas Uhlen!)

- Der Abgeordnete Thomas Uhlen.

(Thomas Uhlen [CDU]: Ja!)

Das haben wir notiert. - Gibt es noch weitere Kolleginnen oder Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe nun den Namensaufruf und bitte Sie, sich wirklich nur einen kleinen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Auszählungsergebnis ist bekannt. Abgestimmt haben 137 Mitglieder des Landtages, davon haben 137 mit Ja gestimmt, niemand mit Nein und niemand hat sich der Stimme enthalten.

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Landtages der 19. Wahlperiode beträgt 146. Die erforderliche Zahl von mindestens 98 Stimmen ist damit gegeben, und der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2755

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Claus Seebeck übernommen.

**Claus Seebeck** (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/2755, den Gesetzentwurf mit den aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam mit

den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung stimmten wie der federführende Ausschuss ab.

Der federführende Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Angehörten stimmten dem Gesetzentwurf durchweg grundsätzlich zu. Gleichzeitig wurden aber auch Fragen zur praktischen Umsetzung des Dienstfahrradleasings aufgeworfen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den Ausschüssen darauf verwiesen, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf ausschließlich auf die Nr. 1 der Entschließung des Landtages in der Drucksache 19/635 bezieht und dementsprechend nur die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entgeltumwandlung schafft und nicht bereits die praktische Umsetzung des Dienstfahrradleasings betrifft.

Seitens der Oppositionsfraktionen wurden die in der Anhörung aufgeworfenen Fragen hingegen aufgegriffen. Sie konnten zum jetzigen Zeitpunkt aber teilweise noch nicht abschließend von der Landesregierung beantwortet werden. Deswegen enthielten sich die Oppositionsfraktionen in den Ausschüssen der Stimme, wenngleich auch sie das Ziel des Gesetzentwurfs grundsätzlich befürworteten. Insoweit darf ich an dieser Stelle auch an die am 13. September hier im Plenum geführte Debatte erinnern. An den grundsätzlichen Positionen der Fraktionen hat sich durch die Ausschussberatungen nichts geändert.

Die vom Ausschuss mit den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen beschlossenen Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfs sind ausschließlich rechtsförmlicher und redaktioneller Art. Rechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf wurden nicht vorgetragen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, seiner Empfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Wir treten in die Beratung ein. Eine Wortmeldung liegt vor vom Kollegen Björn Meyer aus der Fraktion der SPD. Bitte schön!

#### **Björn Meyer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Kollegium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bediensteten unseres Landes leisten wichtige Arbeit. Sie tragen beispielsweise die Verantwortung für die Ausbildung an den Schulen und Universitäten oder für die Aufrechterhaltung unseres Rechtsstaats. Sie übernehmen infrastrukturelle Aufgaben, von denen die Menschen in unserem Land profitieren.

Dennoch erfahren sie nicht immer die notwendige Wertschätzung, die ihrer Arbeit angemessen wäre. Daher halte ich es für ein richtiges Signal, vorerst den 150 000 Beamtinnen und Beamten sowie den Richterinnen und Richtern unseres Landes zu sagen: Wir möchten euch etwas bieten. Ihr seid wichtig.

Das Angebot eines Dienstradleasings ist eine von vielen Möglichkeiten dafür. Das Dienstradleasing hat zudem noch weitere Vorteile; wir haben bereits über CO<sub>2</sub>-Einsparungen gesprochen. Gerade in Anbetracht des Klimawandels ist es sinnvoll, den Zugang zu umweltfreundlicher Mobilität steuerlich zu bevorzugen.

Dabei ist es übrigens nicht so, dass nur Menschen in der Stadt von diesem Angebot profitieren. Ich habe schon in der letzten Sitzung zu diesem Thema aus meinem eher ländlichen Wahlkreis berichtet. Auch dort wird sehr gerne und viel Fahrrad gefahren. Als Mitglied des Tourismusunterausschusses weise ich übrigens gerne noch einmal darauf hin, dass wir im Ammerland sehr schöne Fahrradwege haben, zum Beispiel die 164 km lange Ammerlandroute. Die kann ich für Ihren nächsten Urlaub sehr empfehlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zur Anpassung des Besoldungsgesetzes aber auch kritische Stimmen gehört.

Wir haben gerade den Einwand gehört, dass sie in dieser Form nur für die Beamtinnen und Beamten des Landes gilt. - Stimmt! Das Ziel muss sein, diese steuerlichen Vorteile allen Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Allerdings können wir heute nur über die Besoldung entscheiden. Die Tarifbeschäftigten müssen das in ihre Tarifverhandlungen, die jetzt gerade anstehen, mitaufnehmen.

Sollten wir nun also deswegen nicht für das Dienstradleasing stimmen? - Nein! Eine positive Entscheidung heute hätte in Anbetracht der anstehenden Tarifverhandlungen sicherlich eine Signalwirkung. Wenn es nicht möglich sein sollte, das in den Tarifverhandlungen umzusetzen: Das Land Baden-

Württemberg hat zum Beispiel extra einen Bezirks-tarifvertrag dafür umgesetzt. Das wäre eine weitere Möglichkeit, das auch den Tarifbeschäftigten zu-gutkommen zu lassen.

Ein weiterer Einwand: Baut bitte erst mal die Fahr-radinfrastuktur aus! - Klar, wichtiger Hinweis; denn schließlich soll das Fahrradfahren nicht an beschä-digten oder fehlenden Radwegen scheitern. Das kann aber kein Grund sein, das Dienstradleasing abzulehnen. Vielmehr sollte es sich um ein „Ja, und“ handeln: Ja, wir möchten Dienstradleasing, *und* wir möchten den Ausbau der Fahrradinfrastruktur. Als Beispiel: Wir bei uns im Ammerland sind ganz aktu-ell dabei, eine Fahrradstraße fertigzustellen. 11 km von Bad Zwischenahn nach Oldenburg. Das ist für die Job-Pendler wichtig, aber natürlich auch für den Tourismus attraktiv.

Nächster Einwand: Der bürokratische Aufwand des Dienstrades bereitet einigen unserer Abgeordneten in diesem Hause noch Sorgen. - Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass große Firmen und viele öf-fentliche Arbeitgeber wie zum Beispiel das Land Baden-Württemberg das einfach schon anbieten. Es geht also. Wir müssen das Rad also nicht neu erfin-den. Außerdem verfügt das Land Niedersachsen über eine hervorragende Verwaltung, der ich eine pragmatische Umsetzung eines solchen Leasing-Angebots mit all seinen Feinheiten zutraue.

Aber bevor wir uns mit den Details der Umsetzung beschäftigen, müssen wir das Fahrradleasing grundsätz-lich beschließen. Wir müssen uns nicht den Kopf über Spezifika von Versicherungen und Reparaturen zerbrechen, bevor wir entscheiden, ob wir dieses Angebot schaffen möchten. Diese Ent-scheidung zu treffen, ist Aufgabe des Parlaments.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, dass ich größtenteils offene Türen einrenne, wenn ich Ihnen die Vorteile des Dienstradleasings näher-bringe. Der Deutsche Gewerkschaftsbund zum Bei-spiegel hat in seiner Stellungnahme das Dienstradlea-sing grundsätzlich begrüßt. Wir haben gerade von Herrn Seebeck gehört, auch die Stellungnahmen al-ler anderen öffentlich Angehörten fielen grundsätz-lich positiv aus. Die genannten Bedenken zum Dienstradleasing waren vorwiegend auf die Fragen, wie das Ganze denn umgesetzt wird, gerichtet.

Bedenken wie die Frage, ob ein E-Bike an der Dienststelle geladen werden darf oder nicht, sind wichtig, aber sie müssen nicht hier und heute von uns gelöst werden. Die Frage, *ob* das Dienstradlea-sing sinnvoll ist, stellt sich nicht. Wir haben die Mög-lichkeit, den Beamtinnen und Beamten des Landes

Niedersachsen ein Stück mehr verdiente Wert-schätzung entgegenzubringen und gleichzeitig ein Angebot für nachhaltigere und gesündere Mobilität zu schaffen. Außerdem können wir die Attraktivität des Landes Niedersachsen als größter Arbeitgeber des Landes steigern, ohne dabei erhebliche Mehr-kosten für das Land zu verursachen.

Meine Damen und Herren, es war selten so einfach, eine richtige Entscheidung zu treffen. Lassen Sie es uns einfach machen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Claus Seebeck aus der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Seebeck!

(Beifall bei der CDU)

#### **Claus Seebeck (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da ist sie wieder, die Veränderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes, zum sechsten Mal in den letzten beiden Wahlperioden hier im Plenum. Für unsere Beamtinnen und Beam-ten, unsere Richterinnen und Richter wollen wir es jetzt ändern. Und auch für unsere tariflich Beschäf-tigten wollen wir jetzt etwas ändern.

Ja, Sie haben richtig gehört: Für alle diese Berufs-gruppen wollen wir die gesetzliche Möglichkeit ei-nes Fahrradleasings. Denn so steht es in dem ge-meinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD und Grünen, den wir hier am 22. Februar dieses Jahres beschlossen haben. Dort heißt es nämlich unter an-derem:

„Um die Attraktivität kostengünstiger, gesun-der und klimaneutraler Mobilität noch weiter zu steigern, bittet der Landtag die Landesre-gierung,

1. dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vorzulegen, ...

2. ein entsprechendes attraktives Fahrradlea-singmodell für die Landesverwaltung einzu-führen und ...

3. in Zusammenarbeit mit den anderen 14 Bundesländern der Tarifgemeinschaft deut-



scher Länder (TdL) und den weiteren Tarifpartnern ähnliche Regelungen, analog zu den Vorgaben für kommunale und Bundestarifbeschäftigte, auch für Landestarifbeschäftigte voranzubringen. Anzustreben ist die zeitgleiche Einführung des Fahrradleasing-Angebotes für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen.“

Das war auch der Grundgedanke des Antrages, den CDU und SPD in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben. Nur ist dieser Grundgedanke in der jetzigen Koalition wohl leider etwas verloren gegangen. Ich denke, das wird innerhalb der Fraktionen und Büros der Fraktion der Grünen gewesen sein, denen es jetzt eigentlich nur darum geht, so schnell wie möglich Wahlversprechen zu verwirklichen.

Eine Gesetzesänderung zu beschließen, bei der noch so viele offene Fragen zu beantworten sind und die zwei der drei Punkte des eigentlichen Antrags noch offenlässt, kann nicht das Ziel dieses Landtages sein. Denn hinter all den offenen Fragen bei der Umsetzung dieses Gesetzes stehen immer noch dieselben Fragezeichen wie vor einem Jahr oder auch vor zwei Jahren. Auch die Beratungen und Anhörungen in den Ausschüssen haben nur noch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet.

Der Niedersächsische Beamtenbund fragt zum Beispiel nach dem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Auch ein längerfristiger Ausfall durch Krankheit und die Folgen der Entgeltumwandlung auf die Versorgungsleistungen wurden thematisiert.

Der DGB hat gleich sieben Fragen aufgeworfen, wobei es in einer Frage darum ging, welche Auswirkungen das Fahrradleasing auf das Reisekostenrecht hat.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände fragt, genau wie die CDU-Fraktion, nach der Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten sowie den Konsequenzen bei einer Pensionierung. Ich finde, dass diese Fragen sehr wichtig sind, auch für diese Gesetzgebung.

Einzig das Land Baden-Württemberg stellt in der Anhörung keine Fragen, gibt allerdings auch keine Antworten. Eigentlich ist das dortige Verkehrsministerium nur damit beschäftigt, sich selbst zu loben.

Diese Anmerkungen sind neben den offenen Fragen, die aus den Reihen der Ausschussmitglieder und auch von mir hier an derselben Stelle gestellt wurden, alle nicht beantwortet.

Eine Frage wurde im Finanzausschuss allerdings beantwortet: Wie lange würde es dauern, bis die geschaffene Möglichkeit eines Fahrradleasings dann umgesetzt ist und die ersten Verträge abgeschlossen werden können? - Antwort der Fachabteilung: Circa zwei Jahre bis zum ersten Leasingvertrag.

Auch die Umsetzung eines Tarifvertrags Fahrrad, der in Baden-Württemberg schon abgeschlossen ist, wie Kollege Meyer hier sagte, würde im Anschluss wahrscheinlich noch einmal anderthalb Jahre dauern, bis der erste Leasingvertrag abgeschlossen werden kann.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ja, wer so viele Fragen stellt, der muss Zeit haben!)

Eine faire Behandlung gewährleistet, dass Beamte und tariflich beschäftigte Mitarbeiter gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, von den Vorteilen des Fahrradleasings zu profitieren. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Leasingoption allen Beschäftigten offensteht, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Position im öffentlichen Dienst. Dies fördert ein positives Arbeitsklima und stärkt das Gefühl der Gleichstellung und Gerechtigkeit.

Stellen Sie sich nur die Situation in den Lehrerzimmern, Polizeirevieren oder Amtsstuben unseres Landes vor, wenn zu Dienstbeginn auf der einen Seite die Beamten auf ihren Leasingrädern angefahren kommen und auf der anderen Seite die tariflich beschäftigten Angestellten mit den guten alten Drahteseln angefahren kommen müssen.

Doch natürlich sind wir grundsätzlich dafür, unseren Bediensteten ein Fahrradleasing zu ermöglichen. Die Wertschätzung den Angestellten gegenüber - das hat Herr Meyer auch so ausgeführt - ist eindeutig.

Die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen, bietet eine kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum Einsatz von Dienstfahrzeugen oder privaten Pkw. Durch den Einsatz von Fahrrädern können nicht nur Betriebskosten eingespart werden, sondern auch gesundheitliche Vorteile erzielt werden. Als umweltschonendes Fortbewegungsmittel trägt das Fahrrad zur Verringerung von Verkehrsstaus und Luftverschmutzung bei, was zu einer nachhaltigen Mobilität beiträgt.

Das Fahrradleasing kann als Katalysator für die notwendige Veränderung dienen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Auch die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber wird durch diese Änderung verbessert; das wurde schon gesagt.

Aber eine Frage hätte ich anschließend noch: Warum kürzt dann diese Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf die Mittel für den kommunalen Radwegebau? Diese Frage stelle ich mir dann doch.

(Beifall bei der CDU - Dr. Dörte Liebertruh [SPD]: Macht sie nicht!)

Fragen über Fragen, wenig Antworten!

(Ulrich Watermann [SPD]: Mit Fragen aufhören und einfach machen!)

Die CDU-Fraktion wird sich heute aufgrund dieser noch offenen Fragen und des nicht verhandelten, also in Niedersachsen fehlenden Tarifvertrags Fahrrad enthalten.

Ich fordere Sie daher nochmals auf, neben den Änderungen des Besoldungsgesetzes die Einführung eines Tarifvertrags Fahrrad zu unterstützen und zu forcieren. Unser Ziel sollte es sein, eine gerechte Arbeitswelt zu schaffen, in der alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Landes die gleichen Chancen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom Abgeordneten Dr. Andreas Hoffmann. Bitte schön!

#### **Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg\*innen! Der Kollege Seebeck hat gerade darauf hingewiesen, dass es sich um die sechste Änderung des Besoldungsgesetzes handelt. Ich glaube, alle haben mitbekommen, dass wir Fachkräftemangel haben. Es ist gut möglich, dass wir das Gesetz noch öfter ändern, wenn wir damit die Arbeitsbedingungen verbessern und Hemmnisse aus dem Weg räumen können. Das ist genau das, was man tut, um Fachkräfte zu gewinnen. Nichts zu tun, nur weil die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist auch kein sinnvolles Handeln, um die Situation angesichts des Fachkräftemangels zu verbessern. - Aber sei's drum!

Das Ziel der Landesregierung ist es, bis spätestens 2030 den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr von derzeit 15 auf mindestens 25 % zu steigern. Das hilft nicht nur dem Klima, sondern auch den Menschen. Denn das Fahrrad ist für viele Strecken das absolut beste Verkehrsmittel.

Radfahren ist nachhaltig. Denn das Fahrrad spart Emissionen und verbraucht weniger Fläche im öffentlichen Raum.

Radfahren ist schnell. Denn auf Radwegen gibt es keine langen Ampelstaus. Sie radeln dem Stop-and-Go einfach davon.

Radfahren ist direkt. Lange Fußwege zum Verkehrsmittel fallen weg. Radler\*innen steigen auf ihr Fahrrad und fahren los. Vor dem Büro findet sich nahezu immer ein Abstellplatz, sodass die lange Parkplatzsuche Geschichte ist.

Kollege Meyer hat gerade von den tollen Fahrradwegen im Ammerland berichtet. Ich kann nur sagen: In Braunschweig ist es ebenfalls gut. Ehe ich für die Strecke von durchschnittlich 5 km, die man in der Stadt zurücklegt, den Weg zu meinem Auto gelaufen bin, mich durch den Verkehr gekämpft habe, vor Ort einen Parkplatz gefunden habe und dann erneut zu dem eigentlichen Ziel, also dem Arbeitsplatz, gelaufen bin, bin ich mit meinem Rad schon längst da und habe den ersten Kaffee getrunken. Und ich denke, dass ich dies mit bestimmter Gewissheit sagen kann. Denn ich bewege mich fast ausschließlich mit dem Rad in Braunschweig fort.

Radfahren ist gesund. Radelnde Arbeitnehmer kommen erholt und frisch am Arbeitsplatz an. Und - für Arbeitgeber nicht unerheblich - Radfahrende sind nachweislich seltener krank und weniger von Stress geplagt.

Ich will noch ganz kurz auf Baden-Württemberg eingehen. Es ist völlig richtig: Wir sind nicht Vorreiter. Das grün-schwarze Land Baden-Württemberg kennt das Dienstrad seit 2017. Das schwarz-grüne Schleswig-Holstein hat letztes Jahr nachgezogen. 11 % der Beamt\*innen und Richter\*innen in Baden-Württemberg nutzen das Angebot und haben ein Dienstrad - über 10 %. Das fände ich auch für Niedersachsen eine sehr gute Erfolgsquote.

In den Anhörungen im Haushaltsausschuss haben alle Angehörten diesen Gesetzentwurf begrüßt. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten. Gleichwohl wurden zahlreiche Hinweise gegeben und Bedenken vorgetragen. In Baden-Württemberg konnten sie gelöst werden, ohne dass die Welt untergegangen ist. Ich glaube, auch unser Verkehrsministerium wird das hinkriegen. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD, vom Abgeordneten Holger Kühnlitz.

(Beifall bei der AfD)

**Holger Kühnlitz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Job-Leasing-Rad ist ein Projekt, mit dem vor allem die Grünen den Anteil des Radverkehrs auf 25 % steigern wollen. Was berechtigt Sie zu der Annahme, dass dieses Vorgehen den Wünschen der Bürger entspricht?

Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Gesetz, das Fahrrad sei „ein zentraler Bestandteil der Mobilitätswende, dessen Förderung in den nächsten Jahren noch stärker in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik gestellt werden muss.“ Das ist eine Fehleinschätzung! Die Praxis auf den Straßen sieht anders aus.

Aktuelles Beispiel: Hannover. Hier zeigt sich, dass ein Nebeneinander von Auto und Rad zu immer mehr Konflikten führt. Die Fahrradstraßen sorgen sogar für eine Verdichtung des Autoverkehrs. Vor einigen Tagen - man höre und staune! - hat die SPD-Bezirksratsfraktion Hannover-Südstadt den Antrag gestellt, die Fahrradstraßen abzuschaffen, weil sie bei den Anwohnern auf Widerstand stoßen.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

In einem anderen Stadtteil beklagen Bürger, dass eine Veloroute die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Der ÖPNV wird behindert. Einzelhändler berichten, dass sie von ihren Kunden nicht mehr erreicht werden. Parkplätze fehlen. Der Verkehr weicht in die Wohnstraßen aus.

Diese Beispiele sind Anzeichen dafür, dass Ihre Mobilitätswende an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Verkehrswege der Innenstädte sind kaum mehr ausbaufähig.

Hinzu kommt: Die Menschen sind freie und mündige Bürger, die selbst über ihr Verkehrsmittel entscheiden. Sie wollen nicht von der Politik bevormundet und herumkommandiert werden. Also, bitte erkennen Sie, wie Sie mit Ihrer Mobilitätswende die Bevölkerung tatsächlich belasten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] meldet sich)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Abgeordneter Kühnlitz, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Holger Kühnlitz (AfD):**

Nein.

Überlegen Sie, ob es sich wirklich lohnt, weiterhin so viele Millionen Steuergelder in Radwege zu stecken oder Diensträder für Privilegierte zu fördern. Die Verwaltungskosten kann uns niemand nennen und auch nicht, wer die Steuern dafür bezahlen soll.

Die AfD-Fraktion wird daher mit „Enthaltung“ stimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Landesregierung. Frau Ministerin Julia Willie Hamburg, bitte schön!

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in Zeiten des zunehmenden Arbeitskräftemangels ist auch das Land Niedersachsen gefordert, seine Attraktivität als moderner Arbeitgeber zu steigern. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf ist hierfür ein deutlicher Baustein.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit der vom Dienstherrn geleaste Fahrräder für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können.

Die Leasingrate, die Prämie einer abgeschlossenen Vollkaskoversicherung sowie die Kosten regelmäßiger Inspektionen können bei diesem Modell durch den Dienstherrn von der Besoldung einbehalten werden. Die monatlichen Leasingraten - nebst Versicherungsbeiträgen und Kosten der Inspektionen - mindern im Wege der Entgeltumwandlung den steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn. Der sich dadurch ergebende steuerliche Vorteil errechnet sich anhand der individuellen Steuerklasse und der Höhe des jeweiligen Bruttolohns und kann daher nicht allgemein beziffert werden.

Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung wird die praktische Umsetzung des Dienstradleasings allerdings noch einen gewissen Vorlauf benötigen. Es wurde gerade darüber gesprochen. Das Dienstradleasing wird üblicherweise mit einem Leasing-

partner abgewickelt, der in einer Ausschreibung ermittelt wird. Die Ausschreibung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vorbereitet, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens soll das Logistik-Zentrum Niedersachsen beauftragt werden. Hier ist es von der Ausschreibung und dem Leasingpartner abhängig, wie das Angebot und damit die Ausführung des Leasings in der Praxis aussehen wird. Nach meinen Informationen wurde im Ausschuss gesagt, dass die Ausschreibung etwa acht Monate dauern wird.

Mit dieser Maßnahme, die heute hier beschlossen werden soll, werden die Vorbildfunktion des Landes und die Attraktivität als Arbeitgeber insgesamt gesteigert, insbesondere, da auch in der Privatwirtschaft, wie Sie wissen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend entsprechende Vorteile angeboten werden. Dass das Interesse hoch ist, zeigt sich übrigens nicht zuletzt daran, dass bereits eine hohe Zahl an Nachfragen potenzieller Nutzerinnen und Nutzer eingeht.

Das Fahrrad ist in den letzten Jahren zu Recht zunehmend ins Zentrum einer modernen Mobilitätspolitik gerückt. Unser Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehr von heute 15 % auf mindestens 25 % bis spätestens 2030 zu steigern und Niedersachsens Stellung als Fahrradland Nummer eins weiter auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem landesweiten Ausbau der Radinfrastruktur wird in den nächsten Jahren das Potenzial, insbesondere in Stadt-Umland-Beziehungen, erweitert und der Umstieg von motorisierten Pendlerverkehren auf das Fahrrad wesentlich attraktiver. Das Fahrrad ist für viele Strecken ein attraktives Verkehrsmittel. Es spart Kosten, verursacht bei seiner Nutzung keine Emissionen, benötigt wesentlich weniger Fläche als der Autoverkehr, und das Fahrradfahren trägt darüber hinaus zur Gesundheit bei. Auch insofern passt der heute vorliegende Entwurf sicherlich gut in die Zeit.

Eine zeitnahe Umsetzung für die Tarifbeschäftigten des Landes wird ebenfalls angestrebt. Die Tarifverhandlungen für den Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder (TdL) laufen zurzeit. Hier ist zunächst abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien das Dienstadleasing zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machen und eine einheitliche Regelung treffen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, können die Tarifvertragsparteien in Niedersachsen eine bezirksvertragliche Regelung treffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Ich bitte um die Gegenprobe. - Wer möchte sich enthalten? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wie angekündigt, kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt 8, der noch vor der Mittagspause behandelt werden soll. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2630

Herr Minister Meyer hat sich zur Einbringung gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute ein umfangreiches Gesetzespaket zum Ausbau der erneuerbaren Energien - Windenergie, Solarenergie -, zur Verfahrensvereinfachung und, was mich besonders freut, für mehr Wertschöpfung für die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung am Ausbau der erneuerbaren Energien ein.

Niedersachsen ist das Energiewendeland Nummer eins. Wir werden immer mehr zum Stromüberschussland. Jede fünfte Kilowattstunde Strom wird schon in Niedersachsen produziert. Wir haben alleine letztes Jahr 25 TWh in andere Bundesländer

oder in andere Staaten exportiert. Das wird trotz der Abschaltung der Atomkraftwerke immer mehr werden. Also wollen wir davon auch profitieren, denn wir tragen damit zum Klimaschutz und auch zur Wertschöpfung bei.

Ich weiß, wir werden immer daran gemessen, welche Zahlen wir haben. Aktueller Stand: Dieses Jahr sind 102 Windräder ans Netz gegangen. Sie wissen, unser Ziel ist: jeden Tag ein Windrad, also 300. Also brauchen wir hier noch mehr. Die Zahl der Genehmigungen liegt dieses Jahr schon bei - genehmigt - 853 MW in den ersten drei Quartalen. Unser Ziel sind 1,5 GW. Wir sind also auf einem guten Weg.

Wir brauchen aber mehr, und deshalb dieses Gesetz, welches eigentlich drei Gesetze beinhaltet. Das erste ist die Umsetzung des Windenergiebeschleunigungsgesetzes des Bundes. Niedersachsen soll seine Vorranggebiete für die Windenergie auf 2,2 % der Landesfläche verdoppeln - wir sind ungefähr bei 1,1 %. Das setzen wir hier um.

Wir haben dazu eine Potenzialstudie gemacht, und ich bin den Landkreisen sehr dankbar, dass wir am Ende auch eine Einigung zu der Frage haben, wie wir das verteilen. Wir haben einen Deckel von 4 % eingeführt. Das ist die Höchstbelastung für einen Landkreis. Davon sind drei Landkreise betroffen. Und die anderen werden etwas mehr liefern müssen. Nach den Potenzialen kommen in Niedersachsen 6,2 % der Landesfläche infrage, und die Kommunen sind nun aufgefordert, mindestens 2,2 % für die Windenergie auszuweisen, um die Klimaziele und die Ziele bei den Erneuerbaren zu erreichen.

Dazu erleichtern wir die Verfahren. Das Gesetz ist viel schlanker geworden als noch der erste Entwurf. Wir ermöglichen, dass es jetzt bei den Kommunen Teilpläne Windenergie geben kann. Das hat der Bund ermöglicht. Man muss also nicht das komplette Raumordnungsprogramm mit Grundzentren und sonstigen Debatten anpacken, sondern man kann Flächen für die Windenergie ausweisen. Und wir wollen auch, dass man sich „heranrobben“ kann. Wenn man in Schritten mehr machen will, kann man dies tun. Man muss nicht in einem Programm gleich alles machen. Man kann das jetzt in den nächsten Monaten in einem vereinfachten, digitalen, beschleunigten Verfahren machen. Ich bin der Raumordnungs-Ministerin sehr dankbar, dass wir im Raumordnungsgesetz ganz viele Erleichterungen schaffen, um unsere Ausbauziele zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dritter Punkt. Nach Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland, das dies jetzt, wie ich gelesen habe, auch macht, sind wir das dritte Land, das sagt: Wir wollen auch mehr Wertschöpfung in den Gemeinden haben. Auf See haben wir das schon. Bei den Offshore-Windenergieanlagen gehen 10 % in den Meeresnaturschutz und in die umweltschonende Fischerei. An Land werden wir jetzt immer eine Abgabe von 0,2 Cent an die jeweilige Gemeinde bzw. das Gemeindegebiet haben, auf dem die neue Windkraftanlage oder die neue Freiflächen-Solaranlage gebaut wird. Davon profitieren die Gemeinden also direkt. Wir sind bereit, ganz viele Windräder und Solaranlagen zu haben, wir wollen aber auch, dass die Menschen im ländlichen Raum diese Wertschöpfung haben. Das sind gute Einnahmen, die man für zusätzliche Ausgaben zur Akzeptanzgewinnung in den Kommunen verwenden soll, darf und muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist eine sehr schlanke Maßnahme, die wir zur Pflicht machen. Das führt dazu, dass wir Millionenbeträge an Wertschöpfung haben. Die werden aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Betreiber bekommen sie wieder. Wenn wir bereit sind, mehr Erneuerbare zu haben, wollen wir auch, dass etwas in den Kommunen Niedersachsens ankommt, dass die Gemeinden direkt etwas davon haben. Das wird erleichtert.

Die Gemeinden entscheiden, was sie mit dem Geld tun. Sie müssen einmal mit dem Haushalt veröffentlichen, was sie machen. Es muss eine Akzeptanzgewinnung geben. Aber es ist, glaube ich, gut angelegtes Geld.

Auch betreten wir Neuland, indem wir die Bürgerinnen und Bürger, die in einer Gemeinde sind, stärker beteiligen, und zwar nicht nur die Gutverdiener, die sich vielleicht an einer Energiegenossenschaft beteiligen. Vielmehr kann man auch mit kleinen Beiträgen Schwarmfinanzierung betreiben, sich an Energiesparbriefen zu beteiligen. Auf Wunsch der Unternehmen gibt es sehr viele kreative Lösungen wie verbilligte Stromtarife in der Gemeinde, sodass, wenn es in einer Gemeinde einen großen Windpark gibt, den Anwohnern dauerhaft günstiger Strom angeboten wird. Das ist sozial gerecht, das dient der Akzeptanz.

Auch haben wir das Gesetz massiv entschlackt, massiv entbürokratisiert. Denn es wäre ja komisch, wenn wir die Genehmigung entbürokratisierten und

dann die Beteiligung komplizierter machten. Insofern haben die Betreiber die Verpflichtung, etwas zu tun. Dabei geht es darum, den Bürgerenergiegenossenschaften ein Angebot zu machen, es geht um günstige Stromtarife, um eine Schwarmfinanzierung, darum, ganz viele Ideen umzusetzen, die wir vielleicht noch gar nicht kennen, oder in einer Gemeinde gute soziale Projekte zu fördern, die sie zusätzlich umsetzen. Aber wir geben nicht vor, welche Maßnahme ergriffen wird. Es muss adäquat sein, die Menschen erreichen und zusätzlichen Nutzen haben, damit dort Akzeptanz erreicht wird.

Das betrifft auch die Branchen der erneuerbaren Energien. Das ist ein Experiment. Deshalb sagen wir auch, nach zwei Jahren sehen wir uns in einer Evaluation an, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, wie wir sie noch einfacher machen können, ob sie auch zielgerichtet sind.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen, die jetzt kommen, freue ich mich auf eine breite Zustimmung. Natürlich kritisiert jeder gewisse Dinge. Aber sowohl die Branchen der erneuerbaren Energien als auch die Landkreise wollen, dass wir dieses Beschleunigungsgesetz jetzt schnell in Kraft treten lassen können, damit die Zahlungen an die Gemeinden und an die Bürgerinnen und Bürger möglich sind, damit wir schneller Gebiete ausweisen und damit Niedersachsen das bleibt, was es ist, nämlich Energiewendeland Nummer eins mit ganz vielen erneuerbaren Energien. Damit helfen wir der Wirtschaft, und damit helfen wir den Bürgerinnen und Bürgern. Denn die Erneuerbaren, für die wir überall Anlagen aufstellen, sind die günstigsten und klimafreundlichsten Energien, die wir haben. Damit sparen wir Kohle, Öl und Gas und erreichen auch unsere Klimaziele.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU. Die Abgeordnete Verena Kämmerling hat das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich muss an dieser Stelle aus Oppositionsicht ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Sie

haben den ersten Entwurf des Gesetzes angesprochen, der ja umfangreich in den Verbänden diskutiert worden ist. Er hat vor allem eines verbreitet: große Unsicherheit im ganzen Land, und dies zum einen durch die komplizierten Vorgaben, die er enthielt, und zum anderen auch durch das Verfahren der Flächenausweisung.

Was wir an dem jetzt entschlackten Entwurf begrüßen können, ist, dass sich die Landesregierung an den Flächenzielen und an den Zeitvorgaben des Bundes orientiert und nicht mehr versucht, diese Ziele um jeden Preis zu übertreffen. Das ist realistisch. Auch wenn wir auf diese Vorgaben des Bundes abzielen, wird Niedersachsen Windenergieland Nummer eins bleiben.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird die Landesregierung nicht müde zu betonen, dass man sich mit den Vertretern der Kommunen auf den 4-%-Deckel geeinigt hat. Das haben Sie eben auch noch einmal angeführt, Herr Meyer. Wir müssen trotzdem sehen, dass einige Landkreise wie Rotenburg, Uelzen oder auch Lüneburg verpflichtet sind, diese 4 % auszuweisen. Ich möchte dazu aufrufen, ganz besonders diesen Kommunen, die hohe Flächenziele haben, zur Seite zu stehen; denn hier sind Spannungen programmiert und Widerstände in der Bevölkerung zu erwarten. Aber ohne Akzeptanz und ohne Vertrauen in die Kommunen und in die regionalen Planungsträger geht es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zu den wesentlichen Kritikpunkten, die wir nach wie vor bei dem Gesetzentwurf sehen.

Der erste ist: Anscheinend herrscht im Umweltministerium ein gehöriges Misstrauen gegenüber den nachgeordneten Ebenen. Warum sonst sollen die Kommunen und regionalen Planungsträger in Zukunft Berichtspflichten erfüllen, die weit über das hinausgehen, was der Bund fordert? Sie verlangen von den unterschiedlichen Ebenen Berichte, die bis ins Detail die Dauer der Genehmigungs- und Planungsverfahren darstellen, und das zum Teil monatlich. Ich glaube, jeder kennt das afrikanische Sprichwort, das besagt: Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Die Berichtspflichten, die Sie hier einfordern, sind eine Gängelung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und beschleunigen überhaupt nichts. Sie bauen Druck auf und verlangsamten eher. Deshalb fordern wir: Beschränken Sie sich auf eine jährliche Berichterstattung über die Zielerreichung in den Landkreisen, und geben Sie den Verwaltungen vor Ort lieber Zeit, um bei den

konkreten Planverfahren voranzukommen. Nur so verkürzen wir in Niedersachsen die durchschnittliche Genehmigungsdauer von 25 Monaten für eine Windkraftanlage.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die Akzeptanzabgabe für die Anlagen für erneuerbaren Energien. Viele Betreiber, wenn nicht fast alle, leisten diese Akzeptanzabgabe von 0,2 Cent je Kilowattstunde nach EEG heute schon freiwillig, und die Kommunen haben gute Wege gefunden, diese Gelder zielorientiert zum Wohle der Menschen zu verwenden. Dadurch, dass diese freiwillige Abgabe verpflichtend gemacht wird, erreicht man für die Zukunft nur eine starre Zweckbindung in den Kommunen, sodass die freiheitliche Verwendung massiv eingeschränkt wird.

Die Kommunen sind klamm; das wissen wir alle. Es erschließt sich einfach nicht, warum es zu weniger Akzeptanz des Windenergieausbaus führen soll, wenn eine Kita mit Mitteln der Akzeptanzabgabe gebaut wird oder wenn eine Grundschule aufgrund der Akzeptanzabgabe eine Mensa für den Ganzttag früher bekommt, nur, weil es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt. Ich glaube, dass sich die Menschen darüber freuen, wenn diese Aufgaben durch die zusätzlichen Mittel aus den erneuerbaren Energien schneller und besser umgesetzt werden, als die Kommunen es sonst mit ihren aktuellen Haushalten leisten könnten.

Der dritte Kritikpunkt bezieht sich auf die Bürgerbeteiligung. Grundsätzlich begrüßen wir, dass den Menschen, die unmittelbar von neuen Anlagen betroffen sind, angeboten werden soll, sich finanziell zu beteiligen. Dass wir in dem jetzt vorliegenden Entwurf mehr Flexibilität sehen, ist ebenfalls gut. Es ist jedoch völlig übertrieben, dass das Angebot dem Ertrag einer 20-prozentigen Beteiligung an den Anlagen entsprechen soll. Die Bürgerinnen und Bürger tragen nämlich kein unternehmerisches Risiko. Das Risiko liegt allein bei den Betreibern der Anlagen. Deswegen muss man hier noch einmal genau hinschauen; denn die Beteiligungsformate dürfen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden. Das würde die Investitionsbereitschaft eher hemmen und den Ausbau der Windenergie bremsen.

Besonders interessant ist, was mit diesem Gesetzentwurf nicht angegangen wird. Wir sehen im Gegensatz zu Ihrer Darstellung wenig Neues bei der Digitalisierung der Planverfahren. Eine Digitalisierungsoffensive in der Raumordnung ist überhaupt

nicht zu erkennen. Wir sehen auch keine Ambition, den dringend notwendigen Netzausbau zu beschleunigen. Man muss solche Anlagen auch ans Netz bringen. Ohne Netze wird es mit der Energiewende nicht wirklich weitergehen.

Wir sehen auch keine Antwort darauf, wie Niedersachsen mit den naturschutzfachlichen Herausforderungen umgehen will. Es ist richtig, dass der Bund zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren einige naturschutzrechtliche Hürden abgebaut hat, damit man hierbei schneller vorankommt.

Aber die Länder müssen darauf eine vernünftige Antwort geben. Sie müssen ihre Regelungen so anpassen, dass ein Einklang zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und den Belangen des Natur- und Artenschutzes entsteht.

Ich spreche ein konkretes Thema an: die Kompensation, die in vielen Bundesländern ganz unterschiedlich gehandhabt wird. Niedersachsen hat keine Landeskompensationsverordnung, was dazu führt, dass die Kommunen unterschiedlich unterwegs sind, weil jeder das beste Konzept hat. Auch das bremst, das macht die Verfahren teuer. Eine Landeskompensationsverordnung könnte helfen, transparente und einheitliche Maßstäbe zu setzen, die beidem gerecht werden: den erneuerbaren Energien, aber auch dem Natur- und Artenschutz, der nicht komplett hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien zurücktreten soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden in den folgenden Beratungen ganz genau auf die angesprochenen Punkte und weitere achten. Wir wollen dafür sorgen, dass dieses Gesetz tatsächlich ein Beschleunigungsgesetz und keine Ausbaubremse wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Marie Kollenrott, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Marie Kollenrott (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen derzeit keine andere Technologie, die einen so großen Klimaschutzbeitrag leistet wie die Windenergie. 2022 wurden in Niedersachsen

21 Milliarden kWh Strom aus Windenergie an Land erzeugt. Der Minister hat es schon angesprochen: Dies entspricht bereits 40 % des Bruttostromverbrauchs des Landes. Man kann daher mit Fug und Recht sagen, dass die Windenergie das Zugpferd bzw. das stolze Niedersachsenross unserer Klimaschutzbemühungen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem hier vorgelegten Gesetz sorgen wir dafür, dass dies auch so bleibt. Das größte Ausbauhemmnis der vergangenen Jahre war bekanntlich die unzureichende Flächenkulisse. Mit diesem Gesetz schaffen wir Abhilfe, indem wir den regionalen Planungsträgern verbindliche Flächenziele vorgeben. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass keine Region überfordert wird und die Menschen beim Ausbau mitgenommen werden.

Wir sorgen für eine faire und sachgerechte Verteilung anhand der Flächenpotenziale der einzelnen Kreise - das wurde schon mehrfach angesprochen -, mit einer einzigen Ausnahme, die auf einer Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden beruht, nämlich der Kappung der Flächenziele oberhalb von 4 %. Fair enough! Das ist ein transparentes, sachgerechtes und sehr integratives Verfahren, Frau Kämmerling, entgegen einigen zwischenzeitlich erhobenen anderslautenden Vorwürfen aus den Reihen der CDU.

Der finale Bericht über die Potenzialflächenstudie wurde übrigens gerade veröffentlicht. Jeder mag da noch einmal reinschauen. Danach werden jedem Kreis nur so hohe Ziele vorgegeben, wie er auch realistisch erreichen kann. Mehr noch, da die Flächenziele nur etwa halb so hoch liegen wie das jeweilige Flächenpotenzial, behalten die regionalen Planungsträger die Planungshoheit und haben genug Spielräume, um nach eigenem Ermessen und unter Beachtung lokaler Kenntnisse Standorte zu wägen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben uns - anders, als es zum Beispiel Baden-Württemberg getan hat - dazu entschlossen, die Rechtsfolgen des WindBG nicht vorzuziehen. Hiermit vermeiden wir ungeordneten Ausbau. Nichtsdestotrotz muss aber klar sein, dass die Träger der Regionalplanung unmittelbar diejenigen Flächenziele angehen müssen, die uns im Land insgesamt zum 2,2-%-Flächenziel bringen. Das bietet neben dem Klimaschutz auch die Solidarität.

Liebe Kolleginnen, wir werden auch im Klimaschutzgesetz das 2,2-%-Ziel festschreiben. Denn es ist unser erklärtes Ziel, Niedersachsens Vorreiterrolle als Windenergieland Nummer eins bis zum Ende der Legislatur zu behaupten.

Andere Länder haben für das Jahr 2027 höhere Pflichtbeitragswerte gewählt. Wir setzen dagegen auf Teamgeist und Kooperation mit unseren kommunalen Partnern, um ohne die Drohkulisse der Superprivilegierung vonseiten des Bundes die notwendigen Ziele des Landes zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Umsetzbare Ziele sind das eine. Die Menschen dabei mitzunehmen, das ist noch etwas ganz anderes. Daher legen wir gleichzeitig ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Anwohner\*innen vor - auch das hat unser Minister bereits gesagt -, ein Beteiligungsgesetz mit einer eigenen niedersächsischen Handschrift, ein Gesetz, das, wie ich finde, Maßstäbe schaffen wird. Denn wir wollen nicht, wie in anderen Ländern durchaus schon geschehen, den Ausbau ausbremsen, sondern ihn im Gegenteil mithilfe eines Beteiligungsgesetzes beschleunigen.

Möglichkeiten der Beteiligung an der Wertschöpfung durch Windkraft zu schaffen, bedeutet, die lokale Akzeptanz zu steigern. Denn - das ist unsere feste Überzeugung, und ein bisschen Erfahrungswissen ist schließlich auch dabei - wenn Menschen von Windenergieanlagen vor ihrer Haustür profitieren können, dann ärgern sie sich weitaus weniger über deren Anblick.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Akzeptanz ermöglicht auch eine höhere Geschwindigkeit der Vorhabenumsetzung, und die ist unser gemeinsames erklärtes Ziel.

Andererseits wissen wir auch, dass tatsächlich die Gefahr besteht, durch zusätzliche Beteiligungsvorschriften den Genehmigungsprozess zu verkomplizieren oder neue Projektrisiken zu schaffen, die die Finanzierung von Vorhaben erschweren. Das haben Sie angesprochen, liebe Frau Kämmerling. Ausdrücke dieser Sorge natürlich auch von Windkraftbetreiber\*innen haben mich auf vielen Wegen erreicht. Weil diese Sorgen so verständlich sind, möchte ich dazu Folgendes sagen:



Dieses schwierigen Balanceakts sind wir uns vollkommen bewusst. Wir haben daher in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, uns von alten Vorlagen zu lösen und dieses Beteiligungsgesetz in die richtige Balance zu bringen. Mittlerweile sind wir an einem Punkt, an dem ich, die ich diesen Prozess des Wägens und des Schleifens des Gesetzes - der Minister wird es bestätigen - sehr eng und immer wieder auch sehr kritisch begleitet habe, behaupten würde, dass uns das gut gelungen ist. Ich möchte mich deshalb beim Umweltminister ausdrücklich für diesen nun sehr guten Entwurf bedanken, der jetzt ins parlamentarische Verfahren und damit in unsere Hände wandert.

Ich freue mich auf den anstehenden Beratungsprozess, den wir nutzen müssen, um das Gesetz weiter auf Praxistauglichkeit abzuklopfen, damit am Ende größtmögliche Rechtssicherheit steht. Klare und einfache Regeln werden am Ende der Garant für schnelle Genehmigung und zügigen Bau der dringend benötigten Anlagen sein.

Wir werden jetzt den nächsten Schritt tun und wichtige Partner wie die kommunalen Spitzen- und auch die Umweltverbände anhören. Wie immer gilt: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hineingewandert ist. In diesem Sinne: Ich bin optimistisch, dass wir die offenen Fragen noch klären.

Sehr geehrter Herr Präsident, hiermit beantrage ich zusätzlich die Mitberatung in folgenden Ausschüssen: Landwirtschaftsausschuss und Unterausschuss „Verbraucherschutz“ sowie Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der AfD vor: der Abgeordnete Schledde. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Ansgar Georg Schledde (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie legen im Gesetzentwurf eine Betriebsstundenzahl von 2 000 Stunden bei Windenergieanlagen und von 1 000 Stunden bei der Photovoltaik zugrunde - zumindest eine einigermaßen realistische Einschätzung. Die Auslastung der Windenergieanlagen liegt in Ihrem Gesetzentwurf bei

ca. 23 %, die der PV-Anlagen bei ca. 11 %. Berechnet auf 8 760 Stunden, welche das Jahr hat, bedeutet das: Die Windenergieanlagen produzieren 77 % des Jahres keinen Strom, die PV-Anlagen 89 % - gesetzlich durch Sie festgelegt.

Naturgesetzlich ist allerdings auch nichts anderes möglich. Hier sind Sie zumindest nahe der Realität. Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung! Wie Sie den restlichen Bedarf des Bürgers und der Industrie bei Dunkelflaute decken wollen, bleibt Ihr Geheimnis unter der Prämisse, dass Sie im Jahr 2040 Strom nur noch aus erneuerbaren Energien produzieren möchten. Das ist grüne Energiewende!

Um es bissig zu formulieren: Um die Industrie brauchen Sie sich keine Sorgen mehr zu machen. Energieintensive Unternehmen haben sich schon aus Deutschland verabschiedet, oder sie haben ihre Produktion massiv gedrosselt und planen die Produktionsverlagerung ins Ausland.

Da sich zum jetzigen Zeitpunkt schon Widerstände in der Bevölkerung gegen Ihre Maßnahmen zeigen, spielen auch sogenannte Akzeptanzmaßnahmen eine übergeordnete Rolle beim Ausbau der Windenergie und der Freiflächenphotovoltaik.

Die Akzeptanz, welche bei den Kommunen erzeugt werden soll, regeln Sie über den § 3: Die Betreiber von Windenergie- sowie PV-Anlagen werden verpflichtet, insgesamt 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde an die Kommune zu zahlen. Einer wahrscheinlich nicht geringen Anzahl von Landräten und Bürgermeistern stehen bei einer solchen Regelung die Eurozeichen und die Freude darüber in den Augen - verständlicherweise, kann man damit doch marode Haushalte für eine Zeitlang über Wasser halten.

Zur Akzeptanzsteigerung hinsichtlich der Versparung ihrer eigenen Umgebung sollen betroffene Bürger sich des Weiteren finanziell am wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen beteiligen können.

Ich zitiere:

„Als Arten der weiteren finanziellen Beteiligung kommen insbesondere gesellschaftsrechtliche Beteiligungen, die entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlagen, Nachrangdarlehen, kapitalgebende oder kreditgebende Schwarmfinanzierung, Sparprodukte und die verbilligte Lieferung von Energie in Betracht.“

Ein Sammelsurium! Dass solche Beteiligungsformen aber auch in der Kritik stehen, interessiert Sie

nicht. Zuerst ziehen Sie dem Bürger mit übersteuerten Strompreisen das Geld aus der Tasche, um ihm anschließend die Möglichkeit einzuräumen, einen Teil des ihm zuvor abgenommenen Geldes wiederzuerlangen.

(Beifall bei der AfD)

Eine grüne Spezialität: Die Akzeptanz von unpopulären Maßnahmen wird durch Geld erkaufte - durch Steuergeld der Bürger. Wie verfahren Sie eigentlich mit den Landkreisen, welche von Ihnen nicht mit einer massiven Verspargelung der Landschaft in der Windpotenzialstudie bedacht worden sind? Gibt es dann den Lastenausgleich zwischen den Landkreisen hinsichtlich der durch den Anlagenbetreiber zu entrichtenden Abgabe?

Fazit: Es gelingt Ihnen nicht, einen umfassenden Gesetzentwurf zu formulieren, in dem ein gesunder Energiemix unter Einbeziehung aller Energieerzeugungsformen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen aufgezeigt wird.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:  
Bye, bye Atomkraft!)

Stattdessen schaffen Sie ein Bürokratiemonster mit Melde- und Berichtspflichten für die Kommunen und Anlagenbetreiber, welches einseitig ausgerichtet ist und den Bürger und die Industrie ideologisch betreuen soll. Lenin prägte den Begriff des Staatsmonopolkapitalismus. Ihr gesamtes wirtschaftliches und gesellschaftliches Vorgehen kann man nur als Staatsmonopolsozialismus bezeichnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der SPD vor: die Abgeordnete Thordies Hanisch. Bitte schön, Frau Hanisch!

(Beifall bei der SPD)

#### **Thordies Hanisch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute ist ein guter Tag. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, und mit Inkrafttreten werden wir die Realität für die Niedersächsischen und Niedersachsen in unserem Land verändern.

Die Belastungen der Energiewende sind ungleich verteilt. Das Leben auf dem Land wird ungleich teurer. Größere Wohnflächen, höhere Energiekosten,

weitere Fahrtstrecken, weniger Bus- und Bahnangebote - und woher kommt die Energie der Zukunft? - Eben vom Land. Hier stehen PV- und Windkraftanlagen, und es werden und müssen noch viel mehr gebaut werden. Mit den Anlagen gehen auch Einwirkungen einher: Schall- und Sichtbeeinflussungen. Weil das eine Ungleichverteilung ist und wir auf Akzeptanz bei der Bevölkerung angewiesen sind, um gesellschaftlichen Frieden zu wahren und den Bau weiterer Energieanlagen voranzutreiben, kommt dieses Gesetz.

Wir werden die Betreiber der Anlagen verpflichten, 0,2 Cent je Kilowattstunde an die Gemeinden abzuführen. Das passierte bisher schon in vielen Fällen, aber eben manchmal auch nicht oder in anderer Form. Das soll sowohl für neuinstallierte als auch für Repowering-Anlagen gelten und bei einer üblichen 5-MW-Anlage eine Jahreseinnahme von 20 000 Euro bedeuten. Damit das Geld auch bei der Bevölkerung spürbar ankommt, kann man damit nicht einfach Haushaltslöcher stopfen. Das Geld muss für die Menschen ausgegeben werden. Weil uns das noch nicht genug ist, müssen die Betreiber noch ein weiteres Beteiligungsangebot an die Gemeinden und/oder die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Energieanlagen machen. Das kann eine Beteiligung an den Anlagen in unterschiedlichen Formen oder auch ein vergünstigter Strompreis sein. Das heißt unter dem Strich: Von zukünftig gebauten Anlagen haben immer auch die Menschen etwas, die die Anlagen vor der Nase haben. Damit sorgen wir für mehr Gerechtigkeit bei der Energiewende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im anderen Teil des Gesetzentwurfs kommen wir unserer Pflicht nach und legen fest, wie viel Fläche ein Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt, die Region Hannover oder der Regionalverband Großraum Braunschweig für Windkraftanlagen vorsehen muss. Niedersachsen ist - wie alle anderen Bundesländer auch - vom Bund verpflichtet, einen Teil seiner Fläche für Windenergieanlagen bereitzustellen. Wir müssen bis 2032 2,2 % unserer Landesfläche für Windenergieanlagen vorsehen. Die Verteilung auf die Gebiete machen wir nicht aus der hohlen Hand, sondern mit Verstand. Wie der Bund haben wir hierzu eine Studie durchführen lassen. Dabei wurde geschaut, wie viel Fläche in welchem Landkreis potenziell zur Verfügung steht. Dabei wurden beispielsweise Ortschaften, Naturschutzgebiete oder Bundeswehrflächen herausgerechnet, und daraus ergeben sich die Potenzialflächen. Insgesamt

wurden knapp 4 % der Landesfläche als Potenzialfläche identifiziert. Wir müssen aber nur 2,2 % Windenergiefläche ausweisen. Deswegen haben wir die Potenzialflächen der Landkreise miteinander ins Verhältnis gesetzt und diese dann entsprechend auf die 2,2 % runtergebrochen.

Es wird also keinesfalls auf knappe Kante gerechnet. Das Delta steht als Spielraum für die Planungsträger zur Verfügung. Niemand wird über seine Möglichkeiten hinaus verpflichtet. Weil mit der rein rechnerischen Verteilung trotz des hohen Potenzials immer noch einige Regionen sehr viel mehr hätten ausweisen müssen als andere Gegenden, wurde sich mit den kommunalen Spitzen darauf geeinigt, eine Kappung bei 4 % der Gebietsfläche und in Stadtgebieten maximal 50 % der Potenzialflächen vorzusehen. Es wird also nirgendwo zu zu vielen oder zu viel mehr Windrädern als anderswo kommen.

Damit das ein bisschen verständlicher wird, habe ich noch eine Beispielrechnung anbei. Die Region Hannover hat nach der Studie beispielsweise 0,88 % der Regionsfläche als Potenzialfläche. Bei der Verteilung der 2,2 % benötigten Fläche auf die Region Hannover kam es dann zu 0,63 %. Das heißt, da ist noch etwa ein Viertel des Potenzials übrig. Das ist der Planungsspielraum, den die Region Hannover hat und wo die Region Hannover schauen kann, wohin sie die Windkraftlagen am besten stellt, damit es nicht zu Überbelastungen kommt.

Damit wir bei der Energiewende eine Chance haben, im Zeitplan zu bleiben, sind Zwischenziele zur Planung der Windenergieflächen für 2027 vorgesehen. Wir ermöglichen den Landkreisen und anderen Planungsträgern, die Ausweisung der Windenergieflächen vorzunehmen, ohne die Planwerke in Gänze anfassen zu müssen. Wir erleichtern Planverfahren. Da muss nicht mehr alles ausgedruckt werden. Es wird digitalisiert. Man muss sich auch nicht mehr vor Ort zur Besprechung treffen. Das ist künftig dann auch digital möglich. Die Gebietsdaten, die in der Studie erhoben wurden, wo also Windenergieflächen ausgeschlossen sind, haben wir an die Planungsbehörden weitergegeben, damit sie nicht doppelte Arbeit machen oder von vorn anfangen müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist wichtig für mehr klimafreundliche Energie, ein höheres Tempo und mehr Gerechtigkeit bei der Energiewende. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und habe noch eine abschließende Bemerkung.

Wir alle haben die Diskussion zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens durch die Landesregierung mitbekommen. Da gab es einen Gesetzentwurf. Es gab eine Beteiligung. Ich möchte klar feststellen: Das ist Teil der Demokratie. Wir hatten hier einen demokratischen Prozess. Verbände und Experten wurden angehört und haben den Gesetzentwurf besser gemacht. Und heute ist es auch nur die Einbringung. Wir haben eigentlich noch alle Spielräume, diesen Gesetzentwurf noch einmal zu verbessern. Wir finden bestimmt zusammen im Austausch mit allen Beteiligten noch Potenziale dafür. Es ist Teil der Demokratie, dass ein Gesetzentwurf unperfekt das Licht der Welt erblickt und dass es zu Diskussionen mit Experten, mit Bürgerinnen und Bürgern kommt, um ihn besser zu machen. Ansonsten, wenn schlechte Gesetzentwürfe einfach so umgesetzt werden würden, hätten wir hier keine Demokratie, sondern etwas anderes. Dafür sind wir da, das ist unsere Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Insofern kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Beantragt worden ist zusätzlich, den Landwirtschaftsausschuss und den Innenausschuss mitberatend hinzuzuziehen. Ich bitte dazu um Ihr Votum. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Ich danke Ihnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich würde sagen, wir sehen uns um 15 Uhr wieder und beginnen dann mit dem weiteren Abschnitt nach der Mittagspause.

Ich danke Ihnen. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.19 Uhr bis 15.01 Uhr)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die Reihen füllen sich langsam, und wir starten in die zweite Tageshälfte. Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2631

Die Einbringung übernimmt Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung hat sich - wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben - das Ziel gesetzt, unsere niedersächsischen Kommunen bestmöglich zu unterstützen und überall, wo möglich, die Verfahren für die Kommunen einfacher zu gestalten.

(Unruhe)

Mit diesem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir diesem Ziel einen weiteren Schritt näher: Wir sorgen mit einer neuen kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschrift für eine Beschleunigung der kommunalen Abschlüsse und damit für eine erhebliche Arbeitsentlastung. Gleichzeitig nehmen wir notwendige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen weiterer Gesetze vor.

Sie steigen ja nach der heutigen Einbringung in die Beratung ein. Ich will auf einige wenige Punkte kurz eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen für die Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse geschaffen werden. Denn Erfahrungen auch aus - - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Entschuldigung, ich muss kurz unterbrechen. - Ich weiß, dass es schwer ist, nach der Mittagspause wieder einzusteigen. Es ist ein unheimliches Gemurmel. Vielleicht sind Sie inzwischen auf den Sitzen angekommen, und es gibt ein bisschen mehr Ruhe. - Herzlichen Dank.

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir einen befristeten Zeitraum schaffen für eine Übergangsregelung, damit die Aufstellung und die Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse gut realisiert werden können. Denn die Erfahrungen aus den Kommunalaufsichtsbehörden haben gezeigt: Die im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz normierten Fristen und Vorlagepflichten für die kommunalen Jahresabschlüsse können aus sehr unterschiedlichen Gründen von vielen Kommunen nicht eingehalten werden. Wir nehmen das als flächendeckendes Problem wahr.

Um die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen zur Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse mit kommunalaufsichtlichen Mitteln zu gewährleisten, hat mein Haus bereits im Februar 2021 Hinweise für die Kommunalaufsichtsbehörden zum Umgang mit fehlenden Jahresabschlüssen im Erlasswege gegeben. Im Rahmen der Diskussion um den Erlass haben uns die kommunalen Spitzenverbände auch weitere Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten gegeben, gerade auch was das Thema verfristete Jahresabschlüsse angeht.

Diese Anregungen haben wir gerne aufgenommen. Mein Ministerium hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Umfrage initiiert, um einen landesweiten Überblick über den Stand der Jahresabschlüsse zu bekommen. Deswegen auch noch einmal herzlichen Dank an die kommunalen Spitzenverbände für das gute Miteinander! Die Auswertung der Umfrage führte zum Ergebnis, dass es nicht unerhebliche Rückstände bei der Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen gibt.

Genau hier, meine Damen und Herren, setzt der von uns erarbeitete Gesetzentwurf an. Der inhaltliche Umfang für die Erstellung der kommunalen Jahresabschlüsse soll reduziert werden. Darüber hinaus soll die Verpflichtung zur Vorlage eines Zeitplans, wann fehlende Jahresabschlüsse erstellt und Beschlüsse über Jahresabschlüsse durch die Vertretung gefasst sein sollen, normiert werden.

Dazu ist es so, dass die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2028 bis 2031 zukünftig der Kommunalaufsichtsbehörde erst dann vorgelegt werden dürfen, wenn der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss für das jeweils vier Jahre zuvor liegende Haushaltsjahr gefasst worden ist. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Vertretung beschließen kann, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 keine Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Rechnungsprüfungsämter erfolgt. - Keine Abschlüsse, meine Damen und Herren!

Ich bin davon überzeugt: Dieser Gesetzentwurf ist sehr sinnvoll und geeignet, um die erheblichen Rückstände bei der Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zeitnah abzubauen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden durch Artikel 3 des Gesetzentwurfs weitere Hindernisse abgebaut, die einer Digitalisierung entgegenstehen. Wir schaffen nun auch für Zweckverbände die Möglichkeit, die Mitglieder der Verbandversammlung durch Nutzung digitaler Kommunikationstechnik zu den Sitzungen einzuladen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das irgendwie überfällig ist - erst recht, wenn man sich im Jahr 2023 befindet.

Daneben werden im Niedersächsischen Datenschutzgesetz insbesondere unter Klarstellungsge-sichtspunkten notwendige Korrekturen vorgenommen, und der Anwendungsbereich des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz wird genauer formuliert. Damit erzielen wir in der Kombination und in der Abstimmung dieser beiden Vorschriften mit den beiden Gesetzen auch wieder einen Mehrwert, und ich glaube, auch das ist gut.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz mag unscheinbar daherkommen, es erzeugt aber große Entlastungen und Verbesserungen vor allen Dingen auf kommunaler Ebene. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen mit Ihnen und hoffe, dass wir dieses Gesetz auch irgendwann hier beschließen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der nächste Redner ist aus der Fraktion der SPD der Kollege Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Jan-Philipp Beck (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, Kommunen die Arbeit bei kommunalen Haushaltsabschlüssen zu erleichtern und rechtssichere Übergangslösungen herbeizuführen. Das hat die Ministerin gerade ausgeführt. Dieses Ziel können wir als SPD-Fraktion nur ausdrücklich begrüßen.

Die kommunale Praxis hat gezeigt, dass zahlreiche Kommunen in den vergangenen Jahren gesetzliche Fristen und Vorlagepflichten für die kommunalen Jahresabschlüsse nicht einhalten konnten. Besonders viele kleine Kommunen waren hiervon betroffen. Dies bestätigt auch die Umfrage, die das Innenministerium durchgeführt hat und die auch der Gesetzesbegründung beigelegt ist. Demnach konnten bis einschließlich 2020 insgesamt über 3 900 Jahresabschlüsse nicht erstellt werden. Besonders viele Mitgliedsgemeinden in den Samtgemeinden waren hiervon betroffen. Sie machen einen Anteil von rund 67 % aus.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht richtig, dass diese auch die Hauptadressaten bei der jetzt vorliegenden Gesetzesänderung sind und beispielsweise auf den Anhang zum Jahresabschluss oder auf die Vorlage von Teilergebnisrechnungen und konsolidierten Gesamtabschlüssen verzichten dürfen - immer unter der Voraussetzung, dass die kommunale Vertretung dies entsprechend so beschließt. Das halten wir für eine sinnvolle und sehr praxistaugliche Regelung. Von daher stehen wir der Beschleunigung und der Vereinfachung, die diese Gesetzesänderung mit sich bringt, ausgesprochen positiv gegenüber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso richtig ist es aber, nicht nur die Erstellung des Jahresabschlusses in den Blick zu nehmen, sondern auch die anschließende Rechnungsprüfung. Denn auch bei den Rechnungsprüfungsämtern erhöht sich in der Folge die Zahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse. Deswegen ist es richtig, auch hier zu Vereinfachungen zu kommen.

Uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, dass wir unsere stark belasteten Kommunalverwaltungen entlasten. Sie sind derzeit an vielen Stellen gefordert. Wir alle spüren das in den Diskussionen vor Ort.

Die Gründe für das Fehlen der Jahresabschlüsse sind sicherlich unterschiedlich und sehr vielfältig, aber die Lage ist nun einmal so, wie sie ist. Wir müssen uns an dem Machbaren orientieren, und keinem ist geholfen, wenn sich der Stau von Jahresabschlüssen in den Kommunen weiter erhöht.

Wir sind der Auffassung, dass es ohne Erleichterungen in den Kommunen nicht gelingen wird, mittelfristig Jahresabschlüsse wieder zu erstellen, zu prüfen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Uns erscheint der Gesetzentwurf daher sinnvoll und geeignet, um die erheblichen Rückstände bei der Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen zeitnah abzubauen und auch die Problemlage dadurch flächendeckend aufzulösen.

Es ist richtig, den inhaltlichen Umfang und den zeitlichen Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Kommunen zu reduzieren. Dies können wir nur begrüßen.

Wir setzen damit auch eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände um, die hierauf dringend warten. Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird ein ganz erheblicher Beitrag sein, um das Aufstellungs- und das Prüfungsverfahren in den Kommunen wirksam zu beschleunigen. Natürlich erhoffen wir uns auch, dass die Kommunen durch die Beschleunigung bald wieder in der Lage sind, die Jahresabschlüsse nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellen. Daher schließen wir uns der Auffassung der Landesregierung an, vor einer dauerhaften Regelung zunächst einmal den aktuellen Gesetzentwurf zu evaluieren und dann weitere Schritte zu überlegen. Genauso verhält es sich bei der Frage der Erweiterung auf die Eigenbetriebe in den Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind sicherlich die hauptsächlichen Änderungen des Gesetzentwurfs. Parallel beraten wir aber auch die Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit. Die Ministerin hat es ausgeführt. Hier geht es darum, dass Zweckverbände zu den Sitzungen, zu den Verbandsversammlungen digital einladen können. Auch aus unserer Sicht ist das eine überfällige Änderung, die hier vorgenommen wird - dies halten wir für eine sehr sinnvolle Ergänzung - ebenso wie die Anpassung des Datenschutzgesetzes und die klarstellende Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz.

Wir freuen uns auf die weitere Gesetzesberatung und hoffen auf eine zügige Umsetzung, damit wir unsere Kommunen an dieser Stelle entlasten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Beck. - Die nächste Rednerin ist von der Fraktion der CDU die Kollegin Butter. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Veronika Bode [CDU]: Butter bei die Fische!)

**Birgit Butter (CDU):**

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Innenministerin sagte gerade, es sei ein unscheinbares Gesetz. Um das nicht zu unscheinbar werden zu lassen, haben wir uns heute extra besonders farbig angezogen, um zu zeigen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

wie wichtig und richtig dieses Gesetz ist. Es ist dringend und wichtig. Es sind viele kommunale Mandatsträger hier im Plenarsaal, und jeder von ihnen - nicht nur ich - weiß, was der Jahresabschluss mit sich bringt.

Gemäß § 128, meine Damen und Herren, des NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß dieser Vorschrift aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Diesem sind wiederum beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. - Weswegen erzähle ich das? Sie sollen sehen, wie kompliziert und umfangreich diese Jahresabschlüsse sind und warum wir unbedingt und dringend notwendig diese Erleichterungen brauchen.

Mit der Einführung der Doppik, meine Damen und Herren, auf kommunaler Ebene waren große Hoffnungen verbunden. Durch die Orientierung am

kaufmännischen Rechnungswesen versprach man sich für die kommunalen Haushalte mehr Steuerbarkeit und mehr Transparenz. Insbesondere der Werteverzehr bei der öffentlichen Infrastruktur bzw. der gesamthafte Ressourcenverbrauch sollte deutlicher zutage treten, weil er nunmehr unmittelbar in die Haushaltsbücher Einzug hielt. Dies sollte zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Vermögen und Ressourcen und damit auch zu einem Mehr an Generationengerechtigkeit führen.

Über zehn Jahre nach den ersten Umstellungen sind die Erfahrungen mit der Doppik durchgewachsen, so eine bundesweite Studie aus dem August 2020 der Hochschule Meißen. Befürworter - vielleicht Wirtschaftsprüfer - sind der Auffassung, dass die Umstellung zu einer Professionalisierung im Finanzmanagement geführt hat und sehr wohl deutlich mehr Kennzahlen und damit Steuerungsmöglichkeiten als zuvor bestehen, die zunehmend von den Kämmerinnen und Kämmerern genutzt werden.

Demgegenüber bemängeln die Kritiker, dass trotz des erheblichen Aufwandes für die Umstellung viele der Ziele nicht erreicht wurden. Stattdessen sind die kommunalen Haushalte unübersichtlicher geworden, sodass weder für die Verwaltung noch für die Kommunalpolitik ein Gewinn an Transparenz, Wirtschaftlichkeit oder Steuerbarkeit des lokalen Finanz- und Haushaltsgebarens ersichtlich wurde. Die Umstellung der kameralen Finanzstatistik auf ein doppisches Informationssystem hat also nicht nur Freunde gefunden. Dies zeigt die von mir erwähnte Studie. Die Realität aber zeigt vor allem, dass die Kommunen überfordert sind.

Meine Damen und Herren, ein Jahresabschluss - das habe ich eben hinreichend dargelegt - besteht aus dem Dreiklang Erstellung, Prüfung, Beschlussfassung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die gesetzlich normierten Fristen und Vorlagepflichten für die kommunalen Jahresabschlüsse nicht flächendeckend von allen Kommunen eingehalten werden und teilweise entsprechende kommunalaufsichtliche Interventionen notwendig wurden. Diese Erfahrung haben sowohl das Innenministerium als auch die Landkreise als Kommunalaufsichtsbehörden gemacht.

Um sich einen landesweiten Überblick über den Stand der Jahresabschlüsse zu verschaffen, startete das Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Zeitraum von April bis Mai 2021, also vor zweieinhalb Jahren, eine Umfrage, inwieweit es Rückstände bei der Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung sowie Entlastung

der HVBs durch die Vertretung zum Jahresabschluss gebe. An der Umfrage haben rund 95 % der Kommunen, also fast alle von den 1 096, teilgenommen, und zwar 1 037 Kommunen. Die Umfrage ergab, dass bei den an ihr teilnehmenden Kommunen bis einschließlich 2020 noch insgesamt 3 936 Jahresabschlüsse zu erstellen sind. Davon entfallen 2 633 Jahresabschlüsse auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden. Dies entspricht rund 67 % der insgesamt noch zu erstellenden Jahresabschlüsse.

Fazit: Einer Vielzahl - oder genauer gesagt: der Mehrheit - der Kommunen wird es ohne Erleichterung nicht gelingen, kurz- und mittelfristig alle fehlenden Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt, geprüft und beschlossen zu bekommen. Mit fehlenden Jahresabschlüssen einhergehend ist die Versagung, Kreditermächtigungen zukünftiger Haushaltsjahre zu erwarten.

Die Kommunen schieben eine Bugwelle vor sich her, doch nicht nur die Kommunen, sondern dementsprechend auch die Rechnungsprüfungsämter. Vielen Kommunen ist es unter den geltenden Bedingungen nicht möglich, bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse mittelfristig den Anschluss zu finden. Offenkundig wurde jedenfalls, dass grundlegender Handlungsbedarf besteht, um die Problemlage flächendeckend zu lösen.

Meine Damen und Herren, mit dem hier nun eingebrachten Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sollen für einen befristeten Zeitraum - wir haben es gehört - Übergangsregelungen geschaffen werden, um die Aufstellung, die Prüfung und deren Beschluss verfristeter kommunaler Jahresabschlüsse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auf die erleichternden Regelungen zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse wird - wir haben eben gehört, wie viele Kommunen betroffen sind - dringendst gewartet. Deswegen muss dieses Gesetz auch zügig in Kraft treten.

Die Stoßrichtung dieses Artikelgesetzes ist absolut richtig. Je schneller die Erleichterungen für unsere Kommunen kommen, desto besser. Aber warum dauert die so dringende und ersichtlich notwendige Erleichterung für unsere Kommunen wieder so lange? Vor zweieinhalb Jahren wurde die Umfrage gemacht. Sie wissen vielleicht noch, wo Sie genau heute vor einem Jahr waren, nämlich auch hier. Hier war die Konstituierung des Landtages, also ist wieder ein Jahr ins Land gegangen. Wenn ich jetzt die Gesetzesbegründung lese, habe ich wieder den

Eindruck, dass alles wieder sehr schnell gehen muss. Wir brauchen auf jeden Fall Regelungen, die sinnvoll, nachvollziehbar und zielführend sind, also praxistauglich. Beim Lesen der Begründung hat sich mir nämlich an einigen Stellen der Eindruck aufgedrängt, dass wieder die Zeit fehlte, sich auf weitere gute und sachdienliche Argumente von Beteiligten einzulassen. An dieser Stelle nur ein Beispiel:

Wenn die Rechnungsprüfungsämter nach einer längeren Phase ungeprüfter Jahresabschlüsse wieder den ersten Jahresabschluss prüfen, sind sie nach § 156 NKomVG verpflichtet festzustellen, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Eine solche Feststellung setzt aber eine Prüfung gerade auch derjenigen Jahre voraus, die ungeprüft sind. Das kann doch nicht gewollt sein. Da erschließt sich mir nicht der Sinn.

Wir werden gemeinsam den Entwurf im Verfahren diskutieren und seine Auswirkungen auch auf andere, tangierte Gesetze prüfen.

Eine Erleichterung für unsere Kommunen ist notwendig. Eine Erleichterung für unsere Kommunen ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gut!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Der nächste Redner, von der Fraktion der AfD, ist Herr Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Spannendes Thema! Dank der Kollegin Butter auch eine farbenfrohe Debatte. Aber natürlich soll das nicht die Wichtigkeit in irgendeiner Weise infrage stellen. Es wurde dringend Zeit.

Die Kommunen schaffen ihre Jahresabschlüsse nicht. Die Kollegen haben in ihren Reden eindrucksvoll dargelegt, wie viele Tausende von Abschlüssen noch immer offen sind und ungeprüft bleiben. Dennoch muss sich natürlich auch diese Änderung erst mal als praxistauglich herausstellen. Ob das so passiert, Frau Ministerin, wird sich zeigen.

Die Frau Kollegin Butter hat ja völlig richtig festgestellt: Das hat zu lange gedauert. Zweieinhalb Jahre!

(Beifall bei der AfD - Peer Lilienthal [AfD]: So sieht's aus!)

Von daher ist es wirklich zu begrüßen.

Wo wir aber ausdrücklich nicht zusammenkommen, ist die Sanktionsregelung bei säumigen Kommunen. Die Kommunen sind überlastet, auch dank dieser Landesregierung, dank der Bundesregierung. Da sind Sanktionszahlungen und andere Sanktionen für Kommunen, die ihre Jahresabschlüsse nicht machen, absolut abzulehnen.

Lassen Sie uns ins parlamentarische Ausschussverfahren gehen. Schauen wir mal, was der GBD zu diesem Gesetzentwurf sagt, und dann gucken wir, was am Ende dabei herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist die Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Als kommunalpolitische Sprecherin meiner Fraktion begrüße ich das Vorhaben der Landesregierung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen für die kommunalen Jahresabschlüsse zu schaffen und mit der bisherigen Übergangsregelung für konsolidierte Gesamtabchlüsse zusammenzuführen, ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerade in der aktuellen, nicht nur finanziell schwierigen Situation müssen wir unsere Kommunen entlasten, wo es nur geht, liebe Kolleg\*innen. Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, sind die Aufgaben, die unsere Kommunen für die Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land täglich leisten, sehr vielfältig, ja teils gar überwältigend. An dieser Stelle auch mein ausdrücklicher Dank dafür!



Hier und heute geht es aber darum, Vereinfachungen bei der Erstellung verfristeter Jahresabschlüsse zuzulassen, um das Aufstellungs- und Prüfungsverfahren wirksam zu beschleunigen. Auch meines Erachtens ist dieser Bürokratieabbau überfällig, liebe Kolleg\*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die in der Gesetzesbegründung enthaltenen Zahlen, die ich hier nicht noch einmal komplett wiederholen möchte, belegen genau das. Knapp 4 000 kommunale Jahresabschlüsse waren zum Stichtag noch zu erstellen.

Deshalb danke ich unserer Innenministerin sehr für diese Initiative, die den Kommunen in diesem Teilbereich deutlich den Druck von der Brust nimmt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wartet sehr auf diese Regelung.

Besonders freut mich, dass der Gesetzesentwurf auch aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung beim Landesrechnungshof als sinnvoll und geeignet angesehen wird, um die erheblichen Rückstände bei der Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zeitnah abzubauen.

Eine weitere Erleichterung bringt dieser Gesetzentwurf für die Zweckverbände. Mit der Änderung im Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, zu den Sitzungen der Verbandsversammlungen durch Nutzung moderner Kommunikationstechnik zu laden.

Auf die Änderungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes möchte ich an dieser Stelle nicht ausführlicher eingehen, da es sich dabei lediglich um Klarstellungen und kleinere Korrekturen handelt.

Auch bei der Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz geht es um präzisere Formulierungen und eine bessere Abstimmung mit den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des novellierten Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Es macht Sinn, diese beiden kleineren Vorhaben in diesen Gesetzentwurf zu integrieren.

Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz schnellstmöglich beraten und beschließen können, damit unsere Kommunen auch zeitnah davon profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank.

Wir können die Beratung hier abschließen und kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen kann, bitte ich ums Handzeichen. - Einstimmig.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2714

Die Erbringung übernimmt die Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Saskia Buschmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute vor Ihnen, um über eine innovative Entwicklung zu sprechen, die das Potenzial besitzt, unsere Feuerwehren und unsere Katastrophenschutzorganisationen in die Zukunft zu führen: den Einsatz von unbemannten Flugsystemen, allgemein auch „Drohnen“ genannt. Drohnen sind schon seit einiger Zeit im Einsatz und haben sich als nützliche Werkzeuge in vielen Bereichen erwiesen.

Doch auch für die Feuerwehr und die Katastrophenschutzorganisationen können sie von unschätzbarem Wert sein. Im Falle eines Brandes oder einer Naturkatastrophe kann eine Drohne schnell eingesetzt werden, um das Ausmaß der Schäden zu er-

kunden und den Rettungskräften wichtige Informationen über die Lage vor Ort zu liefern. Durch ihre wendigen Flugmanöver können sie außerdem schwer zugängliche Gebiete erreichen, wo es schwierig ist, Menschenleben auf traditionelle Weise zu retten.

Aber nicht nur bei akuten Notfällen bieten Drohnen Vorteile. Sie können auch zu Präventionszwecken eingesetzt werden. So können beispielsweise Waldbrände durch regelmäßige Überwachungsflüge erkannt werden, bevor sie ausbrechen und unkontrolliert brennen.

Eine Anfrage meines Kollegen Wille hat ergeben, dass Flugdrohnen sowohl bei der Feuerwehr als auch beim Katastrophenschutz in Niedersachsen nahezu flächendeckend eingesetzt werden. Das ist gut und richtig. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Nicht gut aber ist die Tatsache, dass sich die Landesregierung - besser gesagt: das Innenministerium - offenbar noch nicht umfassend Gedanken zu den rechtlichen Grundlagen gemacht hat. Zwar werden die luftverkehrsrechtlichen Grundlagen angesprochen, doch das wichtige Thema des Datenschutzes wird völlig ausgeblendet und mit keinem Wort in der Antwort der Landesregierung erwähnt.

Diesen Mangel wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigen. Wir als CDU-Fraktion wollen den Datenschutz ausdrücklich nicht als Bremse für den Einsatz von Flugdrohnen begreifen, sondern den umfassenden Einsatz ermöglichen - auch ganz konkret den Einsatz von Video- und Tontechnik, beispielsweise bei der Suche nach vermissten Personen.

Der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz hat das Problem bereits erkannt und eine Rechtsgrundlage hierfür geschaffen. Das Problem ist somit nicht neu.

Immer dann, wenn es um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten geht, brauchen wir eine Rechtsgrundlage, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen muss, die uns vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurden - insbesondere für die Fälle, in denen es um Datenschutz geht.

Von daher wollen wir, so wie Rheinland-Pfalz auch, unser Brandschutzgesetz auf Vordermann bringen und einen neuen § 35 d einführen und auch das Katastrophenschutzgesetz mit dem neuen § 32 b ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist bedauerlich, dass gerade das Innenministerium immer wieder gegen Verfassungsrecht verstößt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Ja, das finde ich auch!)

Neue Technologien werden propagiert und für gut befunden, jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen dafür einfach nicht geschaffen. Offenbar lernt das Innenministerium nicht aus Fehlern der Vergangenheit. Ich erinnere hier an das Projekt der Geschwindigkeits-Abschnittskontrollen im Straßenverkehr - genannt „Section Control“ - des vorherigen Innenministers. Nassforsch wurde damals sogar auf der Innenministerkonferenz bundesweit für dieses Projekt geworben, bevor es hinterher von Verwaltungsgerichten wieder einkassiert worden ist.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Rechtsklarheit schaffen und damit den Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden und Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz den Einsatz von Drohnen umfassend ermöglichen. Niemand soll in Zukunft die Drohnentechnik rechtswidrig einsetzen, wenn dabei auch personenbezogene Daten verarbeitet und erhoben werden. Daher haben wir die Anwendungsfälle beispielhaft und somit nicht abschließend gesetzlich geregelt. Aber: Wir müssen uns als Gesetzgeber schon die Mühe machen, eine möglichst klare und bestimmtere Rechtsgrundlage zu schaffen. Die gibt es unserer Auffassung nach momentan weder für die Feuerwehren noch für den Katastrophenschutz.

Eine Antwort der Landesregierung auf die Anfrage meines Kollegen Wille stimmt mich mehr als nachdenklich. Was macht das Innenministerium derzeit, um den Einsatz von Drohnen zu unterstützen? - Offenbar wenig bis gar nichts. Es werden keine Lehrgänge beim NLBK angeboten. Man lässt die Kommunen und Hilfsorganisationen offensichtlich alleine. Jeder möge sich selbst informieren und ausbilden. Das ist meines Erachtens nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Gerade beim Einsatz neuer Technologien muss das zuständige Ministerium steuern, beraten und unterstützen. Die Dinge laufen zu lassen, ist hier der falsche Weg. Aber auf unsere Kommunen ist Verlass, der Eigeninitiative und dem Engagement vor Ort sei Dank. Auch dies hat die Anfrage ergeben.

Lassen Sie uns nun gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen Zugang zu dieser innovativen Technologie haben, um bei Notfällen schnell eingreifen zu können sowie um unser Präventionsmanagement zu verbessern und gegen potenzielle Gefahrenquellen wie Waldbrände oder Hochwasser agieren zu können.

Ohne die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Einsatz von Drohnen deutlich beschränkt. Dies wollen wir als CDU nicht. Ich appelliere daher an Sie: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf. Geben Sie unseren Feuerwehren sowie Katastrophenschutzorganisationen das Werkzeug an die Hand, um Leben zu retten und Besitz zu schützen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass der Einsatz von Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen erfolgt. Denn nur so können wir sicherstellen, dass wir eine sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz schaffen.

Wir sollten nicht zögern, diesen Schritt zu gehen. Dieser Schritt ist genau richtig, um eine Entwicklung in Niedersachsen zu fördern und Rechtssicherheit in Niedersachsen zu schaffen. Ein fortschrittlicheres Niedersachsen ist machbar.

Wenn es darum geht, Leben zu retten und Besitz zu schützen, ist jede Hilfe willkommen, auch die aus der Luft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist, aus der Fraktion der AfD, Herr Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Buschmann, vielen Dank für Ihre Gesetzesinitiative.

Sie hatten es eingangs erwähnt und dem stimmt die AfD völlig zu: Unbemannte Luftfahrssysteme, sogenannte Drohnen, stehen nicht nur nahezu flächendeckend im Brand- und Katastrophenschutz als Einsatzmittel zur Verfügung, sondern sind zurzeit unverzichtbar.

Der Einsatz dieser modernen und im höchsten Maße effizienten Einsatzmittel geht aber auch unvermeidlich mit einer gezielten oder auch beiläufigen Erfassung und Verarbeitung großer Mengen personenbezogener Daten und Informationen einher. Insofern ist Ihre Sorge um den Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung durchaus berechtigt.

Die vorliegenden beabsichtigten Gesetzänderungen dienen nach erster Bewertung unserer Fraktion insbesondere der Klarstellung der Rahmenbedingung und Begrenzung der Erfassung und Verarbeitung auch personenbezogener Daten im Rahmen des Einsatzes unbemannter Luftfahrssysteme. Es ist beabsichtigt, damit auch zur Rechtssicherheit für die Organisationen und Personen beizutragen, die im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes den Einsatz dieser Einsatzmittel anordnen und durchführen.

Dieses Ziel können wir grundsätzlich mittragen. Wir alle sollten jedoch darauf achten, dass wir bei den Beratungen kein Bürokratiemonster entstehen lassen, das die Arbeit unserer Tausenden freiwilligen Feuerwehrleute zusätzlich erschwert.

Wir freuen uns auf die Beratung und hoffen, dass wir einen praxistauglichen Gesetzentwurf hinkriegen, dem hoffentlich alle Fraktionen hier im Landtag zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist, aus der Fraktion der SPD, der Kollege Kauroff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es brennt, ist die oberste Prämisse der niedersächsischen Feuerwehren, die Gefahr schnellstmöglich zu kontrollieren, Personen in Sicherheit zu bringen und den Brandherd zu löschen.

Besonders im Brand- und Katastrophenschutz spielen Drohnen eine wichtige Rolle. Sie sind ein technisches Hilfsmittel, das unsere Feuerwehren stark unterstützt. Ausgestattet mit Sensoren, die Bild, Ton und Wärmebild aufzeichnen, erweitern Flugdrohnen die Wahrnehmung der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner.

Freiwillige Feuerwehren und andere Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes setzen Drohnen regulär zur Lageerkundung, Lagedarstellung oder bei der Personensuche ein. Weiter können sie damit Glutnester lokalisieren und so die Brandbekämpfung deutlich beschleunigen. Die Feuerwehren schätzen durch Drohnenbilder und Luftaufnahmen das Einsatzgebiet deutlich schneller und besser ein.

Zusätzlich können Drohnen auch Rettungsmittel transportieren und mögliche Gefahrstoffe und Strahlenquellen identifizieren. In den niedersächsischen Landkreisen und Städten sind ca. 165 Drohnen im Einsatz. Obwohl sie so vielfältig für den Bevölkerungsschutz eingesetzt werden können und teilweise schon eingesetzt werden, ist die Nutzung von Drohnen als Hilfsmittel immer noch nicht Standard in Niedersachsen. Die steigende Drohnenutzung deutet jedoch daraufhin, dass sie in naher Zukunft zum regelmäßigen Einsatzwerkzeug im Brand- und Katastrophenschutz werden können.

Diese vermehrte Nutzung erfordert aber auch detaillierte Regelungen, in der Privatpersonen, die von Drohneneinsätzen betroffen sind, berücksichtigt werden. Während des Einsatzes sammeln Drohnen viele Bild-, Ton- und Wärmebilddaten, die je nach Flugstrecke auch personenbezogen sein können. Gerade an Einsatzorten mit viel Industrie- und Wohngebieten speichern Drohnen auf dem Flug zum Einsatzort personenbezogene Daten.

Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes, die diese Drohnen fliegen, haben bisher keine Genehmigung von Privatpersonen. Ihre Häuser und Grundstücke werden bei Drohnenflügen jedoch aufgenommen, und wie wir wissen, müssen wir sichergehen, dass unsere Feuerwehren diese Daten hinterher verarbeiten dürfen.

Es ist allerdings nicht immer sinnvoll, Genehmigungen bei Einsätzen einzuholen; denn dort ist Gefahr im Verzug. Im Notfall, bei Bränden und anderen akuten Gefahren, ist es unbedingt notwendig, dass ein solcher Drohnenflug mit Aufzeichnung weiterhin ohne Genehmigung erlaubt ist. Drohnenflüge, die hingegen zu Übungszwecken gemacht werden, sollten vorher mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abgeklärt, und es sollten die Genehmigungen für Aufnahmen eingeholt werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf könnte die Frage aufkommen, warum Drohnen über Grundstücke im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr fliegen dürfen, dies aber bei Übungen, die auf solche Gefahrensituationen vorbereiten sollen, ohne eine Genehmigung des Grundstückseigentümers nicht mehr erlaubt sein soll. Schließlich werden die Grundstücke so oder so überflogen und gefilmt. In Notfällen halten sich die Feuerwehren an das Wesentliche: die schnellstmögliche Gefahrenbekämpfung und die Wahrung der Sicherheit niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger, ihrer Wohngebäude und Grundstücke sowie die Schonung umliegender Bereiche.

Ein sicherer Umgang mit Drohnen erfordert jedoch regelmäßige Übung. Deswegen werden Drohnen häufig auch außerhalb von Notfällen bewegt. An dieser Stelle ist die Gesetzesänderung meines Erachtens sehr sinnvoll. Betroffene Personen sollten zukünftig bei Übungsflügen mit Drohnen um Erlaubnis gebeten werden, wenn ihre Persönlichkeitsrechte bei der Übung betroffen sind.

Mit dieser Ergänzung treten wird unseren Bürgerinnen und Bürgern respektvoll entgegen, akzeptieren ihre Persönlichkeitsrechte und wahren ihre Privatsphäre. Durch eine transparente Kommunikation und Einholung von Filmerlaubnissen kann die Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger und ihrer Grundstücke und Haushalte gewahrt werden. Drohnenübungen werden von den freiwilligen Feuerwehren vorbereitet, und ein Teil dieser Vorbereitung sollte zukünftig auch der Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sein, deren Grundstücke bei der Übung überflogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe die Ergänzung zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz als sinnvoll an. Zeitgleich müssen wir bei der Umsetzung darauf achten, dass wir daran anknüpfende Arbeitsabläufe so leicht wie möglich gestalten. Die betroffenen Organisationen und Feuerwehren sollten die neuen Regelungen sinnvoll in ihre Arbeit eingliedern können, um unnötige bürokratische Schleifen zu vermeiden.

Die Bürokratie hat in unserem Land bekanntlich bereits jetzt ein umfassendes Ausmaß, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor deutliche Herausforderungen stellt. Eine Möglichkeit, diese neuen Regelungen effizient einzugliedern, ist, dass bei Übungsvorbereitungen darauf zu achten ist, dass Drohnen vorwiegend über öffentliche Gebäude und nicht über Wohngebäude fliegen. Bei regelmäßigen

Übungen im Umgang mit der Drohne sollten alle betroffenen Privatpersonen kontaktiert werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Jetzt bitte ich aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Weippert an das Redepult. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Welche Rolle Drohnen im Einsatz für unsere niedersächsischen Feuerwehren spielen, hat mein Kollege Rüdiger Kauroff eben bereits ausführlich erläutert. Vielen Dank dafür.

Innovativ sind diese aber nicht. Ob als technisches Hilfsmittel bei der Brandbekämpfung, der Lageerkundung, der Lagedarstellung oder aber bei der Personensuche: Drohnen haben sich im Brand- und Katastrophenschutz bereits bewährt und etabliert. Sie sind ein wichtiger Baustein für den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen, aber eben noch kein Standard.

Rund 165 sind bereits in den niedersächsischen Samtgemeinden, Städten und Landkreisen im Einsatz - bisher auch ohne gesetzliche Regelung.

Liebe Kolleg\*innen, auch ich halte eine gesetzliche Regelung, wie sie zum Beispiel bereits seit längerer Zeit in Rheinland-Pfalz besteht, sowohl im Hinblick auf den Datenschutz als auch im Hinblick auf Aus- und Fortbildungsangebote an unserem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz für sinnvoll.

Aber lassen Sie uns trotzdem bitte die Bürokratie für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute im Blick behalten, denn die ist aktuell schon groß genug.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Aufnahmegesetzes sowie zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2741

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Beck eingebracht. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Jan-Philipp Beck (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir als rot-grüne Koalition zwei Ziele umsetzen.

Erstens ist die im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ländern am 10. Mai 2023 zugesagte einmalige Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1 Milliarde Euro schnell an unsere Kommunen in Niedersachsen weiterzugeben. Für die niedersächsischen Kommunen stehen so rund 95 Millionen Euro mehr für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir noch in diesem Haushaltsjahr 2023 die erforderliche landesgesetzliche Rechtsgrundlage dafür schaffen, um der kommunalen Ebene diese zusätzlichen Mittel des Bundes vollständig und schnell bereitzustellen.

Wir alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass unsere Kommunen diese Mittel aktuell sehr gut gebrauchen können. Wir alle spüren ja die aktuellen Belastungen durch das Fluchtgeschehen vor Ort. Die Fluchtmigration hat vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine so-

wie der seit einem Jahr stark steigenden Zugangszahlen an Geflüchteten aus anderen Ländern zu weiter zunehmenden Belastungen für die Haushalte der Länder und Kommunen geführt, ob dies im Bereich der Unterbringung ist oder im Bereich der Integrationsarbeit: Dass unsere Kommunen hier vor großen Herausforderungen stehen, ist völlig unstrittig. Deshalb ist die Hilfe des Bundes an dieser Stelle auch so wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Sonderzahlung in Höhe von 95 Millionen Euro wird allerdings nicht ausreichen. So ehrlich müssen wir sein. Deswegen unterstützen wir auch weiterhin unsere Kommunen in den Verhandlungen mit dem Bund dabei, insbesondere bei den Themen Vorhaltekosten und Pauschalen zu weiteren Verbesserungen zu kommen, die dann auch sehr langfristig helfen. Die jüngsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz gehen ja in die richtige Richtung und sind sehr zu begrüßen.

Ich danke unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil noch einmal, der dieses Thema sehr stark mit vorangetrieben hat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle ist mir auch sehr wichtig, zu betonen, dass wir uns bei der Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen als Staat und Gesellschaft nicht auseinanderdividieren lassen, sondern dieses große Thema als gesamtstaatliche Aufgabe ansehen, in der jeder seinen Beitrag leistet - Bund, Länder und Kommunen gemeinsam. Nur so kann es am Ende gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was die Landesseite angeht, haben wir bereits im zweiten Nachtragshaushalt 2023 fast die Hälfte des Volumens von 770 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen zur Bewältigung des Fluchtgeschehens weitergeleitet. Das zeigt, dass wir als Land die aktuelle Situation in den Kommunen sehen und die kommunalen Belange sehr ernst nehmen. Ebenso will ich auch die angekündigte Aufstockung der Kapazitäten in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen nennen, um den Kommunen mehr Luft bei der Verteilung der Geflüchteten zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies kann aber letztlich nur ein Baustein sein. Ich bin unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er heute Morgen in der Regierungserklärung unter dem Titel „Humanität und Ordnung“ sehr klare Maßstäbe für die aktuelle Migrationspolitik genannt hat. Wir als SPD-Fraktion stehen voll und ganz hinter

diesen geschilderten Maßnahmen und Zielen und halten sie für ausdrücklich richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das erste Ziel, was wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen.

Das zweite Ziel ist, dass wir uns in Krisensituationen im Bereich der zivilen Alarmplanung gut aufstellen. Es gilt sicherzustellen, dass hier eine sachgemäße Organisation und Aufgabenwahrnehmung erfolgt und auch die kommunale Ebene gut in die weitere Planung mit eingebunden wird.

Der Gesetzentwurf sieht demzufolge vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte Hildesheim und Cuxhaven als zivile Schutzbehörden künftig als alarmkalenderführende Stelle geführt werden. So setzen wir die planerische Vorsorgemaßnahme um, damit in Krisensituationen schnell und effizient Alarmmaßnahmen umgesetzt werden können. Damit schaffen wir eine sehr klare und eindeutige Zuständigkeitsregelung, die die bestehende Verordnungsermächtigung ersetzt.

Zudem regelt der Gesetzentwurf den erforderlichen Kostenausgleich mit unseren Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass gerade im ersten Jahr dieser Regelung personelle und finanzielle Mehraufwendungen entstehen. Die Haushaltsauswirkungen für das Land durch den Gesetzentwurf belaufen sich auf ca. 2,4 Millionen Euro. Diese Kosten werden wir im Rahmen der Konnexitätsregeln erstatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir eine sachgemäße Aufgabenorganisation sicher. Wir würden uns über eine zeitnahe finale Beratung freuen, damit wir bei diesen beiden Themen zügig in die Umsetzung kommen und unseren Kommunen ganz konkret helfen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht nun die Kollegin Evers.

(Beifall bei der CDU)

**Lara Evers** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser ersten Beratung sprechen wir über eine Anpassung verschiedener Rechtsgrundlagen.

Der erste Punkt betrifft den Finanzausgleich, denn der Bund hat beim Flüchtlingsgipfel mit den Ländern im Mai zugesagt, die Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um 1 Milliarde Euro zu erhöhen. Das bedeutet für Niedersachsen 95 Millionen Euro als Eimzahlung.

Nach den neuerlichen Gesprächen vom Montag sind diese Dimensionen allerdings bald schon wieder überholt, denn Bund und Länder haben sich jetzt auf ein atmendes System, das die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen in Zukunft angemessener abrechnen soll, verständigt.

Der erhoffte große Wurf in der Migrationspolitik ist aber ein Stück weit ausgeblieben. Gerade die illegale Zuwanderung nach Deutschland wird keineswegs unterbunden. Wesentliche Ursachen werden also nicht angefasst. Die Kommunen werden zukünftig lediglich besser für ihre Probleme bezahlt.

In dieselbe Stoßrichtung zielt auch die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Eine Zahl wird durch eine höhere ersetzt, und damit sollen die aktuellen Brände gelöscht werden.

Das betrifft auch den zweiten Punkt, die Anpassung des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes. Die oben genannten 95 Millionen Euro sollen konkret der finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und zur Entlastung bei den Aufgaben im Bereich der Fluchtmigration zugeschlagen werden.

Es ist gut, dass das Aufnahmegesetz angefasst wird und nunmehr nach einem halben Jahr zumindest die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die versprochenen Bundesmittel endlich bei unseren gebeutelten Kommunen ankommen können.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn man das Gesetz schon anfasst, dann doch bitte zielgerichtet. Die kommunalen Spitzenverbände haben schon mehrfach auf konkreten Änderungsbedarf hingewiesen. Ich erinnere nur an die im vergangenen Jahr geführte Diskussion, ob bei der Unterbringung das allgemeine Gefahrenabwehrrecht Anwendung finden soll. Die Unterbringungsverpflichtung sowie die damit verbundenen Zuständigkeitsregelungen sind auf kommunaler

Ebene nach wie vor nicht vernünftig beantwortet. Das ist absolut unbefriedigend.

Ein weiterer Aspekt sind die Pufferkapazitäten des Landes. Bereits seit der Flüchtlingskrise 2015/16 wird über die gesetzliche Festschreibung entsprechender Landeskazitäten diskutiert. Die Festschreibung ist nicht erfolgt, und die Situation hat sich bisher kontinuierlich verschlechtert.

Ein funktionierendes System der Erstaufnahme würde dazu führen, die zwischenzeitlich horrenden Vorhaltekosten der Kommunen deutlich zu reduzieren. Dazu hatten wir als CDU-Fraktion im November des vergangenen Jahres einen Entschließungsantrag gestellt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dieser Aspekt findet bei den Änderungen des Aufnahmegesetzes keine Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, ich will diese beiden überschaubaren Änderungen der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich gar nicht kritisieren. Dass man zweckgebundene Mittel des Bundes an die Kommunen weiterreicht, ja, das ist selbstverständlich. Dafür muss eine gute Handvoll Wörter und Zahlen im Gesetz angepasst werden. Dass dies auf den letzten Drücker passiert und ein halbes Jahr braucht, ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Genauso zeigt das Ignorieren berechtigter Forderungen von Änderungen im Aufnahmegesetz, dass die Landesregierung die Belastungen aufseiten unserer Kommunen nicht richtig einschätzt.

Wir kommen nun zur dritten Gesetzesänderung, die wir mit diesem Gesetzentwurf beraten. Hier geht es um die Übertragung der Aufgabe einer alarmkalenderführenden Stelle an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim. Damit wird eine Verordnungsermächtigung aus dem Katastrophenschutzgesetz mit etwas quasi Gleichbedeutendem ersetzt. Im Kern betrifft dies den sogenannten Alarmkalender als zentralem Element der zivilen Alarmplanung. In diesem sind alle vorzunehmenden Maßnahmen detailliert beschrieben, sodass jede Dienststelle im Krisenfall eigenständig agieren kann. Das ist genau richtig; denn natürlich wissen die Behörden vor Ort über die jeweilige Lage besser und früher Bescheid als andere Ebenen.

Insofern braucht die kommunale Ebene die Befugnis und die Mittel, um bei Bedarf selbst schnell und zielgerichtet agieren zu können. Das ist unbestrit-

ten. In diesem Fall besteht die Idee darin, dem Konnexitätsprinzip mit einer Einmalzahlung gerecht zu werden. 2,4 Millionen Euro sind angesetzt. Ob das ausreicht, um vor Ort stabile Strukturen zu schaffen, und ob sich das Land damit wirklich langfristig von seiner finanziellen Verantwortung freikaufen kann, wagen wir stark zu bezweifeln.

Mit diesen drei gesetzlichen Anpassungen geht die Landesregierung einige wenige ihrer ganz dringlichen Hausaufgaben an. Es handelt sich hierbei aber wirklich nur um das Nötigste, das mit wenig Aufwand und Weitblick erfolgt, sodass man hier wahrlich keine gute Note vergeben kann.

Die Ergebnisse des aktuellen Flüchtlingsgipfels müssen jedenfalls nicht nur deutlich schneller abgearbeitet und die Mittel zeitnah weitergereicht werden, sondern gleichzeitig ist inhaltlich und fachlich zu arbeiten, um die wirklichen Herausforderungen unserer Kommunen anzugehen und mehr als nur Symptome zu bekämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Es folgt nun aus der Fraktion der AfD der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Aufnahmegesetzes der Regierungskoalition wird wieder einmal Geld in ein Fass ohne Boden geschüttet, weitergereicht von der Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich ist es zu begrüßen, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer aktuell wirklich schwierigen Aufgaben bei der Massenmigration zu unterstützen. Die Bundesregierung tut dies mit einem kleinen Beitrag bei dem von ihr selbst herbeigeführten Problem. Aber im Ergebnis versucht man etwas mit Geld zu lösen, was nicht mit Geld zu lösen ist.

Es ist aber natürlich nicht das Geld der Bundesregierung - das vermisse ich bei den Debatten darüber immer -, es ist auch nicht das Geld des Landes, das dort verbrannt wird, es ist das Geld der Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Und der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass das Problem der ungebremsen Massenzuwanderung endlich einmal grundsätzlich gelöst wird - und nicht durch Lippenbekenntnisse, Sonntagsreden und Scheinforderungen, die im Grundsatz sowieso nie umgesetzt werden.

Und dazu gehört zuallererst - und das hätte ich mir heute Morgen von dem Ministerpräsidenten gewünscht -, einmal festzustellen, dass die Öffnung der Grenzen 2015 auf Geheiß von Angela Merkel kein rechtliches Gebot war, sondern eine politische Entscheidung, und dass die Duldung der massenhaften und unkontrollierten Zuwanderung außerdem rechts- und verfassungswidrig war.

Wir müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass uns die Folgen dieser Fehlentscheidung inzwischen auf allen Ebenen überfordern. Deshalb müssen wir jetzt endlich umsteuern, und das drastisch. Die Probleme können nicht mehr mit Geld zugeschüttet werden, sondern wir brauchen klare und erfolgversprechende Maßnahmen, mit denen die Zahl der Asylbewerber in Deutschland erheblich zurückgeht.

Was wir aber von Ihnen, Herr Ministerpräsident, heute Morgen gehört haben, sind lediglich halbgare Alibiforderungen, von denen Sie am Ende genau wissen - ich glaube, Sie hören mich gerade trotzdem -, dass sie nichts bringen werden: Sie wollen schnellere Asylverfahren trotz akuter Überlastung der niedersächsischen Gerichte. Sie reden von einem unrealistischen fairen Verteilmechanismus in Europa im Wissen, dass das seit 2015 nicht funktioniert hat. Dann hätten Sie heute Morgen vielleicht auch noch einmal erklären können, wie Grenzkontrollen die illegale Migration behindern oder stoppen sollen, wenn jede Person, die das Wort „Asyl“ sagen kann, ins Land gelassen werden darf.

Selbst Sie, Herr Ministerpräsident, sehen aktuell von konkreten Zahlen und Planungen dazu ab, wann der Massenzustrom nach Deutschland abebben wird, weil Sie am Ende genau wissen, dass die von Ihnen beschlossenen Maßnahmen bei der Konferenz wirkungslos sind und am Ende in vieler Hinsicht eigentlich nur Alibi charakter haben.

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen ja immer wieder, auch heute Morgen, davon, dass *wir* besser werden müssen. Nein, *Sie* müssen besser werden! *Diese Landesregierung* muss endlich besser werden! Sorgen Sie dafür, dass ausreisepflichtige Ausländer abgeschoben werden, sorgen Sie dafür, dass die Unterstützung der Asylindustrie aufhört,



und sorgen Sie endlich für Ordnung in diesem Land, sodass solche Debatten in den nächsten Jahren vielleicht nicht mehr nötig sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die nächste Rednerin ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Diallo-Hartmann. Bitte schön!

**Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg\*innen! Unsere Koalition bringt heute diesen Gesetzesentwurf ein, damit noch unter dem Haushalt 2023 die erfolgreiche Anpassung landesgesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden kann. Somit stellen wir der kommunalen Ebene die im Mai in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Mittel des Bundes in Höhe von 95 Millionen Euro zur Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit der Fluchtmigration vollständig für deren Aufgabe in diesem Bereich zur Verfügung.

Erforderlich sind dafür sowohl die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in Artikel 1 des Gesetzesentwurfs als auch die Änderung des Aufnahmegesetzes in Artikel 2. Ausgezahlt werden die Mittel über eine geänderte Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen.

Dieses Geld ist für die Kommunen angesichts der vielfältigen Belastungen, denen die Kommunen ausgesetzt sind, dringend notwendig. Sie müssen zurzeit nicht nur die Kosten für Teilhabe und Integration der Geflüchteten bewältigen, sondern auch die Themen Krankenhäuser, Kitas, Schulen, Klimaschutz und noch mehr. Sie alle erzeugen einen sehr hohen Finanzbedarf. Wir als rot-grüne Koalition sehen das durchaus. Aber vom Bund kommt leider dennoch zu wenig. Jede bisherige Verhandlungsrunde war in dieser Hinsicht enttäuschend und hat nicht die erhofften Ergebnisse erbracht.

Vorgestern gab es endlich einen Schritt in die richtige Richtung. Aus meiner Sicht ist er aber noch nicht ganz ausreichend. Das andauernde Defizit wird so nicht nur für die Kommunen zur Belastungsprobe, sondern auch für uns als Gesellschaft insgesamt. Daher bin ich mehr als dankbar, dass sowohl unser Ministerpräsident, Herr Weil, als auch aus dem Bundeskabinett Wirtschaftsminister Habeck die Reform der Schuldenbremse fordern. Das ist

richtig und wichtig. Deshalb sage ich noch einmal vielen Dank dafür.

Liebe CDU, ich lade Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam an unsere Landesverfassung heranzugehen und unsere Kommunen endlich bei den Herausforderungen der Zukunft zu unterstützen. Daran werden Sie bestimmt Interesse haben; denn ich weiß, dass viele von Ihnen hier auch Kommunalpolitiker\*innen sind. Seien Sie also mutig, und lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Kommunen stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist mir sehr wichtig, hier ein weiteres Thema zu erwähnen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2012 im Zusammenhang mit verweigerten Bargeldauszahlungen geurteilt, dass der vollständige Entzug von Bargeld nicht mit Artikel 1, Menschenwürde, und

(Zurufe von der AfD)

- das hören Sie nicht gerne; aber das ist Ihre Sache; ich weise gerne auf unsere Verfassung hin - mit Artikel 20, Sozialstaatsprinzip, des Grundgesetzes vereinbar ist.

Ich halte auch nichts von der These, das ausgezahlte Bargeld werde von den Asylsuchenden dazu missbraucht, Familien in Herkunftsländern Geld zu schicken oder Schulden bei Schleusern zu begleichen. Das ist einfach realitätsfern. Denn wir wissen, dass sie so wenig Geld haben, dass sie nicht einmal in der Lage sind, damit gut zu leben - das sagt auch das Bundesverfassungsgericht -, geschweige denn an Schleuser oder an Familien Geld weiterleiten können.

Zum Schluss komme ich kurz zu Artikel 3 dieses Gesetzesentwurfes. Zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes ist noch zu ergänzen, dass wir hier die bestehende Verordnungsermächtigung im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz zur Aufgabenübertragung der zivilen Alarmplanung aus rechtssystematischen Gründen durch eine Zuständigkeitsregelung im Gesetz ersetzen. So werden Landkreise, kreisfreie Städte und die Städte Cuxhaven und Hildesheim in die zivile Alarmplanung eingebunden und die sachgemäße Aufgabenorganisation sichergestellt.

Zudem wird der nach dem Konnexitätsprinzip erforderliche Kostenausgleich geregelt. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Denn hier werden den Kom-

munen Aufgaben übertragen, für die das Land finanziell einzustehen hat. Der Ausgleichsbetrag setzt sich zusammen aus einer Pauschale für die Aufwendungen zur Einrichtung einer alarmkalenderführenden Stelle sowie einem variablen Zuschlag, der sich nach Bevölkerungszahl und Fläche der jeweiligen Kommune bemisst.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und danke an das MI für diesen Gesetzentwurf, der wichtig und notwendig für die Kommunen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2742

Die Einbringung übernimmt der Kollege Kauroff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter der Drucksache 19/2742 legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vor.

In § 2 Abs. 1 soll ein dritter Satz eingeführt werden, in dem es dann heißt:

„Der bodengebundene Rettungsdienst umfasst auch die Wasser- und Bergrettung und die Telenotfallmedizin.“

Hintergrund dieser Änderung und der Einführung der Telenotfallmedizin ist, dass es in einem Flächenland, wie es Niedersachsen nun einmal ist, immer schwieriger wird, die Versorgung mit Notärzten

im Einsatzfall im gesamten Land sicherzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten aber zu Recht, dass eine Notfallversorgung, wenn es erforderlich ist, mit Unterstützung einer Notärztin oder eines Notarztes in ganz Niedersachsen erfolgt.

Während der Corona-Pandemie hat man erste positive Erfahrungen mit der Telemedizin gemacht. Deshalb gab es bald darauf Überlegungen, die Telemedizin auch im medizinischen Notfall einzusetzen. Dazu gab es im Landkreis Goslar seit einiger Zeit ein Pilotprojekt zur Einführung der Telenotfallmedizin. Die durchweg positive Erfahrung dort veranlasst uns jetzt, in diesem Gesetzentwurf die Telenotfallmedizin landesweit einzuführen.

Hierbei geht es darum, den bodengebundenen Rettungsdienst so zu unterstützen, dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht mehr unbedingt vor Ort sein muss, sondern als Telenotärztin oder Telenotarzt digital mit den Rettungskräften vor Ort verbunden ist. Die vor Ort anwesenden Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitäter haben so die Möglichkeit, sich mit dem Arzt, der auch über die Vitalwerte des Patienten digital informiert ist, abzustimmen. Die Notfallsanitäter dürfen dann auf Weisung des Arztes dem Patienten vor Ort Medikamente oder auch Spritzen verabreichen, die ihn so weit stabilisieren, dass er ins nächste Krankenhaus transportiert werden kann.

Nach den guten Erfahrungen im Landkreis Goslar führt das Land ein einheitliches telenotfallmedizinisches System für Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2025 ein. Dieses System besteht aus redundant zusammenarbeitenden Telenotarztstandorten an geeigneten Rettungsleitstellen und einer landeseinheitlichen Technik bei allen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Kommunikation zwischen der Telenotärztin oder dem Telenotarzt und den Rettungskräften vor Ort.

Die Telenotärztinnen und -ärzte sollen im Rettungsdienst qualifizierte Notärztinnen und -ärzte sein, die auch über eine gewisse Erfahrung verfügen und nach den Richtlinien des LARD besonders fortgebildet sind. Sie gehören zum Personal des Rettungsdienstes. Der LARD kann dann auch durch Richtlinien landeseinheitliche Vorgaben zur Telenotfallmedizin, insbesondere zur Alarmierung und Indikation der Telenotärztinnen und -ärzte, sowie zu den medizinischen und technischen Rahmenbedingungen festlegen.

Aus unserer Sicht ist aber eine weitere Maßnahme wichtig, um die Umsetzung der Telemedizin im Notfall erfolgreich zu machen. In der letzten Änderung des Rettungsdienstgesetzes haben wir ja bereits festgelegt, dass die bisher auf den RTWs eingesetzten Rettungsassistenten nur noch bis zum 31. Dezember 2023 ihren Einsatzdienst dort verrichten dürfen. Da nach Rücksprache mit vielen Trägern des Rettungsdienstes noch nicht genügend Rettungsassistenten eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter abgeschlossen haben und damit nicht sichergestellt ist, dass ab dem 1. Januar 2024 alle vorhandenen Rettungswagen mit Notfallsanitätern besetzt werden können, soll die Frist bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden - verbunden mit der Hoffnung, dass im Jahr 2024 die Möglichkeiten genutzt werden, sich vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter fortzubilden.

Wichtig ist es aus unserer Sicht gerade auch bei der Einführung der Telenotfallmedizin, das beste ausgebildete Personal an die Einsatzstelle zu bekommen. Und das sind nun mal ganz einfach die Notfallsanitäter. Deswegen legen wir Wert darauf, dass ab dem Jahr 2025 die RTWs nur noch mit Notfallsanitätern besetzt werden.

Ich freue mich auf die Beratung mit Ihnen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Von der Fraktion der AfD ist jetzt Herr Marzischewski-Drewes an der Reihe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kauroff, seien wir doch etwas mutiger und pragmatischer! In Ihren letzten Sätzen haben Sie es gesagt. Die Rettungsassistenten, die bisher Dienst auf den Notarztwagen tun: Warum dürfen diese über den 1. Januar 2025 hinaus keinen Dienst mehr auf den Notarztwagen tun? - Seien wir doch so mutig und erlauben allen, die es bisher machen, dies auch weiter zu tun, bis sie in Rente gehen! Ich hoffe, dass wir dies in der Beratung zu Ihrem Gesetzentwurf noch ändern können. Sonst - das prognostiziere ich - werden wir uns am Ende des Jahres 2024 darüber unterhalten, dass wir es wieder verlängern. Ich hoffe, dass hier von-

seiten der regierungstragenden Fraktionen - zusammen mit der CDU - eine gemeinsame, sinnvolle Lösung möglich ist.

Im Wesentlichen geht es in dieser Gesetzesinitiative um die Schaffung der Telemedizin in der Notfallversorgung. Das ist ein richtiger Ansatz. Diesem Ziel fühlen wir uns als AfD-Fraktion auch verpflichtet. Und wir sind auch der Überzeugung, dass es endlich Zeit wird, die Telenotfallmedizin in den Rettungsdienst zu integrieren und weiterzuentwickeln. Wir könnten hier nach meiner Überzeugung bereits viel weiter sein. Es sei nur an unsere Initiative zur Telemedizin im Bereich der Kinder-Notfallversorgung erinnert. Immerhin scheinbar kommt die Telemedizin jetzt nach Niedersachsen. Die AfD wirkt!

Die Bedeutung telemedizinischer Systeme in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz wird dynamisch wachsen. Das steht für mich als Mediziner außer Frage. Das eröffnet zukünftig völlig neue Möglichkeiten, die sich viele von uns heute noch gar nicht vorstellen können. Welche Rückwirkungen sich daraus für den bisherigen Rettungsdienst zukünftig ergeben werden, wissen wir heute noch nicht.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich den konzeptionellen Ansatz Ihres Gesetzentwurfes. Leider ist der bodengebundene Rettungsdienst unter anderem auch wegen unseres in weiten Teilen doch maroden, überlasteten und unterfinanzierten Gesundheitssystems mit Mangel an Fach- und Hausärzten an die Belastungsgrenze gekommen. Die Telenotfallmedizin ist daher die praktikable Lösung des Problems - einfach aus gegebener Ist-Situation.

Kritisch sehen wir die Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten durch die Einführung der Telemedizin. Sie erwarten, dass die Mehrkosten an anderer Seite eingespart werden können - aus unserer Sicht ein Wunschdenken. Wir sind - im Rahmen der Gesetzesberatung - gespannt, ob es dazu wirklich kommen wird.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Wille das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Alexander Wille** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, NRettDG, der eben eingebracht wurde. Ich freue mich wirklich immer sehr, wenn wir uns hier im Hohen Hause dieses besonders wichtigen Themas annehmen, da es noch eine ganze Reihe an Herausforderungen gibt, unseren Rettungsdienst im Lande Niedersachsen fortzuentwickeln und unseren Retterinnen und Rettern die Hilfe und Unterstützung zukommen lassen, die sie dringend benötigen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein besserer Rettungsdienst in Niedersachsen ist machbar.

(Beifall bei der CDU)

Gemäß der Vorgabe des § 13 NRettDG hat das Land Niedersachsen einen Landesausschuss Rettungsdienst eingerichtet, der die Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten berät, sich mit Grundfragen des Rettungsdienstes und seiner Fortentwicklung befasst und insbesondere die Qualitätsstandards zu den Notfallrettungen und das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst kontinuierlich fortentwickelt.

Dem Landesausschuss Rettungsdienst gehören je fünf Vertreter der Träger des Rettungsdienstes, der Kostenträger, der Beauftragten sowie fünf von der Ärztekammer Niedersachsen zu benennende Ärztinnen und Ärzte sowie weitere sachkundige Personen an. Mit anderen Worten: Dieses Gremium ist mit Experten besetzt, die den Rettungsdienst nicht nur aus der Schreibtischperspektive kennen, sondern ihre persönlichen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse in die gemeinsame Arbeit einbringen.

**(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)**

Dieser Landesausschuss Rettungsdienst hat am 29. Juni dieses Jahres zu seiner 100. Sitzung hier in Hannover eingeladen. Auch einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss waren dort zu Gast - so auch ich. In dieser 100. Sitzung stellte der Landesausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit und die Ergebnisse eines Pilotprojektes im Landkreis Goslar zum Thema Telenotarzt vor - Kollege Kauroff hat es vorhin schon angesprochen -, das sich in der Praxis als ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Beschäftigten im Rettungsdienst erwies, wenn kein Notarzt an der Einsatzstelle zur Verfügung steht oder dieser diese nicht rechtzeitig erreichen kann.

Dieser Telenotarzt ist also eine geeignete Unterstützung für die Einsatzkräfte vor Ort und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung in der notärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Experten im Landesausschuss Rettungsdienst für die Erarbeitung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen zur Einführung des Telenotarztes bei uns in Niedersachsen und bei allen Beteiligten für die fabelhafte Umsetzung des Pilotprojektes im Landkreis Goslar. Die CDU-Landtagsfraktion wird die Umsetzung der Telenotfallmedizin im NRettDG konstruktiv begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Punkt 3 des Gesetzentwurfes der regierungstragenden Fraktionen wird die Freistellung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Wasser- und Bergrettung für deren Einsätze zulasten der Kostenträger gefordert. Die Umsetzung dieses Zieles soll vor allem auch dazu führen, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte für eventuelle Verdienstauffälle während ihrer Einsätze entschädigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD- und der Grünen-Fraktion, Sie spitzen an dieser Stelle völlig zu Recht die Lippen, vergessen aber, ausreichend Luft zu holen, um *kräftig* zu pfeifen. Ihr Ansatz ist ja nachvollziehbar, aber, meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen auch jenseits des NRettDG dringend die Freistellung *aller* Helfer und Helferinnen aus *allen* Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz.

Das Gute ist, dass wir uns hier im Niedersächsischen Landtag noch in den laufenden Haushaltsberatungen befinden und die rot-grüne Landesregierung noch die Möglichkeit hat, ihre beabsichtigten Haushaltsansätze zu priorisieren, auf Mittel aus den Nachtragshaushalten oder aus der Landesrücklage zurückzugreifen und so die dringenden Forderungen der Hilfsorganisationen zur Freistellung und Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer analog zu der Situation mit den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren im Land umzusetzen.

Ein besserer Zivil- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ist machbar. Ich biete Ihnen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der CDU-Landtagsfraktion an, um diese wichtigen Herausforderungen anzupacken und zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, unter Punkt 4 Ihres Gesetzentwurfes schlagen Sie die Verlängerung der Einsatzmöglichkeiten von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten als verantwortliche Transportführer auf den Rettungswagen um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 2024, vor. Dieser Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt erstens viel zu spät. In knapp acht Wochen endet das Jahr 2023 und damit die Einsetzbarkeit der Rettungsassistenten in der beschriebenen Verantwortung. Und - noch viel schlimmer - er ist zweitens gänzlich ungeeignet, um das von Ihnen in Ihrem Gesetzentwurf formulierte Ziel zu erreichen. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf:

„Daher ist es erforderlich, die Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit die Beauftragten im Rettungsdienst bei der Besetzung der Rettungsmittel weiterhin den nötigen Spielraum haben und gleichzeitig die Weiterqualifizierung der oben genannten Personalgruppe forciert werden kann.“

Damit ist natürlich gemeint: die Weiterbildung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie verkennen die Wirklichkeit und die Rechtslage in der Praxis. Denn gemäß § 32 Abs. 2 Notfallsanitättergesetz läuft die Frist zur Weiterqualifizierung durch Ergänzungsprüfung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern zum 31. Dezember 2023 aus.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Das bedeutet im Klartext, dass Rettungsassistenten, die in den verbleibenden acht Wochen dieses Jahres die Ergänzungsprüfung zu Notfallsanitätern nicht anstreben oder nicht bestanden haben, de facto rechtlich überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, sich im kommenden Jahr 2024 zu Notfallsanitätern qualifizieren zu lassen.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Hinzu kommt, dass doch niemand von Ihnen ernsthaft dem Glauben verfällt, dass wir den eklatanten Fachkräftemangel im Rettungsdienst in Niedersachsen innerhalb der nächsten zwölf Monate werden beseitigen können.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in der jüngsten Sitzung des Innenausschusses eine Sondersitzung, ich möchte fast sagen, eine Notfallsitzung des Ausschusses im Laufe dieser Plenarwo-

che, am kommenden Donnerstag während der Mittagspause, beantragt, damit Sie überhaupt noch die Möglichkeit haben, Ihren Gesetzentwurf bis zum Jahresende durch dieses Parlament zu treiben. Ihrem Wunsch nach einer Sondersitzung haben wir im Sinne der Sache entsprochen. Unser Gesetzentwurf zum weiteren verantwortlichen Einsatz von Rettungsassistenten auf Rettungswagen liegt Ihnen bereits seit April dieses Jahres vor. Ich strecke, liebe Kolleginnen und Kollegen der rot-grünen Fraktion, heute namens der CDU-Landtagsfraktion noch einmal die Hand aus,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:  
Schon wieder? So viele Hände haben wir gar nicht!)

um in einer gemeinsamen Beratung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses und danach im Dezember-Plenum zu einer klugen und tragfähigen Vereinbarung zu kommen, damit in der bevorstehenden Silvesternacht nicht etliche Rettungswagen unbesetzt bleiben müssen und den Menschen in Niedersachsen im Notfall nicht mehr zur Verfügung stehen.

Abschließend freue ich mich sehr, dass der Niedersächsische Landtag im ersten Jahr der Legislaturperiode auf der Grundlage unserer Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe beispielsweise auch zur Einführung von Gemeindenotfallsanitätern den Belangen und Herausforderungen unseres Rettungsdienst eine Aufmerksamkeit zukommen lässt, die dringend erforderlich ist, um die Notfallversorgung der Menschen in Niedersachsen weiterhin zu stärken und den Belangen unserer Retterinnen und Retter gerecht zu werden.

Letzte Bemerkung.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Jetzt aber wirklich den letzten Satz!

**Alexander Wille (CDU):**

Ich reiche immer gern die Hand, wenn es der Sache dient und weiterhilft.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, von der Abgeordneten Nadja Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Ich freue mich besonders, dass wir als rot-grüne Regierungskoalition mit diesem Gesetzentwurf in eine neue Ära der rettungsdienstlichen Versorgung unseres Flächenlandes einsteigen und die Telenotfallmedizin im niedersächsischen Rettungsdienst einführen. Denn die Telenotfallmedizin stellt einen weiteren wichtigen Baustein unserer zukunftsgerichteten Strategie für die Sicherstellung einer verlässlichen, bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung dar. Notfallsanitäter\*innen sollen zukünftig am Einsatzort über einen Video-Chat die Unterstützung speziell ausgebildeter Notärzt\*innen einholen können, um eine optimale Versorgung der Patient\*innen auch dann zu gewährleisten, wenn physisch keine Notärzt\*in in der Nähe ist.

Bekanntlich spielt insbesondere der Faktor Zeit bei einer notärztlichen Versorgung eine entscheidende Rolle. Bei einem Pilotprojekt zur Telenotfallmedizin, das im Jahr 2021 im Landkreis Goslar begonnen worden war, stellte sich zudem heraus, dass sich bei knapp 46,7 % aller Notarzteinsätze die Notärzt\*innen selbst für nicht erforderlich hielten. Im Mittel waren Sie jedoch ca. 25 Minuten vor Ort, an der jeweiligen Einsatzstelle, gebunden und damit nicht für andere Rettungseinsätze verfügbar. Deshalb dient unser Gesetzentwurf, der übrigens von den Verbänden sehr begrüßt wird, auch der dringend erforderlichen Entlastung unserer Notärzt\*innen und Rettungsdienste sowie der Sicherung des Qualitätsniveaus.

Liebe Kolleg\*innen, der Niedersächsische Landtag hat bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Enquetekommission mit dem Auftrag, Lösungsansätze zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen zu erarbeiten, eingesetzt. Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht unter anderem für die Neuaufstellung der Notfallversorgung einstimmig konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes und der niedersächsischen Kommunen sowie der landesunmittelbaren Leistungserbringer\*innen und Kostenträger\*innen liegen. Folgerichtig haben wir bereits in unserem rot-grünen Antrag „Im Notfall richtig versorgt - Notfallversorgung in Niedersachsen nachhaltig entlasten und neu ausrichten!“ vom 14. Juni 2023 aufgezeigt, welche Konsequenzen aus der in den vergangenen Jahren gestiegenen Inanspruchnahme der Notfallversorgung zu ziehen sind.

Die Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen belegen eine Fallzahlensteigerung in Notfallambulanzen um ca. 30 % in den vergangenen zehn Jahren, während die Fallzahlen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes im gleichen Zeitraum um 17 % gesunken sind. Das zeugt von einem Ungleichgewicht und großen, unnötigen Belastungen für unser Gesundheitssystem. Im Pilotprojekt „Gemeindenotfallsanitäter“ wurde ebenfalls festgestellt, dass in etwa der Hälfte der Fälle der Rettungsdienst nicht die richtige Versorgungsebene war.

Liebe Kolleg\*innen, wir sehen die sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die erheblichen Zuwächse bei den Einsatzzahlen. Daher entwickeln wir mit diesem Gesetzentwurf unseren niedersächsischen Rettungsdienst entsprechend dem dargestellten Gesamtkonzept auch in Bezug auf die Notfallsanitäter\*innen weiter, damit er in Zukunft den Anforderungen und gestiegenen Ansprüchen eines Flächenlandes gewachsen bleibt.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf unser Rettungsdienstsystem deutlich verbessern, und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabga-**

**bengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2744

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Najafi gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürger wollen es, die Grundstückseigentümer wollen es, die Kommunen wollen es, rund 100 Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften wollen es, der Bund der Steuerzahler will es - die AfD realisiert es: die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, in einen Gesetzentwurf gegossen.

Unter dem Leitspruch „Straße saniert - Bürger ruiniert“ fanden bereits zahlreiche Demonstrationen statt, die genau dies forderten. Wir kennen alle die Berichte von Anwohnern, die urplötzlich mit einer vier- bis fünfstelligen Rechnung im Briefkasten ihre böse Überraschung erleben mussten. Den Kommunen und Gemeinden wird hiermit eine Perspektive zu einer echten Entlastung gegeben, terminiert auf den 1. Juli 2024.

Anknüpfend an unsere Fragestunde aus dem Juni-Plenum und in Voraussicht auf die Haushaltsplanung kann das Land seiner Verpflichtung nachkommen, für einen vernünftigen Straßenbestand in den Kommunen zu sorgen; denn Straßenausbau ist und bleibt Ländersache. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist auch ein Mosaikstein, um die Eigenheimquote hier in Niedersachsen anheben zu können, welche im EU-Vergleich deutlich unterdurchschnittlich ist. Den Grundstückseigentümern, vor allem Rentnern, jungen Familien und Gering- oder Alleinverdienern, wird nicht nur unter die Arme gegriffen. Es wird hier Verantwortung übernommen, was schon vor Jahren hätte umgesetzt werden müssen.

In der Fragestunde vom Juni war Frau Innenministerin Behrens der Meinung, Artikel 28 unseres Grundgesetzes würde der Abschaffung einen Riegel vorschieben. Doch haben bereits zehn Bundesländer genau diese Abschaffung vollzogen oder sie in Planung. Frau Behrens, verstoßen diese zehn Bundesländer etwa gegen das Grundgesetz?

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Abgeordneter Najafi, der Kollege Schulz-Hendel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Omid Najafi (AfD):**

Am Ende meiner Rede gerne.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Das heißt also nein?

**Omid Najafi (AfD):**

Jetzt nein, aber danach können wir es machen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] winkt ab)

Vielleicht bitten Sie ja einmal die Justizministerin, Frau Dr. Wahlmann, um Rat - sie sitzt ja normalerweise zu Ihrer Linken -, ob sie Ihnen in Sachen juristisches Verständnis des Grundgesetzes etwas Nachhilfe gibt. Dieser Gesetzentwurf müsste in der Abschlussberatung einstimmig durch das Parlament gehen, wenn Ihnen das Wohl des Volkes am Herzen liegt.

(Christian Fühner [CDU]: Oh!)

Im Jahr 2019 wurden von knapp der Hälfte der niedersächsischen Kommunen rund 26 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen erhoben, 2020 waren es 17 Millionen, und im letzten Jahr etwa 20 Millionen Euro. Wir werden den Kommunen an dieser Stelle für das zweite Halbjahr 2024 30 Millionen Euro bereitstellen und ab dem Inkrafttreten des Gesetzes stetig evaluieren, ob für den Haushalt 2025 60 Millionen Euro genügen werden oder ob bei der finanziellen Ausstattung nachjustiert werden muss.

Die Datenlage ist sehr bescheiden. Es könnte zu einer Flut an Straßensanierungen kommen, welche zuvor aufgeschoben wurden, um die Anlieger nicht arg zu belasten oder weil es die Haushalte der Kommunen nicht hergegeben haben.

Meine Damen und Herren, anders als bei Erschließungen, welche unter das Baurecht fallen, sollten Grundstückseigentümer bei anfallenden und notwendigen Straßenausbauten und -sanierungen nicht zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei der AfD)

Den rund 100 Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften, die sich zum Niedersächsischen Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge zusammengeschlossen haben, sowie dem Bund der Steuerzahler wird hiermit Gehör verschafft, hiermit wird

Politik für den Bürger gemacht. Parteipolitik ist bei diesem Gegenstand nicht angebracht. Wir haben den Bürgern zu dienen, und die Bürger wollen diesen Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der SPD vor: der Kollege Jan-Philipp Beck. Bitte schön, Herr Beck!

(Beifall bei der SPD)

**Jan-Philipp Beck (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in dieser nunmehr ein Jahr andauernden Wahlperiode bereits mehrfach mit dem Thema der Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen befasst, in Form von Kleinen Anfragen und in mehreren Fragestunden. Die AfD-Fraktion hier im Landtag sieht aber anscheinend immer noch Diskussionsbedarf und legt nun einen Gesetzentwurf zu diesem Thema vor. Da sich die Meinung innerhalb der SPD-Fraktion zu diesem Thema in den letzten Wochen nicht verändert hat, kann ich hier getrost auf die zurückliegenden Stellungnahmen zu diesem Thema verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig unstrittig: Eine intakte Infrastruktur ist wichtig für unsere Kommunen. Sie ist ein ganz wesentlicher Maßstab dafür, wie Wohnqualität in einer Gemeinde wahrgenommen wird. Das gilt natürlich insbesondere auch für die Anwohnerstraßen. Kommunen müssen in der Lage sein, ihre Infrastruktur in einem guten Zustand zu halten.

Uns ist dabei sehr bewusst, dass über die Finanzierung der Sanierung kommunaler Straßen in den letzten Jahren ganz viel diskutiert und auch gestritten worden ist und dass diese Diskussionen vor Ort oft sehr emotional verliefen. Die Landesregierung und das Landesparlament haben aber bereits in der letzten Wahlperiode viele gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, die es den Kommunen vor Ort ermöglichen, die Finanzierungsart selbst zu wählen.

Zum Beispiel ist es möglich, Straßenausbaubeiträge zu erheben, die die AfD-Fraktion gerne thematisiert. Es ist aber auch möglich, in einem Wohnquartier wiederkehrende Beiträge zu erheben oder die Finanzierung über allgemeine Finanzmittel, zum Beispiel über eine erhöhte Grundsteuer, und damit

unter Verzicht auf eine Straßenausbaubeitragssatzung zu realisieren, wie es beispielsweise meine Heimatstadt Stadthagen seit vielen Jahren praktiziert.

Auch die Abschaffung einer vorhandenen Straßenausbaubeitragssatzung ist möglich. Seit der Änderung der rechtlichen Grundlagen in der letzten Wahlperiode dürfen alle Kommunen unabhängig von ihrer Kassenlage bei der Abschaffung von Straßenausbaubeitragssatzungen Kredite zur Finanzierung heranziehen. Das war der Wunsch ganz vieler Bürgerinitiativen im Lande, die sich diese Möglichkeit zur Kompensierung wegfallender Straßenausbaubeiträge gewünscht hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Kommunen haben also bereits einen sehr breiten Instrumentenkasten an der Hand, um diese wichtige Aufgabe zu finanzieren. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann vor Ort in einer verantwortungsvollen Debatte und Auseinandersetzung eine Entscheidung über die Finanzierung getroffen werden. So besteht auch individuell die Möglichkeit, Situationen vor Ort zu berücksichtigen, um soziale Unwuchten zu vermeiden.

Zusammengefasst: Es gibt in Niedersachsen sehr vielfältige Modelle zur Finanzierung des Straßenausbaus. Eine einheitliche Regelung aus dem Landtag heraus vorzugeben, scheint uns unter dem Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung nicht sinnvoll zu sein. Die Finanzierung kommunaler Infrastruktur muss vor Ort auf Akzeptanz stoßen. Daher sollten die Kommunen auch vor Ort selbst entscheiden können, welche Finanzierungsart sie wählen.

Wir als SPD-Fraktion stehen jedenfalls für einen Kurs, der jeder Kommune genau diese Handlungsspielräume lässt, sodass vor Ort entschieden werden kann. Zahlreiche Möglichkeiten in der Finanzierungsfrage sind auf jeden Fall da. Das ist auch der Grundsatz, der uns in der weiteren Beratung dieses Antrages leiten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Abgeordnete Sina Beckmann. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)



**Sina Maria Beckmann (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg\*innen! Wir sprechen heute über ein Thema, das wahrscheinlich uns allen immer wieder begegnet, auch in den kommunalen Gremien, in denen wir unterwegs sind. Um das schon einmal vorwegzunehmen: Niedersachsen hat eine Regelung, die den Kommunen alle Freiheiten und Möglichkeiten lässt. Ich sage Ihnen: Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum, fragen Sie sich jetzt vielleicht. Ich sage da ganz klar: weil es richtig ist, dass die Entscheidungen über Straßenausbaubeiträge auf kommunaler Ebene getroffen werden. Unsere Kommunen wissen doch am besten, welche Straßen saniert werden müssen, welche Projekte Priorität haben und wie sie die finanziellen Ressourcen am effizientesten einsetzen können.

Natürlich habe ich über dieses Thema auch mit meinen Ratskolleg\*innen vor Ort gesprochen. In meinem Wahlkreis Friesland gibt es ein leuchtendes Beispiel, das zeigt, dass die Kommunen in der Lage sind, innovative Lösungen zu finden, die sowohl fair als auch effektiv sind. Die Gemeinde Zetel hat so ein Modell eingeführt, und die meisten sagen darüber, wenn man sie fragt: Ja, das ist fair und gerecht.

Was für ein Modell ist das genau? - Es geht da um die Erhebung wiederkehrender Beiträge aller Einwohnerinnen und Einwohner zur Finanzierung des Straßenausbaus.

Dieses Solidarprinzip, meine Damen und Herren, funktioniert und hat den positiven Effekt, dass nun wirklich einzelne Straßenbereiche saniert werden. Es passiert etwas in der Gemeinde, und das trifft auf Wohlwollen. Vor Ort kann man loslegen und einfach machen.

Genau das ist doch der entscheidende Punkt: Die jetzige Regelung gibt den Kommunen die Möglichkeit, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und sich an die besonderen Anforderungen ihrer Region anzupassen. Das ist von unschätzbarem Wert, denn es fördert die lokale Demokratie. Gerade in Zeiten wie diesen ist das doch so wichtig. Es stärkt damit auch das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten politischen Vertreter\*innen.

Niedersachsen ist so stark, weil wir die Entscheidungsfähigkeit in den Händen unserer Gemeinden

und Städte lassen. Lassen Sie uns also weiter unsere Kommunen unterstützen! Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen deshalb den vorliegenden Entwurf zur Gesetzesänderung ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Uwe Schünemann aus der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Uwe Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich diesen Gesetzentwurf das erste Mal las, fiel mir gleich ein: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Zuruf von der AfD: Der Mufflon!)

In jedem Jahr kommt das Thema Straßenausbaubeiträge wieder auf die Tagesordnung. Und wenn man das Pech der frühen Geburt hat und schon lange im Parlament ist, dann sagt der Fraktionsvorsitzende: Uwe, das musst du machen, denn dann muss sich keiner vorbereiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Wie man sieht!)

Meine Damen und Herren, eines muss man wirklich vor die Klammer ziehen: 80 % der überörtlichen und innerörtlichen Straßen gehören den Kommunen. Das sind 450 000 km deutschlandweit. Eine seriöse Studie hat ermittelt, dass man 3 Milliarden Euro benötigt, um für den Erhalt dieser Straßen zu sorgen. Auf Niedersachsen heruntergebrochen: 300 Millionen Euro.

Wie man als niedersächsischer Verkehrsminister auf die Idee kommen kann, einen Haushaltsentwurf 2024 vorzulegen, in dem man die Förderung der kommunalen Straßen um 15 Millionen Euro kürzt, ist mir völlig unerklärlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Straßenausbaubeiträge sind in diesem Parlament schon häufig diskutiert worden. Es gab bei ihnen auch verschiedene Änderungen. Einmal gab es sogar eine Erhebungspflicht. Da gingen die kommunalen Spitzenverbände zu Recht auf die Barrika-

den und sagten: Damit wird die kommunale Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt. - Als Innenminister trug ich dazu bei, dass ebendiese Erhebungspflicht fiel. Somit haben die Kommunen, wie alle Fraktionen bis auf die AfD hier zu Recht dargelegt haben, die freie Entscheidung, entweder Straßenausbaubeiträge zu erheben oder den Straßenausbau über die Grundsteuer zu finanzieren; dann sind allerdings die Mieter mit im Boot.

Ich gebe zu, dass es vor Ort Diskussionen gegeben hat. Es hat schwerwiegende Fälle gegeben, in denen ältere Grundstückseigentümer horrenden Straßenausbaubeiträge entrichten sollten. Das haben wir als CDU-Fraktion zum Anlass genommen, uns sehr intensiv mit dem Gesetz, das damals noch Gültigkeit hatte, auseinanderzusetzen.

Wir haben eine Anhörung gemacht. Wir haben uns angeschaut, wie das in anderen Bundesländern gewesen ist, insbesondere auch in Schleswig-Holstein. Wir haben gesehen, dass wir den Kommunen dort sehr viel mehr Freiheit geben sollten. Es ist schon darauf hingewiesen worden: wiederkehrende Beiträge, eine Verrentung in dem Zusammenhang, das Ganze kann also über 20 Jahre finanziert werden.

Wir haben vor allen Dingen den Kommunen auch die Möglichkeit gegeben, selbst entscheiden zu können, wie hoch der öffentliche Anteil und der Anteil ist, den dann die Bürgerinnen und Bürger zu entrichten haben. Es gab Probleme mit Eckgrundstücken usw. Es ist alles geregelt worden. Insofern haben die kommunalen Spitzenverbände zu Recht gesagt: Mit diesem Gesetz können wir wirklich arbeiten, und wir können im Prinzip auch für Gerechtigkeit sorgen.

Meine Damen und Herren, es ist doch absolut richtig: Wir müssen den Kommunen vertrauen, und wir müssen vor allen Dingen das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern so ermöglichen, dass vor Ort sozial gerechte Regelungen getroffen werden können. Ich habe Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Lande, dass die das auch tun.

(Beifall bei der CDU und von Christian Schroeder [GRÜNE])

Dann wird hier von den Kollegen der AfD suggeriert, dass man nur 30 Millionen Euro einstellen muss, man kann die Straßenausbaubeiträge abschaffen, und damit hat man das Konnexitätsprinzip schon erfüllt, weil das im Prinzip die Summe sei, die man

vielleicht in den vergangenen Jahren pro Jahr eingenommen hat. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Dann haben Sie sich mit der Materie „Konnexität“ überhaupt nicht befasst.

(Beifall von Carina Hermann [CDU])

Bei der Anhörung hatten wir nämlich einen sachverständigen Rechtsanwalt, der sich das genau angeguckt und zu Recht gesagt hat: Wir können natürlich nicht nur das erstatten, was im letzten Jahr eingenommen worden ist, sondern alle, die in der Vergangenheit verzichtet haben, haben auch einen Anspruch darauf, dass sie eine Entschädigung bekommen, weil das ansonsten eine sehr ungerechte Regelung wäre.

In Bayern hat man das Ganze im Wahlkampf versprochen und es auch gemacht. Bei der Anhörung hatten wir dann auch jemanden von dort - ich kann das ja sagen, weil es schon ein bisschen länger her ist -, der uns gesagt hat: Seid ein bisschen vorsichtig, wir haben den Kommunen 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und gedacht, damit haben wir das Ganze befriedet, aber nichts dergleichen, diese 200 Millionen Euro haben nicht ausgereicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, gucken Sie es sich genau an! Wir müssen feststellen, dass dort, wo die Straßenausbaubeiträge abgeschafft worden sind, oftmals die Sanierung von Straßen nicht stattfindet. Ich habe das Delta dargestellt. 300 Millionen Euro brauchen wir in Niedersachsen, um die Straßen überhaupt in einen vernünftigen Zustand zu versetzen. Deshalb brauchen wir auf jeden Fall auch die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, um die Infrastruktur in unserem Land überhaupt vernünftig darzustellen.

Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst, dass es zu sozialen Problemen führt. Wir haben Vorsorge dafür getroffen, dass die Bürgerinnen und Bürger etwas tun können.

Deshalb, meine Damen und Herren: Ich kann ja verstehen, dass Sie natürlich auch hier populäre Anträge stellen. Aber in der Sache haben Sie da nicht recht. Wir müssen die kommunale Selbstverwaltung verteidigen. Ich glaube, wenn wir das machen und es so regeln, wie wir das in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, dann haben wir nicht nur die richtige Entscheidung getroffen, sondern wir werden die Straßen sanieren können und haben vor allen Dingen für Gerechtigkeit gesorgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Herzlichen Dank. Dann geht das so in die Ausschüsse.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Den Bestand des Europäischen Mufflons in Niedersachsen erhalten: Konsequenter Naturschutz setzt aktives Wolfsmanagement voraus!**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2756

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten insofern in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Uwe Dorendorf aus der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um den Schutz des Wolfes geht, führen wir hier sehr emotionale Debatten. Es gibt aber - und das sollten wir nicht vergessen - auch andere heimische Wildtierarten, die es zu schützen gilt.

(Marcel Scharrelmann [CDU] und Jörn Domeier [SPD]: Den Biber!)

- Danke. Ja, zum Beispiel.

Die Hegepflicht nach § 25 des Bundesjagdgesetzes obliegt auch den öffentlichen Stellen. Dieser Pflicht kamen sie in der Gohrde zu spät nach. Das Sichern bzw. Fangen des Muffelwilds durch die Landesforsten wurde zu spät eingesetzt. Da gab es schon kein Muffelwild mehr.

Wir hatten im Hochwildring Gohrde ca. 250 bis 300 Stück Muffelwild, im Hochwildring Gartow 50 bis 70 Stück. - Durch den Wolf ausgerottet! Das ist sehr ärgerlich, weil wir hier Muffelwild mit der reinsten DNA hatten. Es wurde 1903 ausgewildert. Das war vor 120 Jahren. Darum gilt wie bei anderen Wildarten die Gesetzmäßigkeit - ich wiederhole: die Gesetzmäßigkeit! -, dass das Wild, das länger als 100 Jahre durch unsere niedersächsischen Wälder streift, als heimische Wildart gilt. Leider wird das durch die Fraktion der Grünen regelmäßig, bei jeder Gelegenheit falsch dargestellt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in Zukunft ganz Niedersachsen betreffen. Denn überall, wo sich der Wolf aufhält, hat das Muffelwild keine Chance, sich zu erhalten. Je weiter der Wolf sich im Süden ausbreitet, desto weiter gehen auch dort die Muffelwildbestände zurück, bis es in Niedersachsen nicht mehr anzutreffen ist. Zum Schutz des einen Tieres soll hier also das Aussterben einer anderen Art hingenommen werden.

Wir befinden uns bereits mitten in diesem Prozess. Deshalb können wir die Verantwortung nicht auf andere Stellen abschieben, sondern müssen mit dem Wissen von Praktikern vor Ort und Wissenschaftlern zusammen Pläne erstellen, die den Erhalt des Muffelwildes hier bei uns in Niedersachsen sicherstellen.

Auf Dauer wird es aber nicht nur dem Muffelwild so gehen. Das sehen wir auch bereits an der Entwicklung des Damwildes in unseren heimischen Wäldern. In Niedersachsen gibt es auch Gebiete, in denen es kein Damwild mehr gibt, weil der Wolf auch diese Wildart schon ausgerottet hat. Deshalb brauchen wir konkrete Pläne, die nicht nur den Wolf, sondern auch unsere anderen Wildtierarten vor diesem schützen. Eine Anhörung von Experten und Wissenschaftlern wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition abgeschmettert. Stattdessen soll der Auslöschung des Muffelwilds zugesehen werden.

Richtig ist - das möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal betonen -, dass es ohne ein aktives Wolfsmanagement nicht geht.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE], Wiard Siebels [SPD] und Grant Hendrik Tonne [SPD] sprechen miteinander)

- Es ist mir hier vorne links etwas zu laut. Entschuldigen Sie, Herr Präsident, dass ich das sage. Es ist ein bisschen laut von Ihrer Seite her.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Entschuldigung!)

- Gerne. Das nehme ich auch an.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dann ist es ja gut! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das sagt der Richtige! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ja, genau so ist es. Das sagt der Richtige. Ich finde es gut, dass Sie das bestätigen.

(Heiterkeit)

Genau das fordern wir bereits seit Jahren. Wir dürfen aber nicht weiter die Augen vor diesen Problemen verschließen, sondern wir müssen uns an den Fakten orientieren und entsprechend handeln. An Daten und Fakten halten - das hat auch der Umweltminister Meyer im Umweltausschuss am 4. September gefordert. Herr Minister Meyer, als Sie dann die Populationszahlen der Wölfe vorstellten, nutzten Sie wieder Zahlen, Daten, Fakten aus - ich weiß nicht - 2021, 2020, 2019? - Donnerwetter! Sie sprachen von 150 Wölfen und 120 Welpen, das heißt von ca. 270 Wölfen. Wo? In drei Landkreisen? Aber doch nicht in ganz Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich machte Sie auf die neuesten Zahlen des Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft aufmerksam. Monitoringjahr 2021/2022: 34 Rudel, zwölf Wolfspaare, drei residente Wölfe; Monitoringjahr 2022/2023: 40 Rudel, fünf Paare, zwei residente Wölfe; Monitoringjahr 2023, 3. Quartal: 50 Rudel, vier Paare, ein residenter Wolf. - Donnerwetter! Das sind ein bisschen mehr als 270 Wölfe. Sie aber beharrten darauf, dass die Zahlen vom NLWKN richtig seien. Das ist dann Ihre Wahrheit. Und wenn Sie Ihre Zahlen so nach Berlin melden, dann wissen wir jetzt schon, wohin das Ganze führt. Das Umweltministerium in Berlin ist leider auch in grüner Hand. Na Klasse!

(Beifall von Birgit Butter [CDU] und bei der AfD)

Ich bin aber froh; denn es gibt einen Punkt, der mich wirklich motiviert. Und das ist der Ministerpräsident

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

- das meine ich ehrlich, das meine ich wirklich ehrlich -, weil er das zur Chefsache gemacht hat. Herr Ministerpräsident, ich schätze Sie wirklich sehr - als Privatperson!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Ich finde es klasse, Herr Ministerpräsident, dass Sie das genauso sehen wie ich. Denn dem Umweltminister Meyer kann man nach den Erfahrungen hier im Haus in punkto Wolf überhaupt nicht trauen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Über welchen Punkt reden wir hier eigentlich?)

Das eint uns. Es geht uns um die Sache. Und darum brauchen wir hier in Niedersachsen, aber noch mehr in Berlin für unsere Nutztierhalter, Pferdefreunde, aber auch für die anderen beschriebenen Tierarten pragmatische Lösungen.

Ein aktives Wolfsmanagement wird durch den Schutz des Muffels nicht entbehrlich. Bis ein solches allerdings besteht und seine Wirkung zeigt, brauchen wir Lösungen, die andere Wildtierarten wie das Muffel- und Damwild konkret vor der Auslöschung durch den Wolf schützen. Lassen Sie uns deshalb die notwendigen Maßnahmen nicht erst dann ergreifen, wenn es bereits zu spät ist, sondern aktiv zum Schutz des Muffelwilds beitragen!

Wer ehrlichen Tier- und Naturschutz verfolgt und dabei nicht ausschließlich den Wolf, sondern die Gesamtheit unserer heimischen Wildtiere im Blick hat, der sollte sich auch für den Erhalt der Muffelbestände einsetzen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Alfred Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei mir im Heidekreis, in der Eibia bei Bomlitz, gibt es einen der wenigen verbliebenen Mufflonbestände in Niedersachsen. Kurz vor der Ausrottung! Kürzlich fiel der vermutlich letzte Muffelwidder dem Wolf zum Opfer. Übrig sind geschätzt noch ganze fünf Schafe und Lämmer. „Die erledigt der Wolf bis zum Frühjahr auch noch“, sagte mir gestern ein Vertreter der Jägerschaft. Aus und vorbei!

An Rot-Grün: Sehr, sehr traurig, dass das Wildschaf in Ihren Augen eben auch nur ein Schaf ist. Und Schafe scheinen bei den schon länger hier Regierenden leider nur wenig wert zu sein. Sie wurden für das große Freilandexperiment „Wolf“ schon zu Tausenden geopfert.

Ja, der verwegene Wolf. In den Augen naturferner Grüner vielleicht eine verklärte Projektionsfläche: ein edler Wilder - aber mit flauschigem Fell! Damit lassen sich Spenden generieren. Genau wie mit dem elegant sich emporschwingenden Storch im NABU-Wappen. Wen interessiert da schon so'n zoteliges Wildschaf mit gedrehten Hörnern - sofern es sich denn als männlich identifiziert. Schöne Grüße an die in Ihren Augen wichtigen Themen!

(Beifall bei der AfD)

Für Sie gehört das Mufflon offenbar eh nicht in unsere Landschaft - obwohl es das Muffelwild ja schon seit über 100 Jahren in Deutschland gibt und es damit als heimisch gilt. Minister Meyer meinte am 14. Dezember hier im Plenum aber, das Mufflon sei keine heimische Tierart. Bemerkenswert, wo die Grünen die Willkommenskultur doch sonst so hochhalten!

(Beifall bei der AfD)

Ja, heimisch ist nicht gleich heimisch. Den Wolf, der hier sogar viel länger als 100 Jahre quasi ausgestorben war, erklären Sie trotzdem zum heimischen Tier.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Kollege Dannenberg, ich darf Sie in Ihrem Redefeuwerk kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Schroeder.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Das können wir gerne am Ende machen, vielen Dank.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Das heißt also nein.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Sie erklären ihn trotzdem zum heimischen Tier. Welch Widersprüche!

Und noch etwas: Der Wolf, der eignet sich ja ganz hervorragend, um so ganz ohne Schutzgebietsausweisung, ohne Bürgerbeteiligung, ohne Planfeststellungsverfahren und ohne Ordnungsrecht die

Tierhaltung in Niedersachsen massiv unter Druck zu setzen. Und die ländliche Bevölkerung gleich mit! Aber das ist ja eh nicht Ihr Klientel. Gerade auf dem Land wählt man ja mittlerweile eher die AfD als die Grünen.

(Beifall bei der AfD)

Jedenfalls: das Wildschaf, Ihr achselzuckend hingenuommener Kollateralschaden! Wer weiß, wie vielen Abgeordneten von Rot-Grün vormals noch nicht mal bekannt war, dass es bei uns in Niedersachsen überhaupt Mufflons gibt. Na ja, lohnt sich ja eh nicht mehr zu wissen, das Mufflon ist ja sowieso bald weg.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh!)

Mir jedenfalls bleibt es im Gedächtnis.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Sie sollten mal zuhören, Herr Bajus!)

Und noch etwas wird mir im Gedächtnis bleiben: die Eiseskälte, mit der die Vertreter der Regierungsfraktionen im Ausschuss das gute Anliegen dieses Antrags vom Tisch gewischt haben. Sie haben dem Mufflon seine Daseinsberechtigung hier quasi abgesprochen. Schauen Sie mal ins Protokoll vom 30. August! Und die Expertenanhörung hat Rot-Grün auch verweigert. Sogleich wurde abgestimmt - Antrag abgelehnt! Ende im Gelände mit dem Mufflon - aus den Augen, aus dem Sinn. Aber Sie haben jetzt ja Ihren Wolf. Hurra! - Na, so still? Sie jubeln ja gar nicht!

Eines noch: Irgendwann müssen Sie mir Ihre befremdlich selektive Wahrnehmung, die ganzen eklatanten Widersprüche Ihrer Politik mal erklären: Mufflon weg - Wolf her. Wälder zerstören - für Windräder. Moore wiedervernässen - und dann mit Photovoltaik zupflastern. Kernkraftwerke aus - und den Atomstrom aus Frankreich importiert. Du liebe Güte! Und das war erst das erste von fünf grünen Jahren hier Niedersachsen.

(Beifall bei der AfD)

Doch keine Frage, Herr Schroeder?

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Es ging um eine Zwischenfrage!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der SPD: der Kollege Jörn Domeier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Jörn Domeier (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dannenberg, Sie dürfen sich nicht wundern, dass es dann doch keine Frage gab. - Entschuldigung, ich wollte Sie nicht unterbrechen.

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Es gab ja gar keine Frage!)

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn es keine Frage gibt - wenn Sie hier die Reden für Ihren YouTube-Kanal halten und eben gerade nicht fürs Plenum.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Das ist eben so: Wenn es Ihnen nicht um die Sache geht und Sie keine Lust auf eine Debatte oder Mitarbeit haben, dann nimmt Sie von den Parlamentariern hier nun wirklich keiner ernst. Das ist eigentlich schade; denn Sie haben einen Wählerauftrag, den Sie erfüllen sollten. Auch noch ein Jahr danach dürfen Sie damit beginnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Den erfüllen wir!)

Sehr geehrte Damen und Herren, „Willkommen Wolf“ hieß es 2013. Die CDU hatte eine ganz spannende Kampagne dazu, und sie hatte ja auch recht: Der Wolf hat, von Osten her kommend, seinen Lebensraum Stück für Stück vergrößert und ist dadurch auch hier wieder heimisch geworden. Das hat natürlich auch seine Schattenseiten, wie in der heutigen Debatte noch einmal deutlich geworden ist. Welche Folgen das haben konnte, das wussten wir.

Herr Dorendorf, ich habe Ihren Antrag und vor allem Ihren Wortbeitrag so verstanden, dass Sie uns im Blick auf das regionale Bestandsmanagement unterstützen wollen. Sie haben selbst gesagt: Das ist notwendig, das wollen wir machen. - Ich werte es als Bestätigung unserer Arbeit, dass wir nicht einfach so weitermachen, sondern dass wir das verbessern. So möchte ich Ihren Antrag werten: Ich suche das Positive darin und sehe, dass Sie sich beim Schutz der Tiere heute ganz besonders für das Muffelwild interessieren.

Ich freue mich, dass wir von „Kaliber für Biber“ zum Schutz des Muffelwilds gekommen sind. Aber verstehen Sie bitte, dass ich dabei ein bisschen vorsichtig bin. Ich habe nämlich den leisen Verdacht, dass es Ihnen nicht nur um das Muffelwild geht.

(Dennis Jahn [AfD]: Auch um das Damwild!)

In der Unterrichtung haben wir gehört, dass in sechs von neun Hegegemeinschaften auch der Luchs eine enorme Rolle für das Muffel spielt. Ich kann nachvollziehen, dass Sie das heute hier nicht erwähnt haben. Den Luchs abschießen zu wollen, das trauen Sie sich nun doch nicht zu sagen, auch wenn Sie natürlich wissen, dass der Luchs auf den Bestand des Muffelwilds ebenfalls eine ganz große Auswirkung hat.

Der Wolf ist in Niedersachsen heimisch - das haben wir gesagt -, und er ist ein Meister der Jagd. Das Muffelwild ist chancenlos, weil es ursprünglich nicht aus unseren Gefilden stammt. Es kommt nicht von hier, sondern ist von Sardinien oder Korsika hierhergebracht worden. Und es hat eine ganz besondere Eigenart, die es für das Tier echt schwierig macht.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Kollege Domeier, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, des Kollegen Dannenberg.

**Jörn Domeier (SPD):**

Au ja, gerne. Jetzt bin ich gespannt.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Vielen Dank für das Zulassen der Frage, Herr Kollege.

Sie haben gerade den Luchs angeführt als eine Spezies, die hier das Mufflon ausrottet. Bei mir in der Eibia in Bomlitz gibt es keine Luchse. Welche Erklärung haben Sie denn da?

**Jörn Domeier (SPD):**

Genau den Part, den ich gesagt habe. In sechs von neun Hegegemeinschaften war es so, dass der Luchs ebenfalls eine große Rolle spielt, aber selbstverständlich nicht nur. Selbstverständlich nicht nur! Der Wolf spielt ebenfalls eine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Und nicht nur der Wolf, nicht nur der Luchs, auch die Krankheit, die das Tier bekommen kann, weil der Boden eben nicht überall für diese Hufe geeignet ist, spielt eine ganz besondere Rolle. Darauf wollte ich gerade hinaus.

Das Mufflon hat nämlich eine ganz besondere Eigenart, die es chancenlos gegenüber dem Wolf und allen anderen heimischen Jägern macht: Es läuft drei, vier Schritte ganz besonders schnell, es

springt auch ganz gerne einen Felsvorsprung hinauf, wartet, schaut: „Was hat sich verändert?“ und geht dann los. Aber in der Göhrde, in der Lüneburger Heide oder bei mir im Elm-Lappwald ist das mit Felsvorsprüngen nun mal so eine Sache. Das weiß aber das Tier nicht. Es wartet immer noch, und deswegen ist es ja gerade chancenlos.

Das alles hätten Sie gewusst, wenn Sie der Unterrichtung gefolgt wären. Das alles haben wir in dieser Unterrichtung erfahren, und das ist nicht ganz neu. Das haben wir 2016 und 2017 schon gehört. Darauf komme ich vielleicht später noch einmal zurück.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

In Ihrem Antrag haben Sie geschrieben, dass unsere Jägerinnen und Jäger der Hegepflicht nicht nachkommen bzw. nicht nachkommen können. Das hat mich wirklich verletzt; denn gerade unsere Jägerinnen und Jäger kommen ihrer Hegepflicht wirklich nach.

(Beifall bei der SPD)

Wie gerade Sie so abschätzig über sie sprechen können, hat mich wirklich verletzt. Das ist für die Sache nicht gut, wenn Sie, um den Wolf zu treffen, so viele andere Kollateralschäden einfach mitnehmen. Das ist nicht richtig.

Wenn Sie meinen Worten nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht denen von Ihrem ehemaligen Kollegen Herrn Dammann-Tamke, also der Landesjägerschaft, die - das haben wir in der Unterrichtung ebenfalls gehört - gerade gesagt hat: Die genannten Managementpläne reichen eben nicht aus, um das Muffelwild zu schützen, da brauchen wir mehr.

Wenn wir schon bei den Punkten sind: Herr Dannenberg hat ja gerade gezeigt, wie man redet, ohne konkrete Vorschläge zu machen. Was sind denn die Punkte? Was können wir denn bei einer freilebenden Art tun? Wollen wir einen Zaun ziehen: 2 m, besser 2,50 m? Wollen wir Wildfütterungen etablieren, um es den Tieren leichter zu machen? All das sind nicht die Punkte, die wir uns vorstellen können. All das ist nicht das, was wir mit richtiger Hege und Pflege meinen.

Deswegen habe ich das Gefühl: Diese maximale Empörung, die gerade vorgespielt wird, haben wir in der vorletzten Wahlperiode schon gehört, als auch damals eine Kleine Anfrage gestellt worden ist, aber wir haben sie in der letzten Wahlperiode nicht gehört, weil die Ministerin damals gerade aus Ihrem Haus kam und Sie dadurch ganz besonders genau

wussten, dass wir eigentlich gar nicht viele Punkte machen können. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag wirklich ab. Er ist inhaltslos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Abgeordneter Christian Schroeder. Bitte schön!

#### **Christian Schroeder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Jörn Domeier hat es eben schon angedeutet. Ganz ehrlich, ich stehe hier auch ziemlich ratlos und frage mich: Worüber reden wir hier? Reden wir hier heute über den Muffel, oder reden wir über das Wild, oder reden wir nur über den Wolf? - Ich glaube, Sie wollen nur über den Wolf reden.

(Zuruf von der AfD: Der Wolf ist auch das Problem!)

- Bitte?

(Zuruf von der AfD: Der Wolf ist ja auch das Problem!)

- Dann sagen Sie doch - vielleicht zusammen mit der CDU -, dass das eigentliche Ansinnen ist, dass Sie eigentlich über den Wolf reden wollen. Aber dann stellen Sie einen Antrag - am besten im Umweltausschuss, da gehört er hin.

(Zuruf von der AfD)

- Ich habe doch gerade gesagt: Dann machen Sie das doch zusammen!

(Zuruf von der AfD: Nein, das wollen wir nicht! - Zuruf von der CDU: Was soll das denn? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht gut gemeint. Aber der Eindruck bleibt, dass es eigentlich nicht um das Tier geht, sondern um den Wolf, also nicht um *das* Tier. Vielmehr geht es Ihnen primär um den Wolf, und Sie wollen dazu reden - zu dem Wolf, nicht zum Muffel.

Das Thema des Bestandsrückganges beim Muffelwild ist uns nicht neu. Seit 1993 gehen die Zahlen in Niedersachsen kontinuierlich zurück, und der Wolf ist dabei kein Unbekannter.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Kollege Schroeder, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, des Kollegen Dannenberg.

**Christian Schroeder (GRÜNE):**

Nein.

(Zurufe von der AfD: Och!)

Vor über sechs Jahren hat die CDU-Fraktion eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um den Zusammenhang zwischen Wolfspopulation und Muffelbestand zu ergründen. Damals gab es vom zuständigen Ministerium eine Antwort, die hieß: Als natürliche Feinde gelten im Mittelmeerraum und im Hochlandgebirge der Steinadler, der Luchs und der Wolf, und der Wolf gehört zurück nach Niedersachsen. - Auch das war Teil Ihres Antrages. Sie haben selbst von der Wiederansiedlung des Wolfes gesprochen. Selbstverständlich hat diese Wiederansiedlung auch Folgen.

Es stellt sich also nicht die Frage, ob diese Art als gebietsfremde Art hier überleben kann, sondern, wie lange sie überlebt. Sie werden mit Ihrem Antrag daran nichts ändern.

Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Uwe Dorendorf auf Ihre Rede, Herr Kollege Schroeder. - Anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich muss mal was klarstellen. Hier zu sagen: Wolf? Muffel? Damwild? - Entschuldigung, es ist doch unsere Sache, wie wir unseren Antrag hier einbringen! Wenn Sie den Zusammenhang zwischen Wolf und Ausrottung von Muffelwild nicht verstehen, dann haben Sie nicht zugehört. Da gibt es eine klare Verbindung.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Der andere Punkt ist: Entschuldigung, jetzt sagen wir, das Muffelwild flüchtet nur 400 m, und dann ist es vorbei. - Ja, klar, und was ist mit dem Damwild? Das Damwild geht genauso zurück, läuft aber anders als das Muffelwild. Was für eine Begründung habt ihr dafür? - Entschuldigung, das ist doch scheinheilig! Das Muffelwild ist nur einfacher zu kriegen. Als Nächstes ist das Damwild dran, dann

sind die Hirsche dran, ist das Rehwild dran. Entschuldigung.

Wie wir unsere Anträge stellen, ist immer noch unsere Sache. Da müssen Sie einfach nur zuhören. Dann sehen Sie die Zusammenhänge zwischen Wolf, Muffelwild, Damwild und anderen Wildtierarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Abgeordneter Schroeder, möchten Sie antworten? - Es sieht nicht so aus.

Die nächste Wortmeldung liegt von der Landesregierung vor: Frau Ministerin Miriam Staudte. Bitte schön, Frau Staudte!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja wirklich eine lebhafteste Debatte. Der Unterhaltungswert ist durchaus gegeben. Ich vermisse so ein bisschen Zahlen, Daten, Fakten. Es gab ja im Ausschuss auch eine Anhörung, bei der viel präsentiert worden ist, was die Zusammenhänge angeht. Das ist hier leider nicht aufgegriffen worden.

Es ist ganz klar, die Wildtiererfassung der Landesjägerschaft zeigt: Da, wo der Wolf sich ausbreitet, nimmt das Muffelwild stark ab bzw. verschwindet ganz. Es ist auch dargelegt worden, dass das damit zu tun hat, dass das artgemäße Fluchtverhalten - das haben die Vorredner schon dargestellt - eben nicht zur Landschaft hier passt. Die Muffel kommen eigentlich von Korsika und von Sardinien - bekanntermaßen sehr gebirgige Gelände - und haben eben das Fluchtverhalten: kurze Strecken, hochklettern. Deswegen kann das hier nicht funktionieren.

Wenn nun gesagt wird, es geht um eine heimische Tierart, dann erwecken Sie hier den Eindruck, dass Sie vor allem aufgrund des Artenschutzes interessiert sind. Aber wenn wir doch mal ehrlich sind: Klar, es ist aus jagdlicher Sicht ein Verlust, wenn das Muffel hier verschwindet. Das Wildschaf liefert schmackhaftes Wildbret und hat auch ein sehr imposantes Gehörn, die Schnecken, die sich jeder ambitionierte Jäger wahrscheinlich gerne an die



Wand hängen möchte. Aber dann sagen Sie doch, dass es Ihnen darum geht, dass es aus jagdlicher Sicht schade ist, dass diese bejagbare Wildart hier vermutlich langfristig verschwinden wird. Und schieben Sie nicht den Artenschutz vor und tun so, als ob das Ihr großer Ansatz wäre und Sie deswegen in großer Sorge sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Damwild können Sie immer wieder erwähnen, Herr Dorendorf, aber da geht es nicht um die Frage „Ausrottung - ja oder nein?“. Wir müssen doch anerkennen: Trotz der vielen Probleme, die der Wolf uns allen bei der Weidetierhaltung beschert, hat er auch eine wichtige Funktion im Ökosystem.

Wenn Schalenwildbestände insgesamt reduziert werden, dann hat das auch Vorteile. Sie alle wissen, dass der Umbau des Waldes, die Verbisschäden, die Fegeschäden usw. oft mit großen Problemen verbunden sind.

Insofern können Sie sich hier nicht einfach ein Thema herauspicken, es aufbauschen und somit versuchen, eine Gleichsetzung herzustellen - eine Tierart verschwindet, die andere kommt -, und dabei vergessen, dass das eine, nämlich der Wolf, eine heimische Tierart ist und das Muffelwild nun mal erst 1903 hier eingeführt worden ist - zu jagdlichen Zwecken und nicht, um die Artenvielfalt hier auszuweiten.

Insofern ist es vollkommen richtig, dass die Landtagsmehrheit diesen Antrag ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten nun in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1588 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von CDU und AfD. Dann noch sicherheitshalber: Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Vernehmungen im Strafverfahren kindgerechter gestalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/873 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2757 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2769

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir treten nun in die Beratung ein. Zu Wort hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schröder gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Jan Schröder (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der heute zur Abstimmung stehende Antrag hat zum Ziel, die Rechte und Belange von Kindern im Strafprozess weiter zu stärken. Genauer gesagt, geht es um Kinder unter 18 Jahren, die im Rahmen von Strafprozessen als Zeugen vernommen und vor Gericht Aussagen zum Tathergang tätigen sollen.

Wir verfolgen mit dem vorliegenden Antrag, Kinder vor belastenden und nicht selten retraumatisierenden Begegnungen mit Straftätern vor Gericht besser zu schützen, als es bislang der Fall ist. Das Land Niedersachsen soll hier als Vorreiter im Sinne des Kinderschutzes eine Bundesratsinitiative anstoßen, um Kindern die Aussagen vor Gericht zu erleichtern und eine konkrete Aug-in-Aug-Situation mit dem Täter zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, schon für Erwachsene kann eine Aussage als Zeuge vor Gericht bereits eine erhebliche Stresssituation bedeuten. Das weiß jeder, der bereits in einer solchen Situation war. Die Konfrontation mit dem möglichen Täter und das erneute, detaillierte Ins-Gedächtnis-Rufen einer Straftat sind für viele Menschen äußerst belastend. Das gilt insbesondere für Opfer von Straftaten, aber auch für Zeugen, die Straftaten mit ansehen mussten. Das gilt aber umso mehr für Kinder.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde eigens eine Enquetekommission „Kinderschutz“ ins Leben gerufen, um explizit die Belange von Kindern zu beleuchten. Im Abschlussbericht dieser Enquetekommission, der im September letzten Jahres vorgestellt wurde, wurde unter anderem die klare Empfehlung ausgesprochen, Kinder und Jugendliche bei gerichtlichen Zeugenaussagen besser zu schützen. Ich bin mir sicher, dass darüber zumindest im Grundsatz Einigkeit in diesem Hause besteht.

Zwar besteht aktuell unter § 247a der Strafprozessordnung bereits eine Möglichkeit, Zeugenaussagen audiovisuell, also mittels Videotechnik, in den Gerichtssaal zu übertragen und der Person die direkte Konfrontation mit dem potenziellen Täter zu ersparen. Hierfür muss das Gericht zuvor jedoch die dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für das Wohl eines Zeugen feststellen.

Jedoch - das ist der entscheidende Grund für den vorliegenden Antrag - wird hierbei eine Unterscheidung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen derzeit nicht vorgenommen. Es ist an der Zeit, dies zu ändern; denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genau aus diesem Grunde ist es nur folgerichtig, dass die Voraussetzungen des § 247a StPO für eine audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen und erwachsenen Zeugen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden sollten. Es ist sogar denkbar, dass bei der Einführung des Paragraphen diese wichtige Unterscheidung zwischen minderjährigen und erwachsenen Zeugen schlicht übersehen wurde.

Hierfür spricht insbesondere die Systematik des § 247 StPO, der die Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungszimmer bei der Vernehmung von Zeugen und Mitangeklagten regelt. Für die Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungszimmer setzt der eben genannte Paragraph nämlich unterschiedliche Maßstäbe für minderjährige und erwachsene Zeugen an. Während für erwachsene Zeugen die dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für ihre Gesundheit bestehen muss, muss für minderjährige Zeugen nur ein erheblicher Nachteil für deren Wohl zu befürchten sein. Warum diese Maßstäbe nicht auch für den später eingeführten § 247a StPO gelten sollten, erschließt sich nicht wirklich.

Meine Damen und Herren, wir wollen daher mit einer Bundesratsinitiative das redaktionelle Versehen des Gesetzgebers korrigieren. Wir wollen auf diesem Wege eine gerechtere und kinderfreundlichere Justiz schaffen, in der die Rechte der Kinder noch stärker als bisher respektiert und geschützt werden. Das ist nicht bloß eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage des sozialen Fortschritts in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf den eingebrachten Änderungsantrag der CDU zu sprechen kommen, der ja eigentlich kein Änderungsantrag, sondern eher ein Erweiterungsantrag zu dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist.

Punkt 1 des Antrags ließe sich natürlich ohne Weiteres zustimmen, da es sich um eine Übernahme der Forderung aus unserem Ursprungsantrag handelt.

Was die weiteren Punkte des Antrags betrifft, so beinhalten auch diese einige Forderungen, hinter denen man sich durchaus vereinen könnte, die sich aber auf dem angestrebten Wege nicht umsetzen lassen.

Beispielsweise ist die geforderte Einrichtung kindgerechter Vernehmungsräume nicht über den eben bereits thematisierten § 247a StPO zu regeln, da hier die Landesjustizverwaltungen zuständig sind. Die Strafprozessordnung hat die Regelung von Verfahrensabläufen zum Gegenstand und nicht die Ausstattung unserer Gerichte.

Was jedoch weitere Punkte wie exemplarisch die Einsichtnahme des Beschuldigten in die persönlichen Daten der minderjährigen Zeugen sowie die Möglichkeit der Anwesenheit einer vertrauten Person bei der audiovisuellen Vernehmung betrifft, so wurde in der Unterrichtung im Ausschuss durch das MJ sehr anschaulich und ausführlich dargestellt, dass sich bezüglich dieser Punkte bereits Regelungen in der Strafprozessordnung finden, die die geforderten Bundesratsinitiativen ins Leere laufen lassen würden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die ursprünglich von der CDU-Fraktion als Änderungsvorschläge in den Ausschuss eingebrachten Punkte heute in unveränderter Form als Änderungsantrag den Weg ins Plenum gefunden haben. Wie bereits dargestellt, wäre es

zielführend gewesen, sich über einige Punkte des Antrags näher auszutauschen, da das Ziel durchaus ein gutes ist, der angestrebte Weg, wie in der Unterrichtung durch das MJ dargestellt wurde, jedoch nicht der richtige gewesen wäre.

Die regierungstragenden Fraktionen haben hierzu im Ausschuss durchaus Gesprächsbereitschaft signalisiert - was ich hier auch noch einmal wiederholen möchte und weswegen ich bitten möchte, den Antrag vielleicht zurückzuziehen -, worauf vom Antragsteller jedoch nicht eingegangen wurde, sodass der Änderungsantrag in der vorliegenden Form heute abzulehnen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Herr Schröder. - Die nächste Wortmeldung, aus der Fraktion der CDU, kommt von der Abgeordneten Martina Machulla. Bitte schön, Frau Machulla!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Martina Machulla (CDU):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist durchaus richtig, dass wir, wie mein Vorredner hier ausgeführt hat, wohl alle ein Interesse daran haben, dass Kinder in Strafverfahren einem besonderen Schutz unterliegen.

Allerdings verstehe ich überhaupt nicht, warum unserem Änderungsantrag seitens der regierenden Parteien keine Rechnung gezollt wird. Wir haben sehr wohl im Vorfeld darüber auch mit den regierenden Parteien gesprochen. Es war lediglich eine Frage des Tempos, die uns nun daran gehindert hat, hier eine Einigung zu erzielen. Wir hätten das Ganze auch noch sehr gut im Dezember-Plenum abschließend beraten können, wenn auf Ihrer Seite nicht die Eile bestanden hätte, den Antrag im November-Plenum abschließend zu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Weiter möchte ich klarstellen: Was Punkt Nr. 1 angeht, besteht Übereinstimmung, dass audiovisuelle Vernehmungen möglich sein müssen. Punkt Nr. 2: Die benötigten Regelungen zur Einrichtung kindgerechter Vernehmungsräume können sehr wohl in das Gesetz aufgenommen werden. Es gibt in

§ 247 a der Strafprozessordnung eine Regelung zur Öffentlichkeit, sozusagen einen Schutzbereich für Kinder. Dieser Paragraph beinhaltet daher durchaus die Möglichkeit, Regelungen zum Schutzbereich zu treffen, die es ermöglichen, Vernehmungen in kindgerechten Räumlichkeiten durchzuführen. Von daher hindert lediglich der Aspekt der dahinter steht, dass alles, was im Gesetz steht, auch mit Geld hinterlegt werden muss, daran, dies in das Gesetz aufzunehmen.

Weiter haben wir in unserem Antrag aufgeführt, dass wir für Kinder ein Zeugnisverweigerungsrecht aufnehmen wollen. Diesbezüglich wurde in der Unterrichtung durch das Ministerium vorgetragen, dass dies angeblich nicht nötig sei, weil bereits Zeugnisverweigerungsrechte im Gesetz vorgesehen seien. Es sei nicht verständlich, warum dies passieren müsse. Das ist nur dann nicht verständlich, wenn man die Realität in den Familien heutzutage nicht im Blick hat. Es gibt nämlich viele Familien, die zusammenleben, ohne dass die Paare verheiratet sind. Die Mutter bringt Kinder mit, der Vater bringt Kinder mit. In so einem Fall haben diese Kinder, die nicht miteinander verschwägert sind, gegenseitig kein Zeugnisverweigerungsrecht. Es besteht auch kein Zeugnisverweigerungsrecht in Bezug auf den anderen Partner. Aber solche Familienkonstruktionen gibt es zuhauf. Damit müssen wir wohl leben. Deshalb muss auch diese Gesetzeslücke geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Weiter wollen wir verhindern, dass Wiederholungsvernehmungen für Kinder stattfinden. Auch Wiederholungsvernehmungen können schlicht und ergreifend mit einer Bundesratsinitiative verhindert werden, indem eine entsprechende Regelung in das Gesetz eingefügt wird. Wir müssen schlicht und ergreifend regeln, dass für Kinder insoweit ein besonderer Schutz gefordert wird. Da ist natürlich ein anderer Maßstab anzulegen als bei Erwachsenen. Insoweit besteht ebenfalls eine Gesetzeslücke.

Die persönlichen Daten von Kindern sind tatsächlich auch nicht gesondert im Gesetz geregelt. Auch hier müssen wir ansetzen. Ich hatte dazu bereits im letzten oder vorletzten Plenum, als wir hierzu gesprochen hatten, näher ausgeführt. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Anwälte in den Verfahrensakten keinen Zugriff auf die persönlichen Daten der Kinder haben, da anderenfalls immer wieder Dinge durchgestochen werden und damit auch die Kinder in Gefahr gebracht werden.

Schließlich hat das Ministerium uns in der Unterrichtung zu dem Thema mitgeteilt, dass es nicht richtig wäre, wenn wir einen Antrag für eine psychologische Betreuung von Kindern während des Verfahrens stellen würden. Es gebe schließlich die psychosoziale Prozessbegleitung. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann aber nicht im Ansatz das leisten, was Psychologen leisten können. Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen aber ein Add-on haben. Manche Kinder brauchen echte Fachleute. Echte Fachleute sind Psychologen und keine geschulten Menschen, die sich psychosozialer Prozessbetreuer nennen können.

Die Personalschulung wollen wir ebenfalls im Gesetz sehen, weil auch da schlicht und ergreifend die Kosten der Punkt sind, der eine große Rolle spielt. Insoweit ist auch dies im Rahmen einer Bundesratsinitiative mit aufzugreifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem, was Sie hier lang und breit ausgeführt haben, dass nämlich Kinder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, im Rahmen einer Zeugenvernehmung, in der sie entweder ausschließlich Zeuge oder Opfer und Zeuge sind, einen besonderen Schutz brauchen, dann schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an, der den Kinderschutz im vollen Umfang gewährt, und beschließen Sie nicht nur Ihren einen Antrag, der auf dem Papier toll aussieht und zu dem Sie sagen, dass Sie sich dem Kinderschutz gewidmet hätten, der aber letztendlich den einfachsten und kleinsten Punkt enthält, den man in dieser Sache nur regeln kann.

Insoweit bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalition ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange nicht ausreichend. Mit unserem Justiz- und Verwaltungsapparat kommen jährlich Tausende von Kindern und Jugendlichen in Berührung. Bei Ihnen geht es lediglich darum, dass

Opfer und Täter in einer Vernehmung nicht mehr direkt aufeinandertreffen. Das ist schon mal ein guter Anfang. Aber um Vernehmungen im Sinne der Opfer effektiver zu führen und um Traumatisierung zu verhindern, bedarf es weiterer Maßnahmen.

Deswegen begrüßen wir auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion; denn anscheinend haben Sie meiner ersten Rede zu diesem Thema sehr gut zugehört. Denn dort habe ich bereits von dem skandinavischen Vorbild berichtet. In diesem Konzept ging es darum, dass Kinder und Jugendliche in speziellen Einrichtungen von pädagogischem Fachpersonal während des gesamten Verfahrens fachgerecht betreut werden. Vergleichbare Einrichtungen gibt es bereits in Leipzig oder Düsseldorf - sogenannte Childhood-Häuser - in unterschiedlicher Trägerschaft.

Also wird es höchste Zeit, dass auch Sie von der rot-grünen Koalition sich dazu durchringen können, diese Verfahren noch professioneller zu gestalten. Deshalb freut es uns als AfD, dass die CDU zahlreiche Instrumente aus diesen Konzepten in ihren Änderungsantrag eingebaut hat. Sehen Sie, werte Kollegen von der CDU, es lohnt sich, der AfD zuzuhören und zu lernen.

(Zuruf von der CDU)

Wir können aber noch so viele Konzepte und Maßnahmen beschließen, der beste Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Traumatisierung ist die Prävention. Abschreckung vor Straftaten erreichen Sie nur durch harte Strafen. Auch das steht in von Ihnen so gerne erwähnten Studien. Sie von der Koalition aber wollen in einem anderen Antrag sogar Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit aufweichen. Das hat mit Prävention nichts mehr zu tun. 100 Tage Gefängnis schrecken nun mal mehr ab als 100 Stunden Gartenarbeit.

Wir haben es in unserem Land parallel mit der Zunahme der Migration mit einer stetigen Zunahme der Kriminalitätsstatistik zu tun. Insbesondere die Anzahl der Messerdelikte hat einen neuen Höchststand erreicht. Hier helfen nur konsequente Abschiebungen, sichere Grenzen und harte Strafen statt rot-grüner Kuscheljustiz.

Diese Anträge sind für die AfD die richtigen Schritte. Aber im Gegenzug muss erheblich mehr in die Präventionsarbeit investiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Camuz. Bitte schön!

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Kollegin Machulla, die erste Beratung fand am 23. März 2023 statt, also vor über sieben Monaten. Jetzt zu behaupten, wir hätten keine Zeit gehabt, einen gemeinsamen Antrag zu schreiben, ist de facto einfach falsch. Ich finde, in sieben Monaten hätte man viel machen können.

Dass Sie jetzt sagen, Sie wussten nicht weiter - - - Stabil! Nach der ersten Beratung hier im Plenum habe ich bereits gesagt, dass wir für gemeinsame Gespräche offen sind. Mein Büro hat sich an Ihr Büro gewandt. Wir haben einen Termin gefunden und haben miteinander gesprochen. Sie haben mit meinem Kollegen Ulf Prange gesprochen. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Sie waren aber nicht bereit, ein Stück von Ihnen zum Teil systemwidrigen Forderungen - systemwidrig deswegen, weil Sie Forderungen stellen, die einfach nicht in die StPO gehören - und Ihrem Antrag abzurücken.

(Carina Hermann [CDU]: Waren Sie denn bereit, Forderungen von uns zu übernehmen? Nein!)

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam einen Antrag zu formulieren. Das ist ein wichtiges Anliegen. Wir sollten es gemeinsam machen und nicht von oben herab. Und dann auch noch die von Ihnen erhobene Behauptung! - Das geht gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das auch noch bei einer so vulnerablen Gruppe! Wir reden hier gerade von Kindern und Jugendlichen, die bereits unmittelbar bzw. mittelbar Opfer einer Straftat geworden sind.

Wir befinden uns inmitten des Strafprozessrechts. Jetzt hier aus parteipolitischem Kalkül so etwas einzubringen, ist für mich nicht okay.

(Beifall von Volker Bajus [GRÜNE])

Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Informationen des Ausschusses mit einzubringen. Im MJ gab es Leute, die sich Ihrem Antrag gewidmet haben, die konstruktiv gesagt haben: Passen Sie auf, das haben wir. Das andere ist keine Gesetzeslücke. Das hier ist systemwidrig.

Nichts davon wurde aufgenommen. Sie haben einfach per copy and paste den Antrag wieder eingebracht. Ich zweifle in solchen Momenten, ob Sie wirklich konstruktiv mit uns gemeinsam an dem Kinderschutz arbeiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir befinden uns inmitten des Strafprozessrechts. Worum es genau geht, haben meine Kollegin Claudia Schüßler beim letzten Mal und heute Jan Schröder genau detailliert erklärt. Es geht darum, dass wir einen Wertungswiderspruch des Bundesgesetzgebers lösen und korrigieren wollen, indem wir nun eine Bundesratsinitiative starten und nicht länger warten wollen. Deswegen wollen wir es heute abschließend beraten. Damit wollen wir das Kindeswohl im strafrechtlichen Verfahren noch weiter bestmöglich schützen, Re-Traumatisierungen von Minderjährigen vorbeugen und letztendlich die Justiz ein Stück weit noch kindgerechter machen, so wie es auch die Istanbul-Konvention von uns verlangt. Daher freue ich mich jetzt auf die abschließende Abstimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die wird aber jetzt nicht gleich erfolgen, denn zunächst hat sich die Landesregierung noch gemeldet. Frau Ministerin Osigus. Bitte schön!

**Wibke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem aktuellen Bundeslagebild wurden im Jahr 2022 an jedem einzelnen Tag in Deutschland 52 Kinder Opfer von Sexualstraftaten. Weitere 12 Kinder wurden Opfer von Misshandlungen. Diese Zahlen sind erschreckend, und wir können sie so nicht stehen lassen. Das klare Ziel muss daher sein, jede Einzelne, jeden Einzelnen, die oder der eine solche abscheuliche Tat begeht, vor Gericht zu bringen.

Dabei stehen wir jedoch vor dem Dilemma, das der vorliegende Antrag zu Recht benennt. Wir wollen den betroffenen Kindern bestmöglich helfen, die erlittenen Traumata schnell zu bewältigen. Zugleich müssen die Kinder im Strafverfahren als Zeugen vernommen werden, oft mehrfach. Nur so können in

vielen Fällen die Taten bewiesen und die Täterinnen und Täter angemessen bestraft werden. Jede Vernehmung bringt allerdings das Risiko einer Re-Traumatisierung mit sich. Das gilt insbesondere für Vernehmungen im Rahmen von Hauptverhandlungen: Die Kinder sollen dort, oft Monate oder Jahre nach der Tat, in Anwesenheit fremder Menschen intime Fragen beantworten. Oft sitzen ihnen auf der Anklagebank die eigenen Eltern oder andere nahe Verwandte Auge in Auge gegenüber. Das kann die bis dahin erreichten Erfolge in der psychologischen Aufarbeitung schnell zunichtemachen.

Unser aller Ziel muss es daher sein, die Vernehmungen kindlicher Zeugen so schonend wie möglich zu gestalten, ohne das Ziel einer effektiven Strafverfolgung, aber auch ohne die verfassungsmäßigen Rechte des Angeklagten aus den Augen zu verlieren.

In vielen Fällen lässt sich das Dilemma durch eine frühzeitige richterliche Vernehmung bereits im Ermittlungsverfahren lösen. Diese kann auf Video aufgezeichnet werden und das Video dann im späteren Hauptverfahren die erneute Aussage des Kindes ersetzen. Dies ist aber leider nicht in allen Fällen möglich.

Zu Recht will der vorliegende Antrag daher die Kinder besser schützen, die in den Hauptverhandlungen erneut aussagen müssen. Dort erlaubt die Strafprozessordnung schon heute, zum Schutz des Kindes den Angeklagten auszuschließen. Das ändert aber nichts an der Belastung durch die ungewohnte Situation im Gerichtssaal mit den vielen fremden Personen, die ich gerade beschrieben habe. Deutlich sinnvoller ist daher die Videovernehmung. Das Kind wird dabei in einem Nebenraum allein durch den Vorsitzenden in kindgerechter Weise vernommen. Diese Vernehmung wird per Live-Video in den Sitzungssaal übertragen. Das ist nicht nur für das Kind besonders schonend. Dem Angeklagten bleibt auch - anders als bei seinem Ausschluss - die Möglichkeit, die Aussage in der Übertragung live zu verfolgen.

Die Hürden für die Videovernehmungen sind derzeit jedoch zu hoch, wie der Entschließungsantrag zutreffend festhält. Das Gesetz fordert bisher die dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für das Wohl des Kindes. Dazu müssen oft aufwendige medizinische Gutachten eingeholt werden. Zu Recht fordert aus unserer Sicht der Entschließungsantrag daher, die Anforderungen für die Videovernehmung denen für den Ausschluss des Angeklagten genügenden anzunähern. Dort genügt nämlich

bereits ein erheblicher Nachteil für das Kindeswohl. Das stellt nicht nur zu Recht den Schutz des Kindes stärker in den Mittelpunkt, sondern kann durch das Gericht in der Regel auch ohne externes Gutachten festgestellt werden.

Meine Damen und Herren, traumatisierte Kinder sollen im Strafverfahren nicht erneut leiden müssen. Sie sollen erleben, dass wir auf ihr Leid Rücksicht nehmen und es zugleich gelingt, die Täter in einem rechtsstaatlichen Verfahren konsequent zu bestrafen. Der vorliegende Antrag bringt uns diesem Ziel ein Stückchen näher. Daher bitte ich Sie im Namen der Landesregierung um Ihre Zustimmung dazu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten nun in die Abstimmung ein

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2769 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Insofern wurde dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 19/873 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 16:  
Abschließende Beratung:

**Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern - präventive Institutssicherung erhalten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

19/2221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2758

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten nun in die Beratung ein. Aus der Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Melanie Reinecke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Reinecke!

(Beifall bei der CDU)

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

**Melanie Reinecke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass parlamentarische Initiativen von den Prozessen überholt werden, die sie eigentlich anstoßen sollen.

Bei diesem Anliegen, um das es hier heute geht, kann man sagen: Gut so! - Man muss aber auch sagen: Die Kuh ist noch lange nicht vom Eis.

Seit über 30 Jahren versucht sich die EU immer wieder mit unterschiedlicher Intensität an der Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme in ihren Mitgliedstaaten. Dabei ging es zu Beginn dieser Bemühungen nur um die Festlegung grundlegender Mindeststandards. In einigen Mitgliedstaaten existierte Mitte der 90er-Jahre ein nennenswerter Einlegerschutz für den Fall einer Bankeninsolvenz kaum oder auch gar nicht.

Mit Macht hat dann die Bankenkrise in den Jahren 2007/2008 zum Handeln gezwungen. Ausgelöst durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers waren viele europäische Banken damals nur durch staatliche Eingriffe und den Einsatz unglaublicher Mengen an Steuermitteln vor der drohenden Insolvenz zu retten. Andernfalls hätte es katastrophale volkswirtschaftliche Konsequenzen gehabt.

Es ist auch heute noch unstrittig, dass es für die Bedrohung der europäischen Volkswirtschaften auch eine europäische Antwort braucht. Aber der Reflex, mit dem die Kommission auf die Bankenkrise reagierte, und die Entschlossenheit, die sie der besorgten Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten dabei ganz offensichtlich beweisen wollte, hatte den Blick für die Ursachen der Krise und für die sehr unterschiedlichen Strukturen der Finanzmärkte in den Mitgliedstaaten aus den Augen verloren.

Die europäische Bankenkrise ist seinerzeit von einigen Großbanken ausgelöst worden, viele von ihnen börsennotiert, hauptsächlich an der Attraktivität für Investoren und damit auf gute und stetig wachsende Quartalsergebnisse ausgerichtet. Diese Orientierung sorgte zunehmend für Geschäfte, die hohe Risiken verlangten. Wegen ihrer Bedeutung für die Finanzierung ganzer Branchen, Wertschöpfungsketten und sogar Staaten galten diese Banken als systemrelevant und unbedingt erhaltenswert.

Ich will hier nur einige Namen in Erinnerung bringen: Royal Bank of Scotland und Northern Rock in Großbritannien, UBS und Credit Suisse in der Schweiz, Dexia in Belgien und Frankreich, Hypo Real Estate in Deutschland, Fortis in Belgien und den Niederlanden.

Es war gut und richtig, dass die Kommission Regularien entwickelt hat, die Zusammenbrüche von Banken dieser Größenordnung verhindern sollen. Gleichzeitig sollen die Regularien das Vertrauen in den Euro und das europäische Bankensystem stärken. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus, die einheitliche Aufsicht der EZB über die großen Banken in der Eurozone, der einheitliche Einlagensicherungsfonds, sie alle mögen für die Absicherung von Großbanken sinnvolle Instrumente sein. Für unsere mittelständischen Banken mit ihren seit Jahrzehnten bewährten präventiven Sicherungssystemen und ganz besonders für unsere Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken mit ihren jeweils eigenen Institutssicherungen sind sie es definitiv nicht.

Obwohl sie sich als uneingeschränkt tragfähig erwiesen haben, sind beide Sicherungssysteme im Laufe der Zeit von der Kommission in ihrer Bedeutung zur Schutzwirkung zurückgestuft worden. Waren sie anfänglich noch als alternative Systeme anerkannt, mussten sie sich nach den derzeit gültigen Vorgaben im vollen Umfang der Aufsicht durch die BaFin unterwerfen, um den Status einer gesetzlichen Einlagensicherung zu erhalten.

Für die kleinen und mittelgroßen Institute bedeutet dies zusätzliche Dokumentations-, Berichts- und Prüfungspflichten - ein kaum zu überschätzender Mehraufwand, dem keinerlei echter Nutzen gegenübersteht. Seit Jahrzehnten sicherten sich die kleinen und mittleren Banken solidarisch gegenseitig ab. Die noch weitergehenden Forderungen, die die Kommission mit dem Ziel einer Maximalharmonisierung verfolgt, hätten zur Folge, dass diese Banken in Deutschland und auch einigen anderen europäischen Ländern für Fehlentscheidungen von Großbanken geradezustehen haben - Großbanken, die

gerade nicht einer genossenschaftlichen Idee, einer regionalen Verwurzelung oder einer partnerschaftlichen Kundenbeziehung verpflichtet sind, sondern einer Börsenbewertung, Anlegerinteressen und internationaler Konkurrenz.

Das Konzept der Kommission zu einem einheitlichen Krisenmanagement folgt quasi der Idee „One size fits everybody“. Wir alle wissen: One size fits in der Regel nobody. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die Euro-Gruppe den Plänen der Kommission für ein einheitliches Krisenmanagement inzwischen mehrfach deutlich widersprochen hat. Und es ist auch gut, dass der Bundesrat in seinem Beschluss vom 20. Oktober die Bundesregierung zum Schutz der bestehenden Sicherungssysteme aufgefordert hat, verbunden mit der Warnung vor den Kommissionsplänen für eine unverhältnismäßige Ausweitung der Anforderungen für kleine und mittlere Institute.

Besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen sind die Sparkassen und Volksbanken essenziell. Sie garantieren den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum Zugang zum Finanzwesen. Sie sind für kleine, mittelständische und landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar. Sie haben eine starke kommunale Bindung. Oftmals sind sie Sponsoren von Sportvereinen oder kulturellen Einrichtungen in ihrer Region. Von daher finde ich es sehr schade, dass Niedersachsen wegen der ausgesprochen langen Beratung unseres ursprünglichen Antrags in dieser Angelegenheit keine aktivere Rolle gespielt hat.

Vielleicht hat unser Antrag 19/2221 aber immerhin dafür gesorgt, die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung zu rufen. Der Umstand, dass sich die Fraktionen von SPD und Grünen mit uns zusammen auf den heute zur Abstimmung stehenden Änderungsvorschlag verständigen konnten, spricht meiner Meinung nach dafür.

Der Schutz unserer krisenfesten Sicherungssysteme muss auch weiterhin ein wichtiges Anliegen dieses Landes sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Reinecke. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Brinkmann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Markus Brinkmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die freundliche Begrüßung. Ich versuche, das mit einer kurzen Rede ein Stück weit zurückzugeben.

Ich will darauf hinweisen, dass aus den Erfahrungen der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 zu lernen bedeutet, den Bankensektor möglichst so zu regeln, dass künftig verhindert wird, dass Banken in Schieflagen geraten und am Ende schlimmstenfalls mit Steuergeldern gerettet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen Bemühungen der Europäischen Union, den Bankensektor in Europa insgesamt stabiler und krisenfester aufzustellen, grundsätzlich zu begrüßen. Die jüngsten Reformvorschläge der EU-Kommission zur Einlagensicherung und zur Abwicklung von Instituten sehen allerdings - meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen - sehr weitreichende und aus unserer Sicht zu weitreichende Umgestaltungen bestehender Regelungen vor. Und sie berücksichtigen in der Tat nicht die Besonderheiten des aus drei Säulen bestehenden bundesdeutschen Finanzsystems, insbesondere die der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen.

Anders als in den meisten europäischen Ländern ist unsere Bankenlandschaft eben nicht von einigen wenigen Großbanken gekennzeichnet, sondern ganz wesentlich auch von unseren nahezu ausschließlich regional tätigen Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die eben ausdrücklich nicht mit internationalen Großbanken in einen Topf geworfen werden können und dürfen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken verfügen im Übrigen bereits über hinreichende und gut funktionierende Sicherungssysteme, die sich erwiesenermaßen auch in Krisenzeiten bestens bewährt haben. Jedenfalls ist mir kein Fall bekannt, in dem eine Sparkasse oder Genossenschaftsbank in Schieflage geraten ist, vor der Insolvenz stand und mit Steuergeldern gerettet werden musste. Das ist gut so, das soll auch so bleiben, und wir sollten diese Errungenschaften nicht ohne Not aufgeben. Deshalb unterstützen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich die Bemühungen von Bundesrat und Bundesregierung, eine Aushöhlung bewährter Regelungen abzuwehren und damit zu verhindern, dass unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei



einer Schiefelage anderer Banken durch die Hintertür zur Kasse gebeten werden.

Ich möchte Sie daher bitten, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen und somit auch den Weg freizumachen für ein klares Signal aus dem Niedersächsischen Landtag zur Unterstützung unserer Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie für den Erhalt bewährter Regelungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brinkmann. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lilienthal das Wort.

(Beifall bei der AfD)

#### **Peer Lilienthal (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Reinecke, Sie hatten das ja schon eingeordnet. Den Verfahrensgang dieses Antrags muss man vielleicht noch mal nachvollziehen, weil er wirklich sehr ungewöhnlich ist. So etwas habe ich in den letzten sechs Jahren noch nicht erlebt.

Der Antrag ist direkt überwiesen worden, war also eilig. Überhaupt kein Problem, das ist ja üblich. Am 20. September sollte dann die Beratung im Haushaltsausschuss sein. Da ist er allerdings von der Tagesordnung abgesetzt worden: Beratungsbedarf, verschoben auf den 4. Oktober. Am 4. Oktober ist er allerdings von der Tagesordnung abgesetzt worden: Beratungsbedarf, verschoben auf den 18. Oktober. Am 18. Oktober ist er allerdings von der Tagesordnung abgesetzt worden: Beratungsbedarf, verschoben auf den 1. November. Und am 1. November - das war letzten Mittwoch - habe ich gedacht: Jetzt geht's los, jetzt können wir endlich über den Antrag sprechen. Nein, dann kam um 9.33 Uhr - der Haushaltsausschuss fängt um 10.15 Uhr an - elektronisch dieser geeinte Änderungsvorschlag.

Ich muss schon sagen: Man kann natürlich alles machen. Theoretisch kann man auch ein Spiegelei direkt auf dem Ceranfeld braten.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ha, ha, ha!)

Aber so richtig parlamentarisch ist das alles nicht.

Ich freue mich ja immer, wenn jede lupenrein demokratische Fraktion mit jeder anderen lupenrein demokratischen Fraktion Anträge eint. Aber man muss zur Kenntnis nehmen: Eine Fraktion steht da außen vor. Diese eine Fraktion macht Oppositionsarbeit. Und es kann nicht sein, dass ich nur 45 Minuten Zeit habe. Es gab übrigens auch keine Tischvorlage. Die wurde dann irgendwann hektisch nachgereicht. So funktioniert es nicht.

Wie gesagt, ich habe für alles Verständnis. Ich hoffe nur, dass wir die Kraft haben, in einigen Jahren unter anderen Vorzeichen so aufrecht zu sein, dass wir den dann in der Opposition befindlichen Altfraktionen die Dinge früher zur Verfügung stellen, damit sie darüber beraten können.

(Beifall bei der AfD)

Das ändert aber nichts daran, dass ich den Inhalt gar nicht so schlecht finde. Ich habe also Verständnis dafür. Denn wir haben - es ist mehrfach angesprochen worden - ein resilientes Bankensystem in Deutschland - mit einigen Ausnahmen. Sie wissen, wie ich zu Landesbanken stehe. Davon gibt es vielleicht die eine oder andere zu viel. Aber gerade die genossenschaftlichen Banken und die Sparkassen sind einfach gut aufgestellt. Vor allem haben sie ja auch eigene Rettungssysteme, die in der Vergangenheit auch ganz hervorragend funktioniert haben. Daher brauchen wir nicht jemanden aus der Europäischen Union, der da von oben reingreift.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man mit der Nabsicht aus dem Nahbereich die Dinge besser regeln kann als aus Brüssel und aus Straßburg. Für viele andere Politikbereiche gilt das auch, aber hier ganz deutlich. Es ist doch traurig, dass wir als Deutsche nicht selbstbestimmt regeln können, wie wir unsere Banken retten, sondern von oben eine Vorgabe bekommen.

Diese Vorgabe ruft jetzt tatsächlich auch bei Ihnen Widerstand hervor. Insofern sind vielleicht noch ein paar letzte patriotische Reste bei Ihnen zu finden. Es ist eine gute Idee, dass Sie sich dagegenstellen. Eigentlich müssten wir darüber gar nicht beraten. Wenn die EU das machen würde, wofür sie mal gegründet worden ist, nämlich einen gemeinsamen Markt zu schaffen, und nicht permanent hier in den Bankenbereich reingrätschen würde, bräuchten wir das nicht.

Aber wegen der kurzen Beratungszeit und aufgrund dessen, dass der Antrag uns nicht weit genug geht, enthalten wir uns hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels  
[SPD]: Das ist ja ein druckvolles Signal!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Beckmann das Wort. Bitte schön!

**Sina Marie Beckmann (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag „Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern“ liegt Ihnen ein Antrag vor, der, wie Sie gerade schon gehört haben, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits einige Runden drehte. Das lag daran, dass sich der Prozess zum Thema schon in Berlin abspielte. Die Fraktionen von Grünen, SPD und CDU haben sich nun auf einen gemeinsamen Änderungsvorschlag verständigt. Doch worum geht es hier eigentlich genau? In aller Kürze will ich einen kleinen Überblick geben.

Die EU-Kommission hatte bereits 2015 einen Vorschlag zur vollständigen Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Eurozone vorgelegt, also quasi eine Vollendung der Bankenunion. Was bedeutet das? Es ist der Vorschlag, eine vollständige Vergemeinschaftung der Finanzmittel der nationalen Einlagensicherungssysteme umzusetzen und diese in ein europäisches System, den Einlagensicherungsfonds, zu überführen. Dieser Einlagensicherungsfonds soll dann die Finanzierung der Entschädigung von Einleger\*innen übernehmen.

Grundsätzlich ist es richtig und auch wichtig, den Bankensektor stabil und krisensicher aufzustellen; denn das schützt Anleger\*innen und auch die Wirtschaft. Aber dieser Vorschlag der EU-Kommission ist so nicht ganz in allen Ländern Europas umzusetzen; denn es gibt nationale Besonderheiten. Bei uns in Deutschland ist es der bewährte Dreiklang der öffentlich-rechtlichen, der genossenschaftlichen und der privaten Banken. So ist unser deutsches Finanzsystem aufgebaut, und so gibt es ein präventives Sicherungssystem.

Eine EU-Reform von Anfang dieses Jahres sieht nun die Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken vor, berücksichtigt aber nicht unser etabliertes solidarisches System der präventiven Einlagen- und Institutssicherung. So zielt die EU offensichtlich weiterhin auf die Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssysteme und ihrer Finanzmittel. Die Risiken des Finanzsektors sollen europäisiert werden - trotz der Ungleichverteilung in den Ländern. Deutschland hat diesem Verfahren so nicht zugestimmt.

Wir wollen nun mit diesem Antrag hier im Landtag den Beschluss des Bundesrates vom 20. Oktober 2023 unterstützen - deshalb dauerten die Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen so lange - und wollen gleichzeitig darauf hinwirken, dass sich auch weiterhin auf Bundesebene und Europaebene für den Erhalt der deutschen Banklandschaft und das Einlagensicherungssystem von öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privaten Banken eingesetzt wird. Zusätzlich soll mit diesem Antrag verhindert werden, dass das Bankenabwicklungssystem auch bei kleinen und mittleren Kreditinstituten angewandt wird.

Wir können stolz auf und dankbar für unser Bankensystem in Deutschland sein und unterstützen als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit diesem nun interfraktionell geeinten Antrag fraktionsübergreifend das Handeln auf Bundesebene.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD  
und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beckmann. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte!

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt das Bestreben der Europäischen Kommission, die Sicherheit und die Integrität im europäischen Bankensektor weiter zu stärken.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Legislativpaket mit dem Ziel der Verbesserung des Krisenmanagements im Bankensektor hätte in seiner jetzigen Form jedoch bedeutende negative Auswirkungen auf die bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme der Sparkassen und der Volksbanken in Niedersachsen und ganz Deutschland.

Das ursprünglich für große und systemrelevante Institute entwickelte europäische Abwicklungsregime soll demnach auch auf kleine und mittlere Banken von regionaler Bedeutung ausgeweitet werden.

Wir haben in Deutschland grundsätzlich funktionierende Einlagen- und Institutssicherungssysteme. Diese müssen erhalten bleiben. Sie genießen das Vertrauen der Sparerinnen und Sparer. Sie stabilisieren den deutschen Bankenmarkt. Sie haben sich über Jahrzehnte bewährt.

Sollten sich die Ideen der Europäischen Kommission durchsetzen, bliebe den Institutssicherungssystemen der Sparkassen und Volksbanken kein Raum, durch Präventivmaßnahmen selbst tätig zu werden. Ordnungspolitisch ist das für uns nicht akzeptabel.

Der Bundesrat - es ist gerade angeklungen - hat in seiner Plenarsitzung vom 20. Oktober dieses Jahres ausführlich und kritisch Stellung zu dem Legislativvorschlag der Kommission genommen. Die Landesregierung hat diese Stellungnahme unterstützt und trägt sie 100-prozentig mit. Insbesondere die Auswirkungen auf die deutsche Bankenlandschaft und die bestehenden Einlagensicherungssysteme hat der Bundesrat an dieser Stelle aufgezeigt. Ferner hat der Bundesrat kritisiert, dass die Abwicklung eines kleinen oder mittleren Instituts künftig die bevorzugte Form des Marktaustritts darstellt, selbst wenn davon keine Gefahr für die Finanzstabilität ausgeht.

Die Landesregierung erkennt die Bedeutung der institutsbezogenen Sicherungssysteme der Sparkassen und Volksbanken als zentralen Bestandteil der deutschen und damit auch der niedersächsischen Bankenlandschaft an. Als Land bleibt unser Ziel - das hat Finanzminister Heere bereits mehrfach bei anderer Gelegenheit betont - ganz klar der Erhalt einer regional ausdifferenzierten deutschen Bankenlandschaft im Drei-Säulen-Modell - einschließlich der funktionierenden Institutssicherungssysteme der Volks- und Raiffeisenbanken sowie des Sparkassensektors und der Einlagensicherung der Privatbanken.

Daher unterstützen wir die Zielrichtung dieses Entschließungsantrags vollständig. Ich danke herzlich für diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dafür stimmen SPD, Grüne und CDU. Dann frage ich nach Gegenstimmen, die aber nicht angekündigt waren. - Keine. Jetzt frage ich die Enthaltungen ab. - Bei Enthaltung der AfD-Fraktion wurde der geänderte Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 3/23** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2590

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich schaue noch einmal in die Runde. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch; daher werde ich gleich abstimmen lassen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2590 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bei Zustimmung der SPD, der Grünen, der CDU und der AfD wird der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Ich kann gerne noch einmal Gegenstimmen und Enthaltungen abfragen - diese sehe ich aber nicht. Also wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Damit schließen wir die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen früh. Ich weise noch einmal auf den Parlamentarischen Abend der AOK hier im Leineschloss hin. Einen schönen Abend und bis morgen!

Schluss der Sitzung: 18 Uhr.

